



Amtliche Mitteilungen

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigt auf, dass Erziehungsberechtigte Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten/ Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die diese Kinderbetreuung anbieten möchten. Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter, oder sonstige pädagogische Kräfte ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, 17. Januar 2013,
um 19.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Bad Orb,
Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14,
Erdgeschoss
Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb**

durch.

Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises

gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zu der Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erwünscht.

Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052 86-120 und 06052 86-122, schriftlich oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 17. Januar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Straßensammlung von Altmetallen am 18. Januar

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am 18. Januar 2013 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **15. Januar 2013** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Diese Frage stellt sich alljährlich, wenn die Festtage vorüber sind. Die Stadtverwaltung möchte auf verschiedene Alternativen hinweisen, wie der Weihnachtsbaum fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden kann.

Möglichkeit 1:
Baum zerkleinern und nach und nach in die

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Biotonne geben oder im Garten selbst kompostieren (vorheriges zerkleinern fördert den Kompostierungsprozess)

Möglichkeit 2:

Zweige über den Winter zunächst noch als Abdeckung für Beete verwenden und anschließend in die Biotonne geben.

Möglichkeit 3:

Baum Platz sparend zerkleinern und in der Container-Station des Betriebshofes abgeben (Öffnungszeiten samstags 8:30-13:00 Uhr).

Mit geringem Aufwand ist somit noch eine Wiederverwertung des Grünmaterials möglich und eine Verbrennung vermeidbar. Nicht erlaubt ist es übrigens, den ausgedienten Baum einfach im Feld oder im Wald zu entsorgen. Darauf sollte schon wegen der drohenden Geldstrafe verzichtet werden.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht ab sofort die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052 86-131.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese sowie in der Kapellenstraße am Quellenring Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je

Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich

im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch **nicht** mehr veröffentlicht.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten

Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

Januar bis 15. März:
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Abholung von Sperrmüll am 23. Januar

Am 23. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 18. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jewei-

ligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle. Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2013 statt:

12. Januar	KJG
26. Januar	Lions-Club
9. Februar	Werbegemeinschaft
23. Februar	Turnverein
9. März	Kath. Männergemeinschaft
23. März	Brieftaubenvereine

Änderungen vorbehalten!

Leerung Biotonne/ Restmüll/Gelbe Tonne

Müllkalender 2013 Aufteilung der Straßen unverändert

Das Stadtgebiet ist auch im Jahr 2013 wieder in vier Bereiche eingeteilt, die Straßenaufteilung ist unverändert folgende:

Tour A:
Altenbergstraße
Am Aubach
Am Schafstrieß
Austraße
Bahnhofstraße
Baumschule

Burgstraße
Faulhaberstraße
Füllweinstraße
Gewerbstraße
Hochstraße
Kuhhöhle
Lauzenstraße
Ludwigstraße
Martinusstraße
Michaelstraße
Odenwaldstraße
Quanzstraße
Rhönstraße
Salmünsterer Straße
Sauerstraße
Seboldwiesenstraße
Steinhöhle
Tanusstraße
Uferweg
Vogelsbergstraße
Wegscheide

Tour B:
Adalbert-Stifter-Straße
Altenburg
Am Klingental
Am Wartturm
An der Heppenmauer
Aumühle
Burgring
Ebertplatz
Eduard-Gräf-Straße
Eichendorffstraße
Frankfurter Straße
Friedrichstalstraße
Haselstraße
Hermann-Löns-Weg
Hubertusstraße
Jagdhaus Haselruh
Johann-Büttel-Straße
Kasselbergweg
Leimbachstraße
Lindenhof
Marktbrunnenstraße
Molkenbergstraße
Sachsenhäuserstraße
Salzkärnerweg
Wemmstraße

Tour C:
Am Bocksberg
Am Orbgrund
Am Wintersberg
Bayernweg
Bennweg
Birkenallee
Frankenweg
Haberstalstraße
Hansenhöhle
Horststraße
Im Kurpark
Jahnstraße
Kurparkstraße

Amtliche Mitteilungen

Leopold-Koch-Straße
Lindenallee
Ludwig-Schmank-Straße
Philosphenweg
Rotahornallee
Sälzerstraße
Salinenstraße
Sauerbornstraße
Spessartstraße
Villbacher Straße
Von-Dalberg-Straße
Dr.-Weinberg-Straße
Würzburger Straße

Tour D:

Am Langen Acker
Am Roten Rain
Am Wendelinusbrunnen
Berliner Straße
Christenenhof
Enggasse
Freihof
Fuldaer Straße
Geigershallenweg
Gelnhäuser Weg
Gemündener Weg
Gretenbachstraße
Gutenbergsstraße
Hauptstraße
Heppengasse
Hof Sonnenberg
Hof Tannenberg
Jössertorstraße
Kanalstraße
Kinzigweg
Kirchgasse
Kurmainzer Straße
Lohrer Straße
Marktplatz
Martin-Luther-Straße
Meistersgasse
Mittelweg
Obertorstraße
Paradiesgasse
Pfarrgasse
Quellenring
Raiffeisenstraße
Schönbornweg
Schwedengasse
Solgasse
Solplatz
Wächtersbacherweg
Wendelinusstraße
Zenkhof

Festfrieren von Bioabfällen

In der kalten Jahreszeit besteht wieder vermehrt die Gefahr, dass insbesondere Bioabfälle und Hausmüll in den bereitgestellten Tonnen festfrieren.

Das Abfuhrunternehmen hat oftmals keine

Möglichkeit, den festgefrorenen Inhalt aus den Tonnen zu entleeren, denn die Schüttung am Müllfahrzeug kann die festgefrorenen Abfälle nicht losrütteln ohne gleichzeitig die Tonne zu beschädigen.

Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt, mit denen sich ein Festfrieren des Mülltonneninhaltes vermeiden läßt:

- * Feuchte Abfälle in saugendem Papier oder Papierbeutel einwickeln
- * Lagerung der Mülltonnen im Winter an einem geschützten, auch sonnigem Platz
- * Den festgefrorenen Inhalt mit einer Eisenstange etc. auflockern
- * Den Tonnenboden der Biotonne mit Zweigen etc. abdecken, damit Feuchtigkeit abtropfen kann
- * Restmüll nur im geschlossenen Beutel in die Restmülltonne einwerfen (dies verhindert auch die Geruchs- und Schmutzbildung erheblich)

Bei Beachtung dieser Hinweise ist eine reibungslose Leerung der Tonnen sicherlich auch in der Frostperiode möglich.

Winterdienst

Die Stadtverwaltung Bad Orb weist aufgrund der Jahreszeit auf die Straßenreinigungspflicht - speziell Winterdienst - hin.

Die Bürgersteige sind von den Grundstückseigentümern, -besitzern oder sonstigen Berechtigten in voller Breite - wenn kein Gehweg ausgewiesen ist z.B.: Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze, zu reinigen. Die Reinigungspflicht ist bei bebauten wie bei unbebauten Grundstücken gleich. Die einzige Ausnahme bilden die Gehwege an Bushaltestellen. Hier sorgt die Stadt Bad Orb selbst für den Winterdienst.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** sind sowohl die Eigentümer/Besitzer **auf der Gehwegseite als auch die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite** zur Räumung verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer haben die Eigentümer auf der Gehwegseite, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer auf der gegenüberliegenden Straßenseite den Winterdienst zu verrichten. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen. Der beseitigte Schnee ist grundsätzlich

außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Schnee so zu lagern, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.

Bei Schnee- und Eisglätte besteht neben der Räumungs- auch eine Streupflicht. Als Streumaterial ist vor allem Sand, Splitt oder ähnliche Materialien zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände genutzt werden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Im Interesse des schwächsten Verkehrsteilnehmers, dem Fußgänger, sowie zur Vermeidung von Gesundheits- und Haftpflichtschäden, dürfte es selbstverständlich sein, den Winterdienst durchzuführen. Jeder ist für Umweltschutz, doch wenn der Winterdienst mit viel Salz streuen erledigt wird, ist das meistens Bequemlichkeit. Ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Räumungspflichtige leisten, in dem er den Winterdienst mit Sand und Splitt durchführt. In der kalten Jahreszeit wird den Bürgern wieder kostenlos Basaltsplitt zur Verfügung gestellt. An sämtlichen, vom Betriebshof aufgestellten Streugutbehältern kann Splitt für den privaten Streugutbedarf entnommen werden. Die Behälter sind an folgenden Stellen im Stadtgebiet aufgestellt:

- Hinter der St. Martinskirche
- Am langen Acker
- (Mittelweg, Ecke Schönbornweg)
- Einfahrt Friedrichstalstraße
- Friedrichstalstraße
- (Nähe Kindergarten)
- Steinhöhle
- an der Einfahrt zur Realschule
- Berliner Straße
- Ecke Kurmainzer Straße
- Berliner Straße
- auf Höhe der Sackgasse linksseitig
- Gemündener Weg
- Auf halber Höhe der Lohrer Straße
- Faulhaberstraße
- Haselstraße
- Leimbachstraße
- Rhönstraße
- Einmündung Kasselbergweg/ Frankfurter Straße
- Villbacher Straße /
- Ecke Rotahornallee
- Odenwaldstraße /
- Ecke Vogelsbergstraße
- Ebertplatz, am öffentlichen Fernsprecher



Öffentliche Bekanntmachungen

Auszahlung einer Jagdertragspauschale an private Grundstückseigentümer

Zur Abrundung der fünf Eigenjagdbezirke der Stadt Bad Orb sind auch Privatgrundstücke an die Eigenjagdbezirke angegliedert worden.

Betroffene Grundstückseigentümer erhalten für das Jagdjahr 2012/2013 (01.04.12-31.03.2013) für bejagbare Flächen eine Jagdertragsvergütung von 13,00 Euro pro Hektar und Jahr.

Errechnet sich ein geringerer Auszahlungsbetrag als 10,00 Euro so wird die Zahlung erst in dem Jahr fällig, in dem der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 Euro erreicht hat.

Beispiel:

Eine Wiese (bejagbar) mit 2.000 qm entspricht einem jährlichen Anspruch von 2,60 Euro.

Der Anspruch ist binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltend zu machen.

Ein Antragsvordruck ist im Rathaus, Zentrale Dienste, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, 3. Obergeschoss, Zi.-Nr. 3.12, erhältlich.

Dem Antrag ist als Eigentumsnachweis der betreffenden Flächen ein Grundbuchauszug oder eine Kopie von diesem beizufügen.

Die städtischen Eigenjagdbezirke werden westwärts durch die Wemmstraße, Haselstraße, Bahnhofstraße, Frankfurter Straße,

Burgring, und Molkenbergstraße begrenzt.

Bad Orb, 08.01.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Einladung zur öffentlichen Feierstunde zur Verleihung des Bürgerpreises und der Ehrung erfolgreicher Sportler

Die Stadt Bad Orb verleiht jährlich an Personen, die sich beispielweise im sozialen ehrenamtlichen Bereich außerordentlich engagiert haben, einen Bürgerpreis für ehrenamtliche Tätigkeit.

Weiterhin werden erfolgreiche Sportler aus Bad Orb oder Bad Orber Vereinen für herausragende sportliche Leistungen geehrt.

Die öffentliche Verleihung der Auszeichnungen findet im Rahmen einer Feierstunde am

**Sonntag, 20. Januar 2013,
um 17:00 Uhr
im Haus des Gastes
Burgring, 63619 Bad Orb**

statt.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, hieran teilzunehmen.

Amtliche Mitteilungen

Umweltpreis des Main-Kinzig-Kreises Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises beabsichtigt auch in diesem Jahr wieder den Umweltpreis zu vergeben.

Im Umwelt- und Naturschutz engagierte Bürger, Institutionen und Schulen können sich hierfür bewerben oder Vorschläge für zu Ehrende einreichen.

Zu beachten ist hierbei:

- Es kommen Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen als Preisträger in Frage die im öffentlichen Umweltschutz durch großes Engagement ein Beispiel für andere Mitbürger gesetzt haben.
- Ihr Sitz muss im Main-Kinzig-Kreis liegen oder die Resultate ihrer Projekte müssen überwiegend im Main-Kinzig-Kreis zu bemerken sein.
- Für den Umweltpreis 2013 vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen des Main-Kinzig-Kreises.
- Eigenvorschläge sind zulässig.
- Der Umweltpreis 2013 wird voraussichtlich mit 4.500,00 Euro dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
- Vorschläge sollten den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Pläne, Bilder usw. können beigelegt werden.
- Geeignete Vorschläge sind schriftlich bis

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

spätestens 29. März 2013 beim Kreis-
ausschuss des Main-Kinzig-Kreises,
Sachbereich Immissionsschutz / Schorn-
steinfegerwesen, Barbarossastraße 16-24,
63571 Gelnhausen, einzureichen.

Weitere Informationen zum Umweltpreis
2013 sind erhältlich beim Kreis-
ausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Umwelt,
Naturschutz und ländlichen Raum, Herr
Theilen, Telefon: (06051) 85-14224, E-Mail:
HYPERLINK "mailto:Federico.Theilen@
MKK.de" Federico.Theilen@MKK.de

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 7. Februar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht
die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathau-
ses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustel-
len. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer,
Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-
orb.de.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist
die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags
von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr**

geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den
Vormittagen haben auch Schulklassen gute
Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen.
Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch

weiterhin Buchspenden neueren Datums,
gerne auch Hörbücher, willkommen. Kon-
taktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel.
06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de
oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle
im Kurpark, Tel. 06052/918266 stadtbueche-
rei@bad-orb-online.de

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll
erschlossen und die Erschließung ist bereits
abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenz-
bebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte
direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Mat-
thias Schreiber, Tel.: 06052 86-131.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet
am Parkplatz Seboldwiese sowie in der
Kapellenstraße am Quellenring Dauerpark-
plätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen
sind Parkplätze frei geworden und können
nun wieder an Dauerparker vermietet wer-
den. Der monatliche Mietzins beträgt je
Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich
an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Tele-
fonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias
Schreiber, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei
der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse
(Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00
für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die
Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb
Marketing GmbH haben ein umfangreiches
und hochwertiges Vorteilsprogramm entwi-
ckelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzel-
händler, Gastronomen und Dienstleistungs-
anbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte
attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher
auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kur-
karte und damit zu Bad Orb BONUS bei der
Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße
2, Tel. 06052 86 141 und in der dort auslie-
genden Broschüre der Bad Orb Marketing
GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 26. Januar

Am Samstag, dem 26. Januar wird in Bad
Orb die nächste Sondermüllsammlung
durchgeführt.

In der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr besteht für
die Bad Orber Privathaushalte, Handwerks-
betriebe und Landwirte die Gelegenheit,
Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle
auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu
beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben,
wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Aus-
nahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen
mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung
als Restmüll. Flüssige Reste können mit
Zement gebunden und als Restmüll entsorgt
werden. Kein Sonderabfall). Lösemittel-
haltige Farben und Lacke, Leime, Kleber,
Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw.
(Ausnahmen: keine Annahme von leeren
Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten
Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung
als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämp-
fungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmit-
tel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren
(Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20
l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche
AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten
Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffei-
sen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau,
Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht, Tel.:
06051/97270, Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie:
Verdünner, Pinselreiniger, Abbeizmittel,

Amtliche Mitteilungen

Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l))

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinnatal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsicher verpacken (evtl. Glasflasche))

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den

Main-Kinzig-Kreis keine Pfänderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)

Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Abholung von Sperrmüll am 6. Februar

Am **Mittwoch, dem 6. Februar** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 1. Februar** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu über-

weisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2013 statt:

26. Januar	Lions-Club
9. Februar	Werbegemeinschaft
23. Februar	Turnverein
9. März	Kath. Männergemeinschaft
23. März	Brieftaubenverein

Änderungen vorbehalten!

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Besitzer von Elektro-Großgeräten, wie z. B. Kühlgeräte, E-Herde, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Fernseher, Computer-Laufwerke, PC-Monitore, Mikrowellen, können diese Geräte bequem zur Abholung anmelden. Dies geschieht über die kreiseigene Gesellschaft „Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH (aqa-GgmbH), die unter folgender **Service-nummer** erreichbar ist: **06051/971033333**. Bei Anruf wird den Gerätebesitzern ein zeitnaher Abholtermin mitgeteilt.

Die Service-Nummer ist in der Zeit montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:30 Uhr besetzt. Kostenlos abgeholt werden ausrangierte Elektro- und Elektronik-Altgeräte in hausüblichen Mengen von Privathaushalten.

Ebenso wird eine Beratung in allen Fragen des Elektro-Altgeräte-Recyclings angeboten. Durch die individuelle Terminabsprache werden Plünderungen durch Fremdeinsammlungen weitestgehend vermieden.

Amtliche Mitteilungen

Bei der Anmeldung von Großgeräten können zusätzlich auch noch ohne weitere Angabe Kleingeräte zur Abfuhr bereit gestellt werden. Diese werden dann ebenfalls kostenlos mit abgeholt. Die Geräte müssen in der Nähe des Bürgersteigs oder an der Grundstücksgrenze ab 07:30 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Zusätzlich werden Elektro-Kleingeräte (Kaffeemaschine, Toaster, Waffeleisen, Tischrechner, Werkzeuge etc.) an der Annahmestelle am städtischen Bauhof während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos angenommen.

Sammlung von Korken

Danke für Ihre Mithilfe

Seit einigen Jahren wird im Main-Kinzig-Kreis und auch in Bad Orb erfolgreich Kork gesammelt. Kork ist ein vielfältig einsetzbarer nachwachsender Rohstoff. Allerdings müssen wir auch mit diesem Material sorgfältig und sparsam umgehen.

Kork wird durch das Schälen der Korkeiche gewonnen. Diese Art gedeiht nur in den westlichen Mittelmeerländern. Die zunehmende Verwendung von Kork auch für den ökologischen Hausbau hat in den letzten Jahren zu einem verstärkten Verbrauch der Korkeichenrinde geführt. D. h. die Eichen werden teilweise inzwischen häufiger geschält als ihnen gut tut.

Eine sorgfältig genutzte Korkeiche, mit einer Ernte alle 7 – 10 Jahre, kann bis zu 150 Jahre alt werden. Wird die Rinde jedoch häufiger entfernt, hat der Baum keine Überlebenschancen.

Es kommt daher darauf an, den Rohstoff Kork öfter als lediglich nur einmal als Flaschenkorken zu benutzen. Die wachsende Nachfrage kann nur durch die gezielte Wiederverwendung von Korkprodukten erfüllt werden.

Die Natürlichkeit des Materials, zur Herstellung von Korken werden keine chemischen Zusätze benötigt, hat zur Folge, daß die gesammelten Altkorken hervorragend für das Recycling geeignet sind.

Hergestellt werden daraus beispielsweise Dichtungen, Schuhsohlen, Rettungsringe, Korkparkett, Dämmstoffe und Schüttgut.

Um nun eine große Menge dieses wertvollen Naturstoffs vor der Deponierung zu bewahren, haben sich die Kommunen des Main-Kinzig-Kreises zusammengeschlossen und wollen in gemeinsamer Aktion so viel Korkmaterial wie möglich der Verwertung zufüh-

ren. Mit der Teilnahme fast aller Kommunen wird eine Menge erzielt, die den Transport zum Verwerter lohnt. Die Stadtverwaltung Bad Orb hat Sammelstellen an der Infothek im Rathaus und in der Containerstation des städtischen Bauhofes eingerichtet. Bis heute konnten bereits mehrere Kubikmeter Korkmaterial aus Bad Orb zur Sammelstelle gebracht werden.

Hessische Energiespar-Aktion
Rheinstraße 65
64295 Darmstadt
www.energiesparaktion.de

Pressemitteilung 02/2012
Frankfurt/Main, 07. Januar 2013

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert: „Halbieren Sie Ihre Heizkosten – dies ist Schritt für Schritt erreichbar“

Die Gebäudeheizung verursacht hierzulande rund 30 Prozent des deutschen Kohlendioxid-Ausstoßes. Diese Dimension wird häufig unterschätzt, weil Heizanlagen in der mehrmonatigen Heizperiode unbemerkt ihren Dienst versehen. „Dabei können bei der Beheizung von Gebäuden mit bekannten technischen Mitteln und bezahlbaren Kosten gewaltige Mengen an Kohlendioxid eingespart und damit auch ein wirtschaftlicher Nutzen in Form von Energieeinsparung erzielt werden“, so Werner Eicke-Hennig von der „Hessischen Energiespar-Aktion“, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Welche Maßnahmen beim konkreten Vorhaben sinnvoll sind, zeigt der „Energiepass Hessen“. Zwei Stunden, die sich lohnen: Mit einem Fragebogen werden die Gebäude- und Heizungsanlagendaten erhoben. Dies ist die Eigenleistung des Hauseigentümers auf dessen Grundlage der „Energiepass Hessen“ im Auftrag der „Hessische Energiespar-Aktion“ durch qualifizierte Energieberater des hessischen Handwerks und hessischer Architekten und Ingenieure gerechnet wird. Die Sonder-Aktion „Energiepass Hessen zum rabattierten Preis von 37,50 Euro“ läuft weiter. Den Fragebogen gibt es unter: info@energiesparaktion.de oder „Hessische Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt.

Eine schrittweise Modernisierung vom Hochverbraucher zum 10-Liter-Haus könnte folgenden Verlauf haben:
2013: Ist-Zustand ermitteln mit Hilfe des

„Energiepass Hessen“
2014: Nachträgliche Dämmung der Außenwände, z.B. wenn der Außenputz ohnehin zur Erneuerung ansteht.

2016: Der äußerlich noch intakte, aber veraltete Heizkessel wird durch einen Brennwertkessel ersetzt.

2017: Der Wohnraum im Dach soll modernisiert und die Dämmung erneuert werden.

2018: Mit unter die Kellerdecke geklebten Dämmplatten ist auch die im Winter immer wieder auftretende Fußkälte kein Thema mehr.

2019: Die über die Jahre „blind“ gewordene Isolierverglasung wird gegen „Wärme-schutz-Isolierverglasung“ ausgetauscht.

2020: Eine Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasserbereitung wird installiert.

Natürlich können diese Maßnahmen auch zu einem einzigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Wenn ein Althaus gekauft oder geerbt wurde, lässt sich die sowieso anstehende Modernisierung ideal mit Energiesparmaßnahmen verknüpfen, um Wohn- und Gebäudewert zu steigern. Zu diesem Zeitpunkt entstehen auch die geringsten Mehrkosten für die Energiespartechnik.

Aktuelle Informationen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finden Sie unter www.energieland.hessen.de

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken und viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter www.energiesparaktion.de

Informationen zu den aktuellen Förderrichtlinien und -möglichkeiten finden Sie unter www.kfw.de, www.bafa.de, oder www.foerderdata.de bzw. www.energiefoerderung.info.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 30.06.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Neuwahl von einem Ortsgerichtsmitglied

Die Stelle des stellvertr. Ortsgerichtsvorstehers der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen, weil die Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers abgelaufen ist.

Die Bestellung eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes erfolgt auf Vorschlag der Stadt Bad Orb durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Gemäß § 8 des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes werden an die Eignung für die Ortsgerichtsmitglieder folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

(2) Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

1. ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
3. als Rechtsanwält/in oder als Notar/in zugelassen sind.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Ortsgerichtsmitglieder bei den derzeitigen Amtsinhabern zu informieren.

Sprechzeiten des Ortsgerichts sind Montag und Mittwoch von 11.00 - 12.00 Uhr, Donnerstags von 16.30 - 17.30 Uhr.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **15.02.2013** bei der Stadtverwaltung

Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Ortsgerichtsgesetzes in Empfang genommen werden.

Bad Orb, den 22.01.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson (Schiedsfrau / Schiedsmann)

Das Amt der stellvertr. Schiedsperson beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen.

Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwält zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **15.02.2013** bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, den 22.01.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB
Die Bürgermeisterin

gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 7. Februar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Rathaus am Rosenmontag nachmittags geschlossen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass am Rosenmontag, dem 11. Februar das Rathaus nur bis 12:00 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar ist. Am Dienstag stehen die Mitarbeiter/innen wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bürgermeisterin Helga Uhl bedankt sich für das Verständnis und wünscht Bürgern und Gästen einen schönen Rosenmontagsumzug.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Februar dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

Amtliche Mitteilungen

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Orb

Die Eigentümer der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bad Orb werden für den

**Freitag, den 1. März 2013
um 20.00 Uhr
in das „Cafe Edel“, Bad Orb**

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls vom Vorjahr
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
8. Verwendung des Jagdpachtertrages
9. Verschiedenes

Die Beschlussfassung ist nicht abhängig von einer bestimmten Zahl der anwesenden Jagdgenossen. Stimmberechtigt sind nur Eigentümer, deren Grundfläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegt, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk bildet sich aus der Fläche der Gemarkung Bad Orb, die gem. Beschluss des Magistrats vom 18.12.1975 westlich folgender Abgrenzung liegt:

„Beginnend an der Gemarkungsgrenze und an der westlichen Ecke der Abt. 27a des Stadtwaldes (Hartmannsheiligen) entlang dem Zaun zur Abzweigung der Fahrstrasse zum Friesenheiligen, weiter auf der Strasse bis zu den „3 Birken“, die Molkenbergstrasse bis zum Blumenhaus am Friedhof, Burgring, Frankfurter Str., Untertor, Bahnhofstr., Haselstr., Wemmstr. bis zur Schneise, die die Abt. 17b und 17c trennt und auf die Gemarkungsgrenze stößt.“

Jeder Jagdgenosse hat seine, innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks liegenden Eigentumsflächen, in der Versammlung nachzuweisen, nach Möglichkeit durch Vorlage eines Auszuges aus dem Grundbuch. Anträge an die Versammlung und Vorschläge zur Verwendung des Jagdpachtertrages sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand

gez. Volker Schecke
1. Vorsitzender

Umweltpreis des Main-Kinzig-Kreises Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises beabsichtigt auch in diesem Jahr wieder den Umweltpreis zu vergeben.

Im Umwelt- und Naturschutz engagierte Bürger, Institutionen und Schulen können sich hierfür bewerben oder Vorschläge für zu Ehrende einreichen.

Zu beachten ist hierbei:

- Es kommen Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen als Preisträger in Frage die im öffentlichen Umweltschutz durch großes Engagement ein Beispiel für andere Mitbürger gesetzt haben.
- Ihr Sitz muss im Main-Kinzig-Kreis liegen oder die Resultate ihrer Projekte müssen überwiegend im Main-Kinzig-Kreis zu bemerken sein.

- Für den Umweltpreis 2013 vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen des Main-Kinzig-Kreises.

- Eigenvorschläge sind zulässig.
- Der Umweltpreis 2013 wird voraussichtlich mit 4.500,00 Euro dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

- Vorschläge sollten den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Pläne, Bilder usw. können beigelegt werden.

- Geeignete Vorschläge sind schriftlich bis spätestens **29. März 2013** beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Sachbereich Immissionsschutz / Schornsteinfegerwesen, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, einzureichen.

Weitere Informationen zum Umweltpreis

Amtliche Mitteilungen

2013 sind erhältlich beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Herr Theilen, Telefon: (06051) 85-14224, E-Mail: Federico.Theilen@MKK.de

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits

abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052 86-131.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten. Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

Abholung von Sperrmüll am 20. Februar

Am **Mittwoch, dem 20. Februar** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammmlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum **15. Februar** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2013 statt:

9. Februar	Werbegemeinschaft
23. Februar	Turnverein
9. März	Kath. Männergemeinschaft
23. März	Brieftaubenverein

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

1.	um die historische Altstadt:		
	Name	Gebührenpflicht	Tarif
	Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
2.	Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee		
		werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
3.	in der Straße Am Orbgrund:		
	Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
	Naturerlebnis-Freibad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

1. Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 € / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

2. Parkvignette Kurparkstraße

- a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 €. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 €.
- b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 € / Monat oder 240,00 € für das Kalenderjahr erhalten.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.

3. Parkvignette für das Naturerlebnis-Freibad*

- a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 € / Saison erteilt.
- b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 € / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnis-Freibad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden. Die Parkvignetten können bei der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1.05, Frankfurter Straße 2, bezogen werden.

*Parkvignetten für das Naturerlebnis-Freibad können auch an der Freibadkasse bezogen werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung vom 29. Januar 2013 zu dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vom Magistrat aufgestellten und vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Fassung beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat gemäß §§ 51, 113 und 114 HGO für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gegeben. Die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht für das Haushaltsjahr 2009 liegt in der Zeit vom **18. bis 26. Februar 2013** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 6. Februar 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtsgericht Gelnhausen
- Der Direktor -
63569 Gelnhausen

BESCHLUSS

Aktz.: E 31 b – Bad Orb

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hess. Schiedsamtsgesetzes (HschAG) vom 31.10.2001 (GVBl. I S 434) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsvorschrift zum Hess. Schiedsamtsgesetz (VVHschAG) vom 11.12.2006 (JMBl. S. 5) wird die Wahl der nachstehend aufgeführten Person bestätigt:

Nr.	Schiedsamtsbezirk
-----	-------------------

1	Bad Orb
---	---------

Schiedsperson

Eberhard Eisentraud
Haselstr. 54
63619 Bad Orb
geb. am 16.06.1947

Stellvertreter

Gelnhausen, den 30.01.2013
Der Direktor des Amtsgerichts
I. A.

gez. H a a s
Richterin am Amtsgericht

Amtssitz: Rathaus Bad Orb

Verfügung:
Die Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Bad Orb, 07.02.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sperrung Feldweg in der Verlängerung Salmünsterer Straße

Der Feldweg in der Verlängerung der Salmünsterer Straße ist wegen einer Hangrutschung, bedingt durch heftige Niederschläge, für den Verkehr komplett gesperrt. Diese Sperrung wird noch einige Zeit andauern.

Aktuell werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Stadt Bad Orb festgestellt und vorbereitet. Hierzu ist zunächst eine geotechnische Erkundung notwendig.

In den letzten Wochen musste leider festgestellt werden, dass die Vollsperrung von Einzelnen missachtet wird und sogar die Absperrungen zur Seite gestellt werden. Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht zu gefährden ist dies zu unterlassen. Verstöße werden entsprechend verfolgt.

Beschränkte Ausschreibung

„Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren“

In der Stadt Bad Orb sollen 20 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Aus diesem Grund erfolgt durch die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Folgende Gewerke sind hierbei zu vergeben:

- Los 1: Weißbinderarbeiten
- Los 2: Heizung, Lüftung, Sanitär
- Los 3: Estricharbeiten
- Los 4: Elektroinstallationsarbeiten
- Los 5: Kunststofffensterarbeiten
- Los 6: Innentüren
- Los 7: Fliesenarbeiten
- Los 8: Natursteinarbeiten
- Los 9: Außenanlage
- Los 10: Aufzugsanlage

Ausführungsfrist:

Arbeiten im Bestand. Ausführungsfristen nach Bauvertrag und Baufortschritt.

Beginn: 15.03.2013

Ende: 19.07.2013

Informationen über die Ausschreibung erhalten Sie von:

Architekturbüro Wolf
Gelnhäuser Weg 1a
63619 Bad Orb
Telefon:06052/5366
Fax:06052/6187
E-Mail:Wolf.BadOrb@t-online.de

Die komplette Ausschreibung ist in der hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD-Ref. 4508/6) veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich auf den Ablauf der Teilnahmeantragsfrist am 23.02.2013 um 12:00 Uhr hingewiesen.

Ortsgericht und Schiedsamt sind umgezogen ins Rathaus, Frankfurter Straße 2

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel. 06052 86-401) befindet sich ab Montag, 18. Februar 2013 im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss (Etage Bürgerservice), Zimmer Nr. 0.16.

Sprechzeiten Schiedsamt:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Ortsgericht bis Ende Februar:
Montag 10:00 – 12:00 Uhr
und
Donnerstag
16:00 – 17:30 Uhr

Die voraussichtlich neuen Sprechzeiten ab März 2013 werden im Amtsblatt bekanntgegeben.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 21. Februar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhausen zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung Bad Orb zu melden, die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist

Frau Stefanie Schwärzel
Tel. 06052 86-201
stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.

Des weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0 mitteilen. Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Bürgerumfrage im Auftrag des Hessischen Umweltministeriums

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) führt eine Bürgerumfrage für den Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz durch. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Umsetzungskonzepts der hessischen Landesregierung, das im Rahmen des Hessischen Energiegipfels erarbeitet wurde. Dabei soll die Datenlage

und die Wahrnehmung in der Gesellschaft hinsichtlich des Ausbaus und der Nutzung Erneuerbaren Energien sowie die Entwicklung der Energieeffizienz in Hessen neu erfasst werden. Im Auftrag des Umweltministeriums und der Hessen Agentur werden diese Umfragen vom Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien e. V. (deE-Net) mit Sitz in Kassel, in Kooperation mit dem Fachgebiet Nachhaltige Unternehmensführung der Uni Kassel durchgeführt.

Der Link zum Fragebogen:

<https://www.uni-kassel.de/fb07/fileadmin/datas/fb07/5-Institute/IBWL/Hahn/HessenEnergieAkzeptanz.htm>

Der Fragebogen ist bis Ende Februar online verfügbar.

Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 10 Minuten. Die Antworten werden selbstverständlich völlig anonym erfasst.

Wird veröffentlicht !

Bad Orb, 06. Februar 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Hessische Energieberatung im Mittelstand

Eine neue Initiative des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Kammern, Verbände und Gewerkschaften soll die zum Teil noch bestehenden Informationsdefizite über energetische Einsparpotenziale nun minimieren.

Die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand weist auf bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten bei Energieeffizienzmaßnahmen hin und lots die Unternehmen durch die breite Angebotspalette bis hin zur Vermittlung eines passenden Beraters.

Bei Interesse kann ein Informationsflyer telefonisch im Rathaus unter der Durchwahl 06052/86-212 (Frau Angelika Sinsel) angefordert oder im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Weitere Informationen sind auch im Internet auf www.energieeffizienz-hessen.de erhältlich.

Amtliche Mitteilungen

Umweltpreis des Main-Kinzig-Kreises Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises beabsichtigt auch in diesem Jahr wieder den Umweltpreis zu vergeben.

Im Umwelt- und Naturschutz engagierte Bürger, Institutionen und Schulen können sich hierfür bewerben oder Vorschläge für zu Ehrende einreichen.

Zu beachten ist hierbei:

- Es kommen Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen als Preisträger in Frage die im öffentlichen Umweltschutz durch großes Engagement ein Beispiel für andere Mitbürger gesetzt haben.
- Ihr Sitz muss im Main-Kinzig-Kreis liegen oder die Resultate ihrer Projekte müssen überwiegend im Main-Kinzig-Kreis zu bemerken sein.
- Für den Umweltpreis 2013 vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen des Main-Kinzig-Kreises.
- Eigenvorschläge sind zulässig.
- Der Umweltpreis 2013 wird voraussichtlich mit 4.500,00 Euro dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.
- Vorschläge sollten den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Pläne, Bilder usw. können beigelegt werden.
- Geeignete Vorschläge sind schriftlich bis spätestens 29. März 2013 beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Sachbereich Immissionsschutz / Schornsteinfegerwesen, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, einzureichen.

Weitere Informationen zum Umweltpreis 2013 sind erhältlich beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Herr Theilen, Telefon: 06051 85-14224, E-Mail: Federico.Theilen@MKK.de

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch

noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags von 10 bis 12
Uhr und von 15 bis 17 Uhr geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neuerer Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266, stadtuecherei@bad-orb-online.de

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052 86-131.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Amtliche Mitteilungen

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

Abholung von Sperrmüll am Mittwoch, 6. März

Am **Mittwoch, dem 6. März** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 1. März** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind haumüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 8. März

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Freitag, dem 8. März (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis Mittwoch, 6. März bei der Stadtverwaltung unter Tel. 06052 86-136 oder an der Infothek, Tel. 86-0, entgegen genommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2013 statt:

23. Februar	Turnverein
9. März	Kath. Männergemeinschaft
23. März	Brieftaubenverein

Änderungen vorbehalten!

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden.

Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Sprechzeiten des Versorgungs- amtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 30.06.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Öffentliche Bekanntmachungen

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß § 115 i.V.m. § 103 Abs. 2 und § 105 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigungen

1. zur Aufnahme der in Ziffer II des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2013 für die Sparte Abwasser vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

993.845 €

(in Worten:

Neunhundertdreiundneunzigtausendacht-hundertfünfundvierzig Euro)

2. zur Inanspruchnahme der in Ziffer IV des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro)

Gelnhausen, den 07. Februar 2013

MAIN-KINZIG-KREIS

Der Landrat
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Verwaltungsoberrat

Wird veröffentlicht!

Bad Orb, 14.02.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Planfeststellungsbeschluss für den Bau der geplanten Erdgasfernleitung MIDAL-Süd Loop der GASCADE Gastransport GmbH, Teilabschnitt von Schlüchtern bis zur Schieberstation Wirtheim – Beginn der Absteckungsarbeiten

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 06. Februar 2013 mitgeteilt, dass das Planfeststellungsverfahren für das o.a. Vorhaben mit Beschluss vom 01. Februar 2013 abgeschlossen und der Planfeststellungsbeschluss gefasst wurde.

Die Firma GASCADE Gastransport GmbH wird voraussichtlich ab der 7. Kalenderwoche mit den Absteckungsarbeiten für die Trasse beginnen.

Bad Orb, 14. Februar 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sperrung Feldweg in der Verlängerung Salmünsterer Straße

Der Feldweg in der Verlängerung der Salmünsterer Straße ist wegen einer Hangrutschung, bedingt durch heftige Niederschläge, für den Verkehr komplett gesperrt. Diese Sperrung wird noch einige Zeit andauern.

Aktuell werden die notwendigen Sanierungsmaßnahmen von der Stadt Bad Orb festgestellt und vorbereitet. Hierzu ist zunächst eine geotechnische Erkundung notwendig.

In den letzten Wochen musste leider festgestellt werden, dass die Vollsperrung von Einzelnen missachtet wird und sogar die Absperrungen zur Seite gestellt werden. Um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht zu gefährden ist dies zu unterlassen. Verstöße werden entsprechend verfolgt.

Umwelttag am 23. März Vereine und Bürger zur Mithilfe aufgerufen

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung der Feldgemarkung findet am

Samstag, 23. März 2013
statt.

Damit die Aktion wieder ein Erfolg wird, bittet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien.

Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um **13:00 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32**. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen **mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen)** und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt.

Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um **Anmeldung bis zum 18. März 2013** gebeten. Kontakt: Stadtverwaltung Bad Orb, Hr. Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052/86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de

Umweltpreis des Main-Kinzig-Kreises Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises beabsichtigt auch in diesem Jahr wieder den Umweltpreis zu vergeben.

Im Umwelt- und Naturschutz engagierte Bürger, Institutionen und Schulen können sich hierfür bewerben oder Vorschläge für zu Ehrende einreichen.

Zu beachten ist hierbei:

- Es kommen Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen als Preisträger in Frage die im öffentlichen Umweltschutz durch großes Engagement ein Beispiel für andere Mitbürger gesetzt haben.
- Ihr Sitz muss im Main-Kinzig-Kreis liegen oder die Resultate ihrer Projekte müssen überwiegend im Main-Kinzig-Kreis zu bemerken sein.
- Für den Umweltpreis 2013 vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen des Main-Kinzig-Kreises.
- Eigenvorschläge sind zulässig.
- Der Umweltpreis 2013 wird voraussichtlich mit 4.500,00 Euro dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

- Vorschläge sollten den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Pläne, Bilder usw. können beigelegt werden.
- Geeignete Vorschläge sind schriftlich bis spätestens **29. März 2013** beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Sachbereich Immissionsschutz / Schornsteinfegerwesen, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, einzureichen.

Weitere Informationen zum Umweltpreis 2013 sind erhältlich beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Herr Theilen, Telefon: 06051 85-14224, E-Mail: Federico.Theilen@MKK.de

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 7. März
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht und Schiedsamt sind umgezogen

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel. 06052 86-401) befindet sich jetzt im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss (Etage Bürgerservice), Zimmer Nr. 0.16.

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhausen zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung Bad Orb zu melden, die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist **Frau Stefanie Schwärzel**
Tel. 06052 86-201
stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.

Des weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0 mitteilen. Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist
Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301,
kornelia.bauer@bad-orb.de.

Haushaltsbefragung in Bad Orb zum Verkehrsverhalten der Bevölkerung

Die Stadt Bad Orb, der Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) und die Kreisverkehrs-

Amtliche Mitteilungen

gesellschaft Main-Kinzig (KVG) führen bis zum Jahresende gemeinsam mit der Technischen Universität Dresden eine Haushaltsbefragung zum Verkehrsverhalten der Bad Orber Bürgerinnen und Bürger durch.

Die per Zufallsverfahren gezogenen Haushalte erhalten ein Ankündigungsschreiben, in dem sie über die Befragung informiert und um Mitwirkung gebeten werden, wobei die Teilnahme an der Erhebung freiwillig ist. Um Versehen bei der Rücksendung ausgefüllter Fragebögen zu minimieren, werden gegebenenfalls bis zu zwei Erinnerungsschreiben versandt.

Mit der Durchführung der Erhebung hat die TU Dresden das Leipziger Institut omnitrend GmbH beauftragt. Dort werden alle Daten erfasst, anonymisiert und zur Auswertung an die TU Dresden übergeben. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet. Weitere Informationen sind auch unter <http://tu-dresden.de/srv2013> abrufbar.

Werden Bus oder Fahrrad in Bad Orb stärker genutzt als vor einigen Jahren? Wie groß ist demgegenüber der Anteil des Autoverkehrs? Haben sich Reisezeiten verringert und Erreichbarkeiten verbessert? Die Beantwortung solcher und ähnlicher Fragen ist für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung von großem Interesse.

Die Stadtverwaltung Bad Orb wie auch der RMV, die KVG und die TU Dresden bitten alle ausgewählten Haushalte, sich an der Befragung zu beteiligen. Nur durch aktive Mitwirkung möglichst Aller können repräsentative Daten gewonnen werden, die für eine bedarfsgerechte Verkehrsplanung unerlässlich sind.

Hessische Energieberatung im Mittelstand

Eine neue Initiative des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Kammern, Verbände und Gewerkschaften soll die zum Teil noch bestehenden Informationsdefizite über energetische Einsparpotenziale nun minimieren.

Die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand weist auf bestehende Beratungs- und Fördermöglichkeiten bei Energieeffizienzmaßnahmen hin und lotet die Unternehmen durch die breite Angebotspalette bis hin zur Vermittlung eines passenden Beraters.

Bei Interesse kann ein Informationsflyer telefonisch im Rathaus unter der Durch-

wahl 06052/86-212 (Frau Angelika Sinsel) angefordert oder im Bürgerservice zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Weitere Informationen sind auch im Internet auf www.energieeffizienz-hessen.de erhältlich.

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052 86-131.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Müllgebührenmarke aufkleben

Die Grundsteuer-, Müll- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2013 wurden an die Haushalte verschickt.

Dem Gebührenbescheid 2013 liegen wieder Müllabfuhr-Gebührenmarken für die Hausmüll- bzw. Biotonne bei. Diese selbstklebenden Marken mit der Aufschrift:

**"Stadt Bad Orb
2013
Müllabfuhr"**

sind auf dem Deckel Ihrer Mülltonne gut sichtbar aufzukleben.

Es werden nur Mülltonnen entleert, die mit einer solchen Marke gekennzeichnet sind.

Die Marken sind absolut fälschungssicher, farb- und wetterfest, sowie nicht ablösbar.

Beim Versuch des Ablösens wird die Marke völlig zerstört. Die Beschädigung oder der Verlust der Marke ist der Stadtverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 8. März

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am Freitag, dem 8. März (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **Mittwoch, 6. März** bei der Stadtverwaltung unter Tel. 06052 86-136 oder an der Infothek, Tel. 86-0, entgegen genommen.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am 15. März

Am Freitag, dem 15. März wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12 Uhr bis 14 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Amtliche Mitteilungen

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kitten usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
Tel: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdüner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-

a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinntal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsicher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)

Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Abholung von Sperrmüll am 20. März

Am **Mittwoch, dem 20. März** findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 15. März** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2013 statt:

9. März	Kath. Männergemeinschaft
23. März	Brieftaubenvereine

Änderungen vorbehalten!



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Auslegung der Planfeststellung nach § 43 EnWG für die geplante MIDAL-Süd Loop Erdgasleitung – Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Planfeststellungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. § 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den Bau und Betrieb der Erdgasfernleitung MIDAL-Süd Loop, Abschnitt Regierungsbezirk Darmstadt, von Schlüchtern bis zur Absperrstation Wirtheim und dafür geplante Kompensationsmaßnahmen in Trassennähe der GASCADE Gastransport GmbH im Gebiet der Städte Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Schlüchtern, Steinau a. d. Straße, Wächtersbach und der Gemeinde Biebergemünd sowie lediglich geplante trassenferne Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Stadt Gelnhausen und der Gemeinde Sinntal; Abschluss des Planfeststellungsverfahrens

Der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 1. Februar 2013 - Az.: III.33.1 – 78 g 02.07 - (G) 5/2010 - für das o. a. Vorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**25. März 2013 bis
10. April 2013 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer-Nr. 1.14, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabensträgerin, den Verfahrensbeteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Regierungspräsidium Darmstadt
III.33.1 – 78 g 02.07 - (G) 5/2010

Im Auftrag
Bad Orb, 22. Februar 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2013 in Bad Orb

Auf Grund § 6 Absatz 1 des Hessischen

Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23.11.2006 (GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden abweichend von § 3 Absatz 2 Nr. 1 nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen die Öffnung von Verkaufsstellen gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag, 17.03.2013 Ostermarkt

**Sonntag, 28.04.2013 Fahrzeugmesse
„MK-Automobil“**

Sonntag, 25.08.2013 Kirchweih

**Donnerstag, 03.10.2013 Antikmarkt /
Gradierwerksfest**

Die Öffnungszeiten sind auf die Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr beschränkt.

Der Geltungsbereich umfasst die Fußgängerzone, Ludwig-Schmank-Straße, Burgring und Bahnhofstraße bis zur Ecke Haselstraße.

Bad Orb, den 26.02.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

**Umwelttag am 23. März
Vereine und Bürger
zur Mithilfe aufgerufen
Anmeldung bis zum 18. März**

Der diesjährige Umwelttag zur Säuberung

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

der Feldgemarkung findet am
Samstag, 23. März 2013
statt.

Damit die Aktion wieder ein Erfolg wird, bietet die Stadt Bad Orb bei der Durchführung des Umwelttages die Vereine, Gruppen und Bürger um ihre Mithilfe und Beteiligung. Ziel der Aktion ist es, im Hinblick auf die beginnende Saison, die Landschaft von Unrat und Müll zu befreien. Für Bad Orb als Kurstadt sollte es selbstverständlich sein, dass die Erholungssuchenden eine saubere und intakte Landschaft vorfinden und schöne Eindrücke aus Bad Orb mit nach Hause nehmen.

Treffpunkt für die diesjährige Sammelaktion ist um **13 Uhr in der Unterkunft des Technischen Hilfswerkes (THW), Gewerbestraße 32**. Von dort aus ziehen die einzelnen Gruppen **mit Handschuhen (auf jeden Fall mitbringen)** und Müllsäcken los, um den Müll einzusammeln. Hierfür wird jeder Gruppe ein bestimmter Bereich in der Gemarkung zugeteilt. Vereine, Gruppen und Bürger, die sich an der Aktion beteiligen möchten, werden um **Anmeldung bis zum 18. März 2013** gebeten. Kontakt: Stadtverwaltung Bad Orb, Herr. Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052/86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de

Vereine können Kassen für Jugendarbeit auffüllen Jugendsammelwoche vom 15. bis 25. März 2013

Anmeldung bis zum 19. März

Die diesjährige Jugendsammelwoche findet in der Zeit vom 15. bis 25. März statt.

Die Sammlung ist ein Unternehmen der Jugendarbeit. Sie soll vor allem der freien Jugendarbeit, d.h. den Jugendorganisationen und Jugendgruppen, die auf einem freiwilligen Zusammenschluss beruhen, zugute kommen.

Jugendarbeit wird in Hessen einheitlich als Ergänzung außerhalb der Schule und des Berufes aufgefasst. Die Mittel sollten daher der Jugend für die eigene Betätigung im Gemeinschaftsleben und ihren Gruppen zur Verfügung stehen. Die Hälfte des gesammelten Betrages kann von den teilnehmenden Vereinen und Verbänden für die eigene Jugendarbeit einbehalten werden. Aus diesem Grund geht der Magistrat davon aus, dass die Teilnahme an dieser Sammlung eine will-

kommene Möglichkeit zur Sicherung oder Ausweitung der Jugendarbeit der Vereine, beziehungsweise der Verbände darstellt. Interessenten können sich schriftlich oder telefonisch mit der Stadtverwaltung Bad Orb in Verbindung setzen (Tel. 86241).

Nach der Anmeldung, die bis zum 19.03.2013 erfolgt sein sollte, wird die Einteilung der Sammelbezirke und die Zustellung weiterer Unterlagen vorgenommen.

Sprechstunde des Bürger- beauftragten am 21. März

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 21. März
in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

In der Stadt Bad Orb sollen 20 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden

**Ablauf der Teilnehmeantragsfrist
am 22. März**

Aus diesem Grund erfolgt durch die König Ludwig I. Stiftung Bad Orb eine beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A

Folgende Gewerke sind hierbei zu vergeben:
Los 1: Bodenbelagsarbeiten
PVC Boden

Ausführungsfrist:
Arbeiten im Bestand. Ausführungsfristen nach Bauvertrag und Baufortschritt.
Beginn: 17.06.2013
Ende: 19.07.2013

Informationen über die Ausschreibung erhalten Sie von:
Architekturbüro Wolf
Gelnhäuser Weg 1a
63619 Bad Orb
Telefon: 06052/5366
Fax: 06052/6187
E-Mail: Wolf.BadOrb@t-online.de

Die komplette Ausschreibung ist in der hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD-Ref. 4508/11) veröffentlicht. Es wird ausdrücklich auf den Ablauf der Teilnehmeantragsfrist am 22.03.2013 um 24:00 Uhr hingewiesen.

Rattenbekämpfung

Am Dienstag, den 02. April 2013 und Mittwoch, den 03. April 2013 findet wieder eine Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, 63450 Hanau, führt die Bekämpfung durch. Wir bitten die Bevölkerung, uns Rattenvorkommnisse bis

Donnerstag, 28. März 2013

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2, -Bau- und Ordnungsamt-, Zimmer 1.04, 1.06 oder telefonisch unter den Rufnummern 86-231, 86-230 zu melden. Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten.

Die Bekämpfung von Ratten bzw. anderen tierischen Schädlingen auf Privatgelände ist im Grunde von den Eigentümern / Besitzern zu veranlassen und auch zu bezahlen. Im Rahmen der Bekämpfungsaktion wird dies jedoch aufgrund eines bestehenden Wartungsvertrages kostenlos mit erbracht.

Umweltpreis des Main-Kinzig- Kreises: Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises beabsichtigt auch in diesem Jahr wieder den Umweltpreis zu vergeben.

Im Umwelt- und Naturschutz engagierte Bürger, Institutionen und Schulen können sich hierfür bewerben oder Vorschläge für zu Ehrende einreichen.

Zu beachten ist hierbei:

- Es kommen Einzelpersonen, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen als Preisträger in Frage die im öffentlichen Umweltschutz durch großes Engagement ein Beispiel für andere Mitbürger gesetzt haben.
- Ihr Sitz muss im Main-Kinzig-Kreis liegen oder die Resultate ihrer Projekte müssen überwiegend im Main-Kinzig-Kreis zu bemerken sein.

Amtliche Mitteilungen

- Für den Umweltpreis 2013 vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, Personengruppen, Institutionen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Schulen und Schülergruppen des Main-Kinzig-Kreises.

- Eigenvorschläge sind zulässig.

- Der Umweltpreis 2013 wird voraussichtlich mit 4.500,00 Euro dotiert. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

- Vorschläge sollten den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Pläne, Bilder usw. können beigelegt werden.

- Geeignete Vorschläge sind schriftlich bis spätestens **29. März 2013** beim Kreis Ausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Sachbereich Immissionsschutz / Schornsteinfegerwesen, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, einzureichen.

Weitere Informationen zum Umweltpreis 2013 sind erhältlich beim Kreis Ausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum, Herr Theilen, Telefon: 06051 85-14224, E-Mail: Federico.Theilen@MKK.de

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 08.07.-16.08.2013 stattfinden. Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen. Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

Die nächste Sonderöffnung ist am Sonntag, dem 14. April 2013 von 14.30 bis 17 Uhr.

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung "Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert" eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung "Geschichte des Heilbades Orb", 1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich schriftlich an den Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße

2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Neue Sprechzeiten Ortsgericht:

montags	16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Werner Johanns

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags	10:00 – 12:00 Uhr
-----------	-------------------

Ansprechpartner: Eberhard Eisentraud

Abholen von Sperrmüll am 4. April

Am **Donnerstag, dem 4. April**, findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich **bis zum 28. März** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen. **Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter [www. bad-orb.de](http://www.bad-orb.de), Rubrik: Service-Formulare.**

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll ordentlich auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Zunächst der Regeltarif der gebührenpflichtigen Parkplätze im Überblick:

1.	um die historische Altstadt: Name	Gebührenpflicht	Tarif
	Haus des Gastes	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Untertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Seboldwiese	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Würzburger Straße	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Am Kurpark	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Polizei	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Obertor	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
	Burgring	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je 30 Minuten
2.	Kurparkstraße ab Kurpark bis Rotahornallee	werktags 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
3.	in der Straße Am Orbgrund: Am Orbgrund	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €
	Naturerlebnis-Freibad	täglich 9:00 - 19:00 Uhr	30 Ct je Stunde, Tageskarte 2,00 €

Hier ein Auszug aus dem Angebot der Parkvignetten:

1. **Kurzzeit Parkvignette**
Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Sie kostet 72,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 6,00 € / Monat berechnet. Diese Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird. Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.
2. **Parkvignette Kurparkstraße**
 - a) Die Anwohnerparkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden. Die Verwaltungsgebühr beträgt für 1 Jahr 30,00 €. Bei Ausstellung für 2 aufeinander folgende Jahre 50,00 €.
 - b) Alle anderen Verkehrsteilnehmer können die Parkvignette für 20,00 € / Monat oder 240,00 € für das Kalenderjahr erhalten.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten in der Kurparkstraße vom Kurpark bis zur Rotahornallee gültig.
3. **Parkvignette für das Naturerlebnis-Freibad***
 - a) Die Parkvignette wird im Rahmen einer Saisonkarte für die Badesaison vom Mai bis September für 20,00 € / Saison erteilt.
 - b) Diese Parkvignette wird auch als Jahresvignette ohne Saisonkarte erteilt. Sie kostet 240,00 € / Jahr. Bei Ausstellung im laufenden Jahr werden 20,00 € / Monat berechnet.

Diese Parkvignetten sind ausschließlich an den Parkscheinautomaten Kurparkstraße, Am Orbgrund und Naturerlebnis-Freibad gültig.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Telefonnummer 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Telefonnummer 86-141 wenden. Die Parkvignetten können bei der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1.05, Frankfurter Straße 2, bezogen werden.

*Parkvignetten für das Naturerlebnis-Freibad können auch an der Freibadkasse bezogen werden.



Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 und deren Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 24. Januar 2012 geändert durch Beitrittsbeschluss vom 19. März 2013, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	§ 1	2012	2013
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr			
wird im ERGEBNISHAUSHALT			
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.821.329 EUR		15.210.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.127.743 EUR		16.246.928 EUR
mit einem Saldo von	-1.306.414 EUR		-1.036.928 EUR
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.300.000 EUR		2.300.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.300.000 EUR		-2.300.000 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-3.606.414 EUR		-3.336.928 EUR
im FINANZHAUSHALT			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-880.977 EUR		-611.491 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	678.440 EUR		287.340 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.825.440 EUR		3.377.440 EUR
mit einem Saldo von	-3.147.000 EUR		-3.090.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	847.000 EUR		790.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	865.800 EUR		835.800 EUR
mit einem Saldo von	-18.800 EUR		-45.700 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-4.046.777 EUR		-3.747.291 EUR

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 847.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 790.100 EUR festgesetzt.

Der Magistrat wird gemäß § 103 Abs. 1 HGO ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten und die Kreditbedingungen sowie die Umschuldung von Krediten in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend darüber zu informieren.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre

wie folgt festgesetzt

1. GRUNDSTEUER

a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

2012¹

2013

270 v. H.

270 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

400 v. H.

2. GEWERBESTEUER auf

350 v. H.

350 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Freie Stellen dürfen erst nach Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sowie der Aufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises besetzt werden („Allgemeine Stellenbesetzungssperre“).

§ 7

(1) Der Haushaltsplan ist in drei Budgets (Teilhaushalte) unterteilt. Die Ansätze der in einem Teilhaushalt veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig, sofern in Abs. 2 oder Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist. Der Teilhaushalt 3 gilt als Globalbudget und dient zur Deckung der Teilhaushalte 1 und 2.

(2) Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden nachfolgend aufgeführte Produkte aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit ihres Teilhaushalts herausgenommen:

1. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Finanzierung freier Träger (06.361.10)

2. Bereitstellung und Betrieb von Kureinrichtungen (07.418.10)

3.1 Beseitigung von Abfall und Wertstoffen (11.537.10)

3.2 Beratung und Information zur Abfallvermeidung und -verwertung (11.537.20)

4.1 Bereitstellung von Gräbern (13.553.10)

4.2 Bereitstellung von Leichenhallen/Trauerhallen (13.553.30)

4.3 Erdbestattungen, Urnenbeisetzungen (13.553.40)

Für diese Produkte gilt die oben angeführte Deckungsfähigkeit innerhalb der Produktgruppe 06.361, 07.418, 11.537 und 13.553 nur für sich selbst.

(3) Nicht zum Deckungskreis eines Teilhaushalts gehören folgende Aufwendungen:

1. Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)

2. Mittel für Fraktionen (§ 20 Abs. 4 GemHVO-Doppik)

3. Bilanzielle Abschreibungen

(4) Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Aufwendungen eines jeweiligen Teilhaushalts für übertragbar erklärt.

¹ Hinweis: Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte bereits durch Satzung vom 24. Januar 2012 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat für das Haushaltsjahr 2012 nur nachrichtlichen Charakter.

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 8

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 5.000 EUR als unerheblich. In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben. Ferner gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen finanzneutraler Mittelumschichtung innerhalb eines Teilhaushalts bzw. einer Produktgruppe nach § 7 Abs. 2 der Haushaltssatzung als unerheblich.
- (2) Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Ausgaben im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrags der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

Bad Orb, 20. März 2013

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl, Bürgermeisterin

2. Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Kurstadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu

790.100,00 EUR

(in Worten: Siebenhundertneunzigtausendeinhundert Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786). Die Genehmigung ergeht unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Kurstadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von bis zu

21.000.000,00 EUR

(in Worten: Einundzwanzig Millionen Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gelnhausen, den 08. Februar 2013

MAIN-KINZIG-KREIS

- Der Landrat -
Im Auftrag

(Siegel)

gez. Rudel
Verwaltungsoberrat

3. Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO in der Zeit vom **02. bis 10. April 2013** während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 20. März 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Ortsgericht Bad Orb Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Bad Orb

Amtsgericht Gelnhausen
Die Direktorin
Philipp-Reis-Str. 9

63571 Gelnhausen
E 38/4 Bad Orb

B e s c h l u s s

Gemäß § 7 Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes vom 02.04.1980 – GVBl. I S. 114 – wird

Herr Werner Johanns, geb. am 15.04.1952
wohnhaft Berliner Str. 1, 63619 Bad Orb

zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts
Bad Orb auf die Dauer von
10 Jahren bis zum 28.02.2023 ernannt.

Gelnhausen, den 06.02.2013

i. A.
gez. H a a s
Richterin am Amtsgericht

Wird veröffentlicht

Bad Orb, den 12. März 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Neue Jugendschöffen für Bad Orb

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Jugendschöffeninnen und -schöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Die Stadt Bad Orb wurde aufgefordert, Personen für die Vorschlagslisten der Jugendschöffeninnen und -schöffen zu benennen. Gesucht werden Bewerber/innen, die in Bad Orb wohnen, älter als 24 und jünger als 70 Jahre sind und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Zu diesem Ehrenamt kann grundsätzlich jede/r Deutsche berufen werden. Wichtig auch, dass die Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Schöffen bringen ihre soziale Kompetenz, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis in den Entscheidungsprozess ein. Es werden keine Personen in die Vorschlagslisten aufgenommen, die zum Schöffenamt unfähig sind oder zu den Personen gehören, die nicht zu diesem Ehrenamt berufen werden können. Zur Bekleidung des Amtes als Schöffin oder Schöffe ist unfähig, wer infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, das zu diesem Ergebnis führen kann, wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde und wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Nicht berufen werden sollen Personen, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind. Auch Bürger/innen, die bereits bestimmte Ämter innehaben (z.B. Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar, Polizeibeamter) sollen nicht berufen werden.

Ein Fragebogen, ob man die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl erfüllt, kann auf der Homepage der Stadt Bad Orb abgerufen werden/ www.bad-orb.de. Einwohner/innen der Stadt Bad Orb, die die Voraussetzungen zur Wahl als Jugendschöffin/-schöffe und Interesse an einer derartigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, können sich bis zum 14.04.2013 mit Angelika Sinsel, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, Tel. 06052/86-212 in Verbindung setzen.

Amtliche Mitteilungen

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16.

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Werner Johannis

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Eberhard Eisentraud

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Amtliche Mitteilungen

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 4. April
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Girls' Day am Donnerstag, 25. April

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Orb interessierten Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 Einblicke in typisch männliche Berufe.

Am Mädchen-Zukunftstag lädt die Stadt ein, technische Berufe bei den städtischen Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Betriebshof sowie im Freibad kennenzulernen. Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die Behandlung und Kontrolle von Abwässern, Beschreibung der abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben ausgebildeten Schreibern, Gärtnern, Malern, Lackierern und Kfz-Mechanikern auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt sowie die notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung eines solchen aufzeigt.

Anmeldungen bitte mit Angabe des Einsatzortes (Kläranlage, Bauhof oder Freibad) **bis zum 19. April 2013** beim

Magistrat der Stadt Bad Orb
Stefanie Schwärzel, Frauenbeauftragte
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb

E-Mail: stefanie.schwaerzel@bad-orb.de

Tel. (0 60 52) 86-2 01

Fax (0 60 52) 86-2 02

Beiträge zum Ferienpass-Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten

Sommerferien vom 08.07.-16.08.2013 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen. Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen.

Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Ausbau Internet: Werbeträger im Rathaus liefert Informationen

Nach intensiven Vorbereitungen hat der Internetausbau im Main-Kinzig-Kreis begonnen. Der Werbeträger der Breitband Main-Kinzig GmbH in Form eines Multifunktionsgehäuses ist im 3. Obergeschoss des Rathauses aufgestellt und enthält Flyer mit Informationen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus wurde eine Internetseite www.breitband-mkk.de mit den aktuellen Daten und Fakten geschaltet. Hier gibt es unter anderem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Projektgesellschaft.

Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Der weitere Fahrplan hänge dann auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger ab, wie die Breitband Main-Kinzig GmbH mitteilt.

Mehr als 650 Kilometer Glasfasernetz sind bis Ende 2015 zu verlegen. Über diese leistungsfähigen Kanäle werden dann etwa 1.600 Kabelverzweiger sowie zahlreiche Multifunktionsgehäuse angesteuert, um allen Haushalten, Unternehmen und Betrieben schnelle Übertragungsraten von 25 bis 50 Megabit pro Sekunde anzubieten. Davon wird innerhalb der nächsten drei Jahre auch Bad Orb profitieren.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden. Über die Homepage der Breitband Main-Kinzig GmbH ist unter der Rubrik „Kontakt“ ein entsprechendes Feld eingerichtet, um eine kurze Mitteilung zu senden. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und sollen dann Aufschluss geben über die künftigen Prioritäten beim Ausbau. www.breitband-mkk.de



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten am 18. April

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 18. April
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Beiträge zum Ferienpass- Programm in den Sommerferien

Wie die Stadtverwaltung Bad Orb mitteilt, wird das Bad Orber Ferienpassprogramm in diesem Jahr wieder in den gesamten Sommerferien vom 08.07.-16.08.2013 stattfinden.

Die Organisatoren freuen sich über zahlreiche Meldungen der Bad Orber Vereine, die auch in diesem Jahr wieder einen Beitrag im Ferienpass-Programm anbieten wollen.

Auch Anregungen oder Einbringungen für das Programm aus der Bevölkerung sind herzlich willkommen. Diese nimmt Frau Conny Bauer im Rathaus gerne unter der Tel. Nr. 86-301 entgegen.

Der genaue Erscheinungstermin des Ferienpasses wird selbstverständlich gesondert veröffentlicht.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 14. April 2013
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung "Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert" eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung "Geschichte des Heilbades Orb", 1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr

statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Girls'Day am Donnerstag, 25. April

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Bad Orb interessierten Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-10 Einblicke in typisch männliche Berufe.

Am Mädchen-Zukunftstag lädt die Stadt ein, technische Berufe bei den städtischen Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Betriebshof sowie im Freibad kennenzulernen. Während einer Begehung der verschiedenen Objekte erhalten die Projektteilnehmerinnen Informationen über die Behandlung und Kontrolle von Abwässern, Beschreibung der abwechslungsreichen Aufgaben im Betriebshof, die neben ausgebildeten Schreibern, Gärtnern, Malern, Lackierern und Kfz-Mechanikern auch die Handhabung diverser Fahrzeuge und Maschinen beinhaltet, bis hin zur Erläuterung der technischen Filter- und Wasseraufbereitungsanlage, die für die Hygiene im Freibad sorgt sowie die notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung eines solchen aufzeigt.

Anmeldungen bitte mit Angabe des Einsatzortes (Kläranlage, Bauhof oder Freibad) bis zum 19. April 2013 beim

Magistrat der Stadt Bad Orb
Stefanie Schwärzel, Frauenbeauftragte
Frankfurter Str. 2
63619 Bad Orb
E-Mail: stefanie.schwaerzel@bad-orb.de
Tel. (0 60 52) 86-2 01
Fax (0 60 52) 86-2 02

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Neue Sprechzeiten Ortsgericht:

montags 16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags von 10 – 12
Uhr und von 15 – 17 Uhr geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266, stadtuecherei@bad-orb-online.de

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhausen zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung Bad Orb zu melden, die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist **Frau Stefanie Schwärzel, Tel. 06052 86-201, stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.**

Des weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0 mitteilen. Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2013 statt:

20. April	Angelsportverein
4. Mai	Kaninchenzuchtverein
18. Mai	Kinderinitiative
1. Juni	Arbeiterwohlfahrt
15. Juni	Geselligkeitsverein Viktoria
29. Juni	Fußballsportverein

Änderungen vorbehalten!

Überprüfung von Grabmalern auf dem Friedhof der Stadt Bad Orb

Da auf den Friedhöfen immer wieder Unfälle durch nicht mehr standfeste Grabsteine entstehen, sind die Träger der Friedhöfe verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen die Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Aus diesem Grund werden in den nächsten Wochen auf dem städtischen Friedhof am Molkenberg die Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin überprüft. Die Prüfung nimmt das Dienstleistungsunternehmen Skorupinski im Auftrag der Friedhofsverwaltung vor.

In der Friedhofsordnung ist die Prüfung der Standsicherheit für die Neuerrichtung als auch die jährliche Kontrolle geregelt. Die Prüfung erfolgt ausschließlich nach der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK).

Sollten im Rahmen der Überprüfung Mängel festgestellt werden, so werden alle Grabsteine die der Verkehrssicherungspflicht nicht genügen mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die jeweiligen Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung benachrichtigt.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Die Standsicherheit darf nur von fachlich geeigneten Personen wieder hergestellt werden. Inhaber/innen von Grabstätten und Nutzungsberechtigte, welche dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für entstehende Schäden. Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis und um Beachtung dieses Hinweises im Interesse der Unfallvermeidung.

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2013 in Bad Orb

Aufgrund § 5 Absatz 1 und 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23.11.2006

(GVBl. I, S. 606) in der derzeit gültigen Fassung werden nachstehend die Sonn- und Feiertage, an denen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Abgabe von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, sowie Gegenstände des touristischen Bedarfs, gestattet ist, festgesetzt und bekannt gegeben:

Sonntag	10.03.2013
Sonntag	24.03.2013
Ostersonntag	31.03.2013
Ostermontag	01.04.2013
Sonntag	07.04.2013
Sonntag	14.04.2013
Sonntag	21.04.2013
Maifeiertag	01.05.2013
Sonntag	05.05.2013
Himmelfahrt	09.05.2013
Sonntag	12.05.2013
Pfingstsonntag	19.05.2013
Pfingstmontag	20.05.2013
Sonntag	26.05.2013
Sonntag	02.06.2013
Sonntag	09.06.2013
Sonntag	16.06.2013
Sonntag	23.06.2013
Sonntag	30.06.2013
Sonntag	07.07.2013
Sonntag	14.07.2013
Sonntag	21.07.2013
Sonntag	28.07.2013
Sonntag	04.08.2013
Sonntag	11.08.2013
Sonntag	18.08.2013
Sonntag	01.09.2013
Sonntag	08.09.2013
Sonntag	15.09.2013
Sonntag	22.09.2013
Sonntag	29.09.2013
Tag der Dt. Einheit	03.10.2013
Sonntag	06.10.2013
Sonntag	13.10.2013
Sonntag	20.10.2013
Sonntag	27.10.2013
Sonntag	03.11.2013
Sonntag	10.11.2013
Sonntag	29.12.2013

Die Verkaufszeiten sind von 11 bis 18 Uhr beschränkt.

Gelnhausen, 05.03.2013

Main-Kinzig-Kreis
- Gewerbeamt -
Im Auftrag gez. Göbel

Vorstehende Festsetzung wird veröffentlicht.

Bad Orb, 11.03.2013

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Durch endgültigen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2013 über die Neufestsetzung der Eintrittsentgelte für das Bad Orber Naturerlebnisbad werden ab Beginn der Badesaison 2013 nachfolgende Eintritts- und Nutzungsentgelte festgesetzt.

Eintrittsentgelte Naturerlebnisbad Bad Orb

<u>Einzelkarten</u>	Euro
Erwachsene	3,60
Kinder / Jugendliche (3 -17 J.)	2,30
Familien (auf Nachweis) (mind. 1 Erwachsener und 1 Kind/Jugendlicher); je Person	2,50
Kurkarten-Erwachsene.	2,50
Abendkarte ab 18.00 Uhr	2,00
Jugendleitercard (mit Ausweis)	2,30
Behinderte ab 70 %, Arbeitslose, Wehr-/ Zivildienstleistende, Schüler, Studenten, Auszubildende (mit Ausweis)	2,50
 <u>10 er Karten</u>	
Erwachsene	31,--
Kinder / Jugendliche (3 -17 J.)	17,--
 <u>Saisonkarten für Familien</u>	
Familienkarte	110,--
Familienkarte – Vereine (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG) (mit Nachweis)	77,--
 <u>Saisonkarten für Einzelpersonen</u>	
Erwachsene	70,--
Kinder / Jugendliche (3 -17 J.)	33,--
Erwachsene – Ermäßigt (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG)	45,--
Behinderte ab 70 %, Arbeitslose, Wehr-/ Zivildienstleistende, Schüler, Studenten, Auszubildende (nur mit Ausweis)	45,--
 <u>Gruppenkarten</u>	
Kindergruppen	1,50
 <u>Miet- Benutzungsgebühren</u>	
Wertfach	2,--
Dauerkabinen (Saison)	40,--
Duschen (warm)	0,50
 <u>Ermäßigungen</u>	
Ehrenamtscard	
Einzelkarte	2,30
Zehnerkarte	17,--
Saisonkarte	33,--
Familienkarte	80,--

Für den Kauf bzw. der Aktivierung der Saisonkarten inkl. Ermäßigungen ist zukünftig der beigegefügte Antrag, welcher auch im Internet auf der Seite www.bad-orb.de heruntergeladen werden kann, auszufüllen. Der Verkauf der Karten für die kommende Saison findet ausnahmslos an der Freibadkasse statt. Hierfür ist die Freibadkasse ab 18. April 2013 werktags von 12.00 Uhr - 15.00 Uhr geöffnet.

Amtliche Mitteilungen

Antrag auf Ausstellung von Saisonkarten für das Naturerlebnisbad Bad Orb

Saison 2013

Für Erwachsene Familien Jugendliche (3 bis 17 Jahre)

Ermäßigung Feuerwehr, DRK, THW und DLRG Behinderte ab 70%, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Auszubildende Ehrenamtskarte

Ich beantrage hiermit die Ausstellung einer Saisonkarte wie oben angekreuzt; als Ersatzkarte.

1. Angaben über die Antragstellerin/den Antragsteller

Name: Vorname:

Straße, Hausnr.: Geburtsdatum:

Wohnort: Kartennummer:*

2. Bei Anträgen für Familienkarten Angaben über den Partner und die Kinder eintragen

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Kartennummer:*
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Bad Orb, den

.....
Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

.....
Unterschrift
der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten

Allgemeine Hinweise:
Die personenbezogene Saisonkarte ist nicht übertragbar. Die/der Antragstellerin/Antragsteller ist mit der Hinterlegung des Passbildes auf der Karte einverstanden. Beantragte Ermäßigungen sind nachzuweisen. *Bitte angeben wenn vorhanden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Ihre oben genannten personenbezogene Daten werden von uns automatisiert verarbeitet und ausschließlich für die Abwicklung des Antragsverfahrens genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung des Datenbestandes erfolgt nach Beendigung der Badesaison.

Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb
Sparte Freischwimmbad
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb
kommunale.dienste@bad-orb.de
Steuernummer: 03522602212



**Eigenbetrieb
Kommunale Dienste
Bad Orb**

**Vorsitzende der
Betriebskommission:**
Bürgermeisterin Helga Uhl
Betriebsleiter:
Dipl.-Finanzwirt Manfred Walter
USt-IdNr.: DE113525494



Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Wintersberg“ gemäß § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.2 und Nr.3 BauGB

Inkrafttreten der Satzung gemäß § 10 Abs.3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 19.03.2013 die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Wintersberg“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Gemäß § 10 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) tritt die Satzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Wintersberg“ und die Begründung hierzu werden während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Rathaus Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauamt, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo.-Fr. von 8.30 bis 12.00 sowie Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr) sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs.3 BauGB ist die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung

ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bad Orb, den 17.04.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Übersichtskarte Plangebiet
Entwicklungs- und Ergänzungssatzung
„Würzburger Straße / Am Wintersberg“
in Bad Orb auf
Seite 4 dieser Ausgabe

Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffen

Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2013 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen in der Zeit vom 02. Mai bis 13. Mai 2013 im Rathaus der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer 3.14 montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz wird der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung hiermit bekanntgemacht. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 und § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Orb 24.04.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten am 2. Mai

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 2. Mai
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Neue Sprechzeiten Ortsgericht:

montags, 16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs, 16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Werner Johanns

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags, 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Eberhard Eisentraud

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums und Museumsnacht am Internationalen Museumstag

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

Die nächste Sonderöffnung ist am:

**Sonntag, dem 12. Mai 2013
von 14.30 bis 17:00 Uhr**

Anlässlich des Internationalen Museumstags, der unter dem Motto steht „Vergangenheit erinnern - Zukunft gestalten: Museen machen mit!“

lädt der Geschichts- und Heimatverein e.V. Bad Orb Mitglieder sowie Interessierte herzlich auch zur

**„Museumsnacht auf Burg Orbaha“
am Sonntag, dem 12. Mai 2013
von 19.00 Uhr bis 22:00 Uhr**

ein.

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung „Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert“ eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung „Geschichte des Heilbades Orb“, 1995 entstand die dritte Abteilung „Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit“. Die vierte Abteilung mit dem Titel „Salzgeschichte“ muß noch ihrer Vervollständigung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung. Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Ausbau Internet: Werbeträger im Rathaus liefert Informationen

Nach intensiven Vorbereitungen hat der Internetausbau im Main-Kinzig-Kreis begonnen. Der Werbeträger der Breitband Main-Kinzig GmbH in Form eines Multifunktionsgehäuses ist im 3. Obergeschoss des Rathauses aufgestellt und enthält Flyer mit Informationen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus wurde eine Internetseite www.breitband-mkk.de mit den aktuellen Daten und Fakten geschaltet. Hier gibt es unter anderem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Projektgesellschaft.

Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Der weitere Fahrplan hänge dann auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger ab, wie die Breitband Main-Kinzig GmbH mitteilt.

Mehr als 650 Kilometer Glasfasernetz sind bis Ende 2015 zu verlegen. Über diese leistungsfähigen Kanäle werden dann etwa 1.600 Kabelverzweiger sowie zahlreiche Multifunktionsgehäuse angesteuert, um allen Haushalten, Unternehmen und Betrieben schnelle Übertragungsraten von 25 bis 50 Megabit pro Sekunde anzubieten. Davon wird innerhalb der nächsten drei Jahre auch Bad Orb profitieren.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden. Über die Homepage der Breitband Main-Kinzig GmbH ist unter der Rubrik „Kontakt“ ein entsprechendes Feld eingerichtet, um eine kurze Mitteilung zu senden. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und sollen dann Aufschluss geben über die künftigen Prioritäten beim Ausbau. www.breitband-mkk.de

Die Kurstadt Bad Orb bietet folgenden Bauplatz zum Verkauf an:

Von-Dalberg-Straße 66, 712 m². Er ist voll erschlossen und die Erschließung ist bereits abgerechnet. Es liegt eine Baulast zur Grenzbebauung des Grundstücks vor.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung, Herrn Matthias Schreiber, Tel.: 06052 86-131.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-131, Herrn Matthias Schreiber, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

**Bad Orb BONUS –
Das Vorteilsprogramm**

Die Einwohner-Kurkarten können bei

Amtliche Mitteilungen

der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht

die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Straßensammlung von Almetallen am Dienstag, dem 21. Mai

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder **am Dienstag, dem 21. Mai 2013** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis **Donnerstag, dem 16. Mai 2013** bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, dem 17. Mai

Am Freitag, dem 17. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum **13. Mai 2013** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter)

sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2013 statt:

4. Mai	Kaninchenzuchtverein
18. Mai	Kinderinitiative
1. Juni	Arbeiterwohlfahrt
15. Juni	Geselligkeitsverein Viktoria
29. Juni	Fußballsportverein

Änderungen vorbehalten!

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

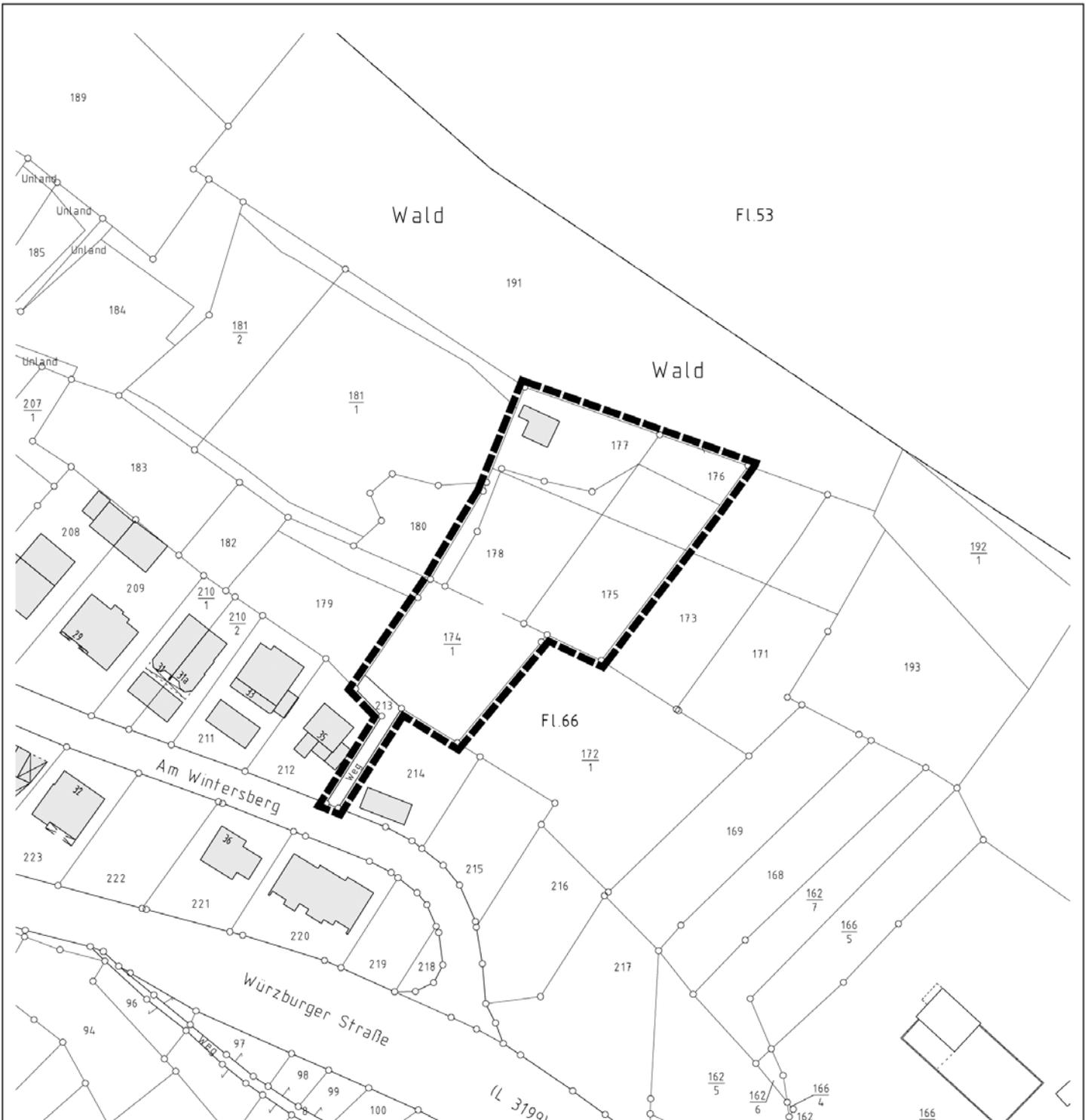
Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 30.06.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Übersichtskarte Plangebiet

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Würzburger Straße / Am Wintersberg“ in Bad Orb





Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten am 16. Mai

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 16. Mai
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. Mai sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums und Museumsnacht am Internationalen Museumstag

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

Die nächste Sonderöffnung ist am :

**Sonntag, dem 12. Mai 2013
von 14.30 bis 17:00 Uhr**

Anlässlich des Internationalen Museumstags, der unter dem Motto steht "Vergangenheit erinnern - Zukunft gestalten: Museen machen mit!"

lädt der Geschichts- und Heimatverein e.V. Bad Orb Mitglieder sowie Interessierte herzlich auch zur

**„Museumsnacht auf Burg Orbaha“
am Sonntag, dem 12. Mai 2013
von 19.00 Uhr bis 22:00 Uhr**

ein.

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung "Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert" eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung "Geschichte des Heilbades Orb", 1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen

finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Neue Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Ferienjobs in der Wasserversorgung und beim Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb

Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH und der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb bieten - wie bereits in den Vorjahren - in den Sommerferien Ferienjobs für Jugendliche ab 15 Jahren an, die auch nach den Ferien noch Schüler sind.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis spätestens **7. Juni 2013** an Frau Sabine Sinsel, Stadtverwaltung Bad Orb (Zimmer-Nr. 2.12, Telefon: 06052 / 86-135).

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb, 30. April 2013

WASSERVERSORGUNG
BAD ORB GmbH
und
EIGENBETRIEB
KOMMUNALE DIENSTE BAD ORB

Hobbythekkurs Malen mit dem Künstler

Für den Herbstkurs 2013 schon jetzt anmelden !

Beginn ist der 8. und 9. Oktober, der Kurs umfasst 10 x 2 Stunden und findet dienstags, 15 bis 17 Uhr, mittwochs, 14 bis 16 Uhr oder 16 bis 18 Uhr statt.

Teilnahmebetrag 60,- Euro

Anmeldung direkt beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel. 06052 4456.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet an der alten Stadtmauer am Untertor und am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Ausbau Internet: Werbeträger im Rathaus liefert Informationen

Nach intensiven Vorbereitungen hat der Internetausbau im Main-Kinzig-Kreis begonnen. Der Werbeträger der Breitband Main-Kinzig GmbH in Form eines Multifunktionsgehäuses ist im 3. Obergeschoss des Rathauses aufgestellt und enthält Flyer mit Informationen sowie Antworten auf die wichtigsten Fragen. Darüber hinaus wurde eine Internetseite www.breitband-mkk.de mit den aktuellen Daten und Fakten geschaltet. Hier gibt es unter anderem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der

Projektgesellschaft.

Die ersten Baumaßnahmen haben bereits begonnen. Der weitere Fahrplan hänge dann auch vom Interesse der Bürgerinnen und Bürger ab, wie die Breitband Main-Kinzig GmbH mitteilt.

Mehr als 650 Kilometer Glasfasernetz sind bis Ende 2015 zu verlegen. Über diese leistungsfähigen Kanäle werden dann etwa 1.600 Kabelverzweiger sowie zahlreiche Multifunktionsgehäuse angesteuert, um allen Haushalten, Unternehmen und Betrieben schnelle Übertragungsraten von 25 bis 50 Megabit pro Sekunde anzubieten. Davon wird innerhalb der nächsten drei Jahre auch Bad Orb profitieren.

Nun sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden. Über die Homepage der Breitband Main-Kinzig GmbH ist unter der Rubrik „Kontakt“ ein entsprechendes Feld eingerichtet, um eine kurze Mitteilung zu senden. Die Meldungen aus der Bevölkerung werden ausgewertet und sollen dann Aufschluss geben über die künftigen Prioritäten beim Ausbau. www.breitband-mkk.de

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten. Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2012/2013“.

„Handys für den Laubfrosch“ Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Straßensammlung von Altmetallen am Dienstag, 21. Mai

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen

Amtliche Mitteilungen

Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Dienstag, dem 21. Mai 2013 (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis Donnerstag, dem 16. Mai 2013 bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am Freitag, dem 17. Mai

Am Freitag, dem 17. Mai findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum **13. Mai 2013** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2013 statt:

18. Mai	Kinderinitiative
*1. Juni	Geselligkeitsverein Viktoria
*15. Juni	Arbeiterwohlfahrt
29. Juni	Fußballsportverein

*)am 1. und 15. Juni fand ein Termintausch von Arbeiterwohlfahrt und Geselligkeitsverein Viktoria statt

Frankfurt/Main, 22. April 2013

Die Hessische Energiespar-Aktion informiert: Sechs Schritte - Dämmung der Außenwand mit der Vorhangfassade

Die Vorhangfassade bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für die Fassade. Der »Vorhang« kann aus Holz, Faserzementplatten, Naturstein, Metall- und Tonplatten, Glas usw. bestehen. Diese Verbesserung der Gebäudeansicht hat ihren Preis: 80 % der Kosten entfallen auf den Vorhang. Die Wärmedämmung fällt mit 25 bis 40 Euro pro m² Dämmung bei Gesamtkosten von 100,- bis 300,- Euro

pro m² weniger ins Gewicht. Eine genauere Übersicht gibt die Energiespar-Information Nr.10 unter www.energiesparaktion.de

Der Vorhang wird durch eine Unterkonstruktion aus Holzplatten oder Aluminiumprofilen auf der Wand gehalten. Dazwischen werden die Wärmedämmplatten geklemmt und mit wenigen Haltern auf der Wand angepresst. Die Plattenoberfläche ist z. B. durch eine Vliesbeschichtung gegen Luftdurchströmung geschützt. Zwischen Vorhang und Dämmung befindet sich ein Belüftungsraum von mindestens zwei Zentimetern.

Durch die Belüftung kann zwischen die Plattenfugen eindringendes Regenwasser und von innen nach außen diffundierender Wasserdampf abtrocknen.

„Die Belüftung ist kein „bauphysikalischer Vorteil“, sondern gleicht den Nachteil des gegenüber Putz dampfdichteren Vorhangmaterials aus. Die Vorhangfassade kann dadurch mit diffusionsoffenen Dämmstoffen auch bei leicht durchfeuchteten älteren Wänden eingesetzt werden, da eine Abtrocknung der Wandfeuchte in den Belüftungsraum gegeben ist“, so Werner Eicke-Hennig, Leiter der Hessischen Energiespar-Aktion, ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Als Dämmschichtdicke empfehlen wir

mindestens 12 cm, dies fordert auch die EnEV 2009. Hiermit haben Sie die Energieverluste über Ihre Außenwände um 80 % reduziert. Eine kluge Entscheidung, angesichts steigender Energiepreise. Die Vorhangfassade wird auch vom CO₂- Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, www.kfw.de gefördert. Die Heizenergieeinsparung durch eine Außenwanddämmung beträgt beim Einfamilienhaus 15 bis 25 %. Die Dämmung erhöht die Behaglichkeit im Haus. Selbst in kalten Wintern bleiben die Außenwände innen 17 bis 19 °C warm. Im Sommer hält die Dämmung die Sonnenwärme von der Wand fern, kühlere Räume sind die angenehme Folge.

Als Dämmstoffe kommen Stein- und Glaswolle-, Hartschaum-, Holzweichfaser- und Zelluloseplatten usw. in Frage. Sogenannte Fassadendämmplatten sind für die Außenwanddämmung zugelassen. Da die Dämmplatten nicht tragfähig sein müssen, sind sie kostengünstig. Als Wärmeleitfähigkeit des Dämm-Materials ist heute 0,035 bis 0,032 W/(mK) üblich. Wichtig ist, auch den Kellersockel bis 50 cm unter die Kellerdecke zu dämmen. Hier kann die Dämmschicht 8 bis 10 cm betragen. Sie muss gegen Feuchte unempfindlich sein und wird z. B. auf den Sockelputz aufgeklebt und neu verputzt. Fehlt ein breiter Dachüberstand, muss dieser erstellt werden. Die Kosten betragen beim Einfamilienhaus ca. 600,- bis 1.000,- Euro. Wird zu einem früheren Zeitpunkt das Dach erneuert, sollte deshalb gleich daran gedacht werden. Laibungen werden mitgedämmt oder die Fenster nach vorne versetzt.

Weitere Informationen: Unter www.energiesparaktion.de gibt es 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, zum „Energiepass Hessen“ sowie eine Energieberaterliste.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 30.06.2013

an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:
(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)
Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____ / 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.

Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:

Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PBNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachung

Angebotsabfrage der Stadt Bad Orb für die Vergabe der Baumkontrolle

Die Stadt Bad Orb beabsichtigt die Kontrolle der Bäume im Stadtbereich zu vergeben. Der Auftrag umfasst ca. 1.200 Bäumen im gesamten Stadtgebiet und beinhaltet die Aufnahme der einzelnen Bäume in ein Kataster, sowie deren Bewertung und Kontrolle.

Interessierte Unternehmen für diesen Auftrag müssen über die entsprechenden Qualifikationen für die Baumkontrolle verfügen.

Mindestens ein Kontrolleur/in muss im Fachbereich Baumpflege / Baumanierung, Statik- und Verkehrssicherheit bei Bäumen öffentlich bestellt und vereidigt sein.

Die entsprechenden Unterlagen können beim Bau- und Ordnungsamt der Stadt Bad Orb angefordert werden (Herr Aulbach, Tel. 06052/86-210 / Herr Kunkel, Tel. 06052/86-200).

Bad Orb, 16.05.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Die Friedhofsverwaltung informiert: Achtung Hundebesitzer

Bei der Friedhofsverwaltung Bad Orb sind Beschwerden darüber eingegangen, dass ei-

Amtliche Mitteilungen

nige Hundebesitzer ihre Hunde beim Besuch ihrer Grabstellen oder beim Gassi gehen mit auf den Friedhof nehmen und dabei die Wege und teilweise sogar Grabflächen durch Hundekot verschmutzt werden.

Wir möchten daher hiermit alle Hundebesitzer auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010 aufmerksam machen.

§ 7 Nutzungsumfang

Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes

h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Wir möchten alle Hundebesitzer auffordern, die Friedhofsordnung einzuhalten und keine Hunde (außer Blindenhunde) mit auf den Friedhof zu nehmen, damit die Totenruhe nicht gestört wird, die Würde der Grabstellen, die Sauberkeit und Ordnung und das Ansehen des Friedhofes nicht beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Geldbuße geahndet werden kann.

Wir hoffen jedoch, dass sich die Hundebesitzer an die Vorschriften halten und die Friedhofsverwaltung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen absehen kann.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten am 6. Juni

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

am **Donnerstag, dem 6. Juni**
in der Zeit von **14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 9. Juni 2013
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung "Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert" eröffnet. 1993 folgte die zweite

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Abteilung "Geschichte des Heilbades Orb", 1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Hobbythekkurs Malen mit dem Künstler Für den Herbstkurs 2013 jetzt schon anmelden !

Beginn ist der 8. und 9. Oktober, der Kurs umfasst 10 x 2 Stunden und findet jeweils dienstags, 15 – 17 Uhr, mittwochs, 14 - 16 Uhr oder 16 - 18 Uhr statt.

Ort: Altes Rathaus, Kurparkstraße 2
Teilnahmebetrag 60 Euro

Anmeldung direkt beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel. 06052 4456.

Urlaubszeit – Reisezeit Sind Ihre Ausweise und die Ihrer Kinder noch gültig?

Bitte vergewissern Sie sich rechtzeitig von der Gültigkeit ihrer Dokumente. Wenn die Dokumente abgelaufen sein sollten, können Sie einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses stellen.

Die Unterschrift ist wegen der Identitätsprüfung **persönlich** beim **Passamt Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Zimmer -0.06- (Herr Bauer) oder Zimmer -0.08- (Frau Schmitt)**, zu leisten.

Die Ausstellung durch die Bundesdruckerei Berlin dauert zur Zeit ca. 2 bis 3 Wochen.

Eine Verlängerung von Personalausweisen oder Reisepässen ist nicht möglich!

Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes benötigen Sie folgende Unterlagen:

Personalausweis

1 aktuelles Frontfoto, alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr:

bis 24. Lebensjahr	22,80 €
ab 24. Lebensjahr	28,80 €

vor Vollendung des 16. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Vorläufiger maschinenlesbarer Personalausweis

1 aktuelles Frontfoto, alter Ausweis oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr: 10,- €

Seit 01. November 2010 ist es zusätzlich möglich, zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal in den neuen Personalausweis aufzunehmen. Jeder Bürger kann frei entscheiden, ob er dies möchte.

Die erstmalige Aktivierung der neuen Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres sowie die Deaktivierung der Online-Ausweisfunktion ist **gebührenfrei**.

Auch die Änderung der Anschrift bei Umzügen und die Sperrung der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall ist **gebührenfrei**.

Die Nachträgliche Aktivierung oder die Entsperrung nach einem Verlust kostet **6,- €**. Die Änderung der PIN-Nummer im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen) kostet ebenfalls **6,- €**.

Reisepass

1 aktuelles Frontfoto, alter Reisepass oder Geburtsurkunde/Heiratsurkunde

Gebühr:
bis 24. Lebensjahr 37,50 €
ab 24. Lebensjahr 59,- €

vor Vollendung des 18. Lebensjahres:
Zustimmungserklärung beider Elternteile

Für Personen die viel Reisen besteht die Möglichkeit einen Pass mit **48 Seiten** anstatt 32 Seiten zu beantragen.

Gebühr:
48 Seiten bis 24. Lebensjahr 59,50 €
48 Seiten ab 24. Lebensjahr 81,- €

Für diejenigen unter uns, die es sehr eilig haben besteht seit 01. Januar 2006 die Möglichkeit einen Express-Pass zu beantragen. Dieser Express-Pass dauert in der Herstellung nur 72 Stunden.

Gebühr:
Express-Pass bis 24. Lebensjahr 69,50 €
Express-Pass ab 24. Lebensjahr 91,- €

Kinderreisepass

1 aktuelles Frontfoto, alten Kinderausweis oder Geburtsurkunde, Größenangabe, Augenfarbe, Unterschrift bei Kindern ab 10 Jahre, Zustimmungserklärung beider Elternteile

Gebühr: 13,- €

Kinderreisepässe:

Änderung der Gültigkeitsdauer beim Kinderreisepass auf **6 Jahre**; maximal **bis zum 12. Lebensjahr**.

Seit 01.11.2007 ist es daher möglich für Kinder ab 12 Jahre (oder früher) einen Personalausweis zu beantragen.

Personalausweispflicht besteht trotzdem gemäß § 1 Abs. 1 Personalausweis Gesetz erst ab dem 16. Lebensjahr.

Bei einer früheren Beantragung eines Personalausweises ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Abholung bzw. Aushändigung:

Kinderreisepässe und vorläufige Personalausweise werden direkt bei Beantragung ausgehändigt.

Der neu ausgestellte Personalausweis oder Reisepass wird nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei nur dem Ausweisinhaber ausgehändigt.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern

Ab dem 26. Juni 2012 sind noch vorhandene Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Bei evtl Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Passamtes

Frau Schmitt: 06052/86 – 239, sabrina.schmitt@bad-orb.de und

Herr Bauer: 06052/86 – 238, manfred.bauer@bad-orb.de zur Verfügung.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet an der alten Stadtmauer am Untertor und am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Amtliche Mitteilungen

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2013/2014“.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Sondermüllsammlung auf dem Festplatz Wemmstraße am Freitag, 31. Mai

Am Freitag, dem 31. Mai wird in Bad Orb die nächste Sondermüllsammlung durchgeführt.

In der Zeit von 12:15 Uhr bis 14:15 Uhr besteht für die Bad Orber Privathaushalte, Handwerksbetriebe und Landwirte die Gelegenheit, Sondermüll kostenlos an der Sammelstelle auf dem Festplatzgelände abzugeben.

Folgende Annahmebedingungen sind zu beachten:

Angenommen werden:

Dispersionsfarben, lösemittelfreie Farben, wie: Wand-, Decken- und Abtönfarben (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen mit eingetrockneten Farbresten: Entsorgung als Restmüll. Flüssige Reste können mit Zement gebunden und als Restmüll entsorgt werden. Kein Sonderabfall). Lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leime, Kleber, Kitte, Spachtelmasse, Rostschutzmittel, usw. (Ausnahmen: keine Annahme von leeren Gefäßen, eingetrockneten und ausgehärteten Lacken, Klebern, Kittungen usw.: Entsorgung als Restmüll: Kein Sonderabfall).

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Möbelpolituren (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l, in Ausnahmefällen 30 l; auch jährliche AGRAR-PAMIRA-Sammelaktion:

Rücknahme von leeren, sauberen, gespülten Pflanzenschutzverpackungen bei Raiffeisen Warenzentrale GmbH, Altenhaßlau, Lagerhausstr. 4, 63588 Linsengericht,
Tel: 06051/97270
Fax.: 06051/72956

Brennbare Flüssigkeiten und Pasten, wie: Verdüner, Pinselreiniger, Abbeizmittel, Teerentferner, Petroleum, Kaltreiniger, Fleckenentferner, Waschbenzin, Schuhreinigungsmittel, Metall- und Herdputzmittel (Ausnahmen: Max. Gesamtvolumen 20 l (in Ausnahmefällen 30 l)

Ölverschmutzte Betriebsmittel – getrennt nach Plastik und Metall-
a) restverschmutzte Behälter aus Plastik, verölte Lappen usw.

b) restverschmutzte Behälter aus Metall (max. Kantenlänge 50 cm), Ölfilter usw. (Ausnahmen: keine Annahme von wieder aufbereitungsfähigen Altölen: Rücknahme vom Handel bzw. Verkauf. Dies schreibt die Altölverordnung vor !)

Pflanzliche, tierische Fette und Öle, Frittierfette aus Haushalt (Ausnahmen: keine Annahme von größeren Mengen Frittierfetten aus der Gastronomie: Abholung und Wiederverwertung durch: Fa. Rohm & Werner 36391 Sinnatal-Sterbfritz, Tel: 06664 – 919070, Fax: 06664 – 919071)

Arzneimittel, fest und flüssig (Ausnahmen: Rückgabe auch bei Apotheken möglich!)

Kosmetik- und Körperpflegeartikel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit FCKW-Treibgas (Ausnahmen: auch leere FCKW-haltige Spraydosen enthalten noch Reste des umweltschädlichen Treibgases und sind Sonderabfall! Wichtig: nicht zum grünen Punkt und nicht zum Restmüll!)

Säuren u. deren wässrige Lösungen, wie: Fassadenreiniger, Metallbeizen, Sanitärreiniger, Toilettenreiniger, Silbertauchbäder, usw. (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Laugen und deren wässrige Lösungen, wie: Salmiakgeist, Allzweckreiniger, Rohr- und Backofenreiniger (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Organische und anorganische Chemikalien und Reagenzien (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 10 l Gesamtvolumen)

Fotochemikalien: getrennt nach Fixierer und Entwickler (Ausnahmen: Annahme in Behältern bis max. 20 l Gesamtvolumen)

Quecksilber und Fieberthermometer (Ausnahmen: bitte bruchsicher verpacken (evtl. Glasflasche)

Batterien (alle gebrauchten Gerätebatterien) (Keine Batterie darf in den Restmüll!, Rücknahmepflicht für alle Gerätebatterien auch beim Vertreiber (Handel/Verkauf) Starterbatterien (Autobatterien) (Ausnahmen: Rückgabe der Starterbatterien beim Neukauf (Vertreiber/Handel) sonst Pfand von 7,50 € Achtung: Bei Annahme durch den Main-Kinzig-Kreis keine Pfanderstattung! Annahmestelle: Zwischenlager Schlüchtern und Kreisabfalldeponien: GN-Hailer und SLÜ-Hohenzell)

Leuchtstoffröhren (Ausnahmen: Annahme am Schadstoffmobil: max. 5 Stück, Annahme auch bei fast allen Bauhöfen der Gemeinden max. 20 Stück pro Anlieferung, Jahresmenge max. 100 Stück, Kreisabfalldeponie Gelnhausen-Hailer und Elektrosammelstellen Schlüchtern, Nidderau und Hanau

Feuerlöscher (Rücknahme über den Handel, Hersteller oder Wartungsdienst)

Grundsätzlich nicht angenommen werden: Altreifen (Rücknahme über Reifenhandel) Kunststoffe/Plastik

Propanflaschen/Flüssiggase (Rücknahme von Pfandflaschen über Handel, Hersteller Versorger)

Radioaktive Stoffe (Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Staat. Umweltamt Darmstadt, Dez. 44.4). Sprengstoffe, Munition und Feuerwerkskörper (Beseitigung durch Hersteller oder Kampfmittelräumdienst Regierungspräsidium Darmstadt (III/23 KMRD), Darmstadt)

Infektiöse und krankenspezifische Abfälle (Beseitigung hessische Industriemüll GmbH (Sammeltransporte).

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Sperrmüllsammlung am Freitag, dem 7. Juni

Am Freitag, dem 7. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 3. Juni 2013 an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet.

Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 2. Quartals 2013 statt:

*1. Juni Geselligkeitsverein
 Viktoria

*15. Juni Arbeiterwohlfahrt
29. Juni Fußballsportverein

*am 1. und 15. Juni fand ein Termintausch von Arbeiterwohlfahrt und Geselligkeitsverein Viktoria statt

Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bad Orb (Parkgebührenordnung – ParkgebO)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 118 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) und § 16 der Verordnung des Landes Hessen zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) zum Erlass von Gebührenordnungen für Parkgebühren vom

12. Dezember 2007 GVBl. I S. 859, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb in ihrer Sitzung vom 23. April 2013 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Parkgebühr

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen, auf de-

Parkraummodalitäten

gemäß § 1 Abs. 2 ParkgebO der Stadt Bad Orb vom 23.04.2013

Name	gebührenpflichtig		Höchstparkdauer in Stunden	Tarif in Euro	
	Tage	Uhrzeit		je 30 Min	Tagesticket

Zone 1 - Altstadt

Seboldwiese	werktags	09:00 - 19:00	4,0	0,50	
Untertor	werktags	09:00 - 19:00	2,5	0,50	
Haus des Gastes	werktags	09:00 - 19:00	4,0	0,50	
Burgring	werktags	09:00 - 19:00	2,5	0,50	
Obertor	werktags	09:00 - 19:00	2,5	0,50	
Polizei	werktags	09:00 - 19:00	2,5	0,50	
Am Kurpark	werktags	09:00 - 19:00	2,5	0,50	
Würzburger Straße	werktags	09:00 - 19:00	2,5	0,50	

Zone 2 - Kurpark

Kurparkstraße	werktags	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
Am Orbgrund	werktags	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50
WoMO Am Kurpark	täglich	00:00 - 24:00	ohne		7,00

Zone 3 - ZOB

P+R	täglich	00:00 - 24:00	ohne	0,10	0,50
WoMo ZOB	täglich	00:00 - 24:00	ohne		7,00
Haus der Vereine	werktags	09:00 - 19:00	ohne	0,50	3,50

Bad Orb, 17. Mai 2013

Helga Uhl
Bürgermeisterin

nen das Parken nur mit Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, wird die Gebühr auf höchstens 50 Cent je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

Der Magistrat der Stadt Bad Orb setzt für den jeweiligen Parkraum die geltende Parkgebühr und die Höchstparkdauer fest. Es können abweichende Gebühren für einen Tagesparkschein festgesetzt werden.

Die Gebührenhöhe und Höchstparkdauer wird auf dem Tarifschild des jeweiligen Parkscheinautomaten ausgewiesen.

§ 2 Parkvignette

Die Parkgebühr kann auch pauschal abgesehen werden. Zum Nachweis der Parkberechtigung wird der Kraftfahrer / dem Kraftfahrer von der Verwaltung eine Parkvignette ausgestellt. Die Modalitäten werden über eine Dienstanweisung geregelt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung vom 21.01.2003 wird aufgehoben. Die Neufassung der Parkgebührenordnung tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Bad Orb, 17. Mai 2013

DIE BÜRGERMEISTERIN
Helga Uhl



Öffentliche Bekanntmachungen

XII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S.225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S.54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S.820), sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl. I S.702) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 09.04.2013 nachstehende XII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

In die Satzung der Kleinkinderbewahran-

stalt-Stiftung Bad Orb über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb wird als § 3b eingefügt:

§ 3b

Aufnahme von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

1. Grundsätzlich Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis Vollendung des dritten Lebensjahres, die in der Stadt Bad Orb ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben) werden in der Kindertagesstätte (Tageseinrichtung für Kinder) MaMiFri aufgenommen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, die aus sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen und wenn die Erziehungsberechtigten oder falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschul-ausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen. Im übrigen entscheidet der Zeitpunkt der Aufnahme.

3. Die Betreuungszeit wird montags bis freitags im Kindergarten (in der Tageseinrichtung für Kinder) MaMiFri gemäß Abs. 1 wie folgt festgelegt:
Es besteht Ganztagsbetreuung (durchgehende Betreuung)

von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Der § 4 –Betreuungszeiten- Abs. 7 erhält folgende neue Fassung und wird um Abs. 9 ergänzt.

§ 4 Betreuungszeiten

7. An einem Freitagnachmittag im Monat bleiben die drei Kindertagesstätten Friedrichstal, Martin und Michael geschlossen.

9. Die Kindertagesstätte MaMiFri ist in den letzten beiden Wochen (10 Werktage, montags bis freitags) der Sommerferien, an den allgemein bildenden Schulen in Bad Orb, geschlossen. Die Berechnung erfolgt ausgehend von dem, durch das Hessische Kultusministerium, festgelegten Ferientermin für die Sommerferien des jeweiligen Kalenderjahres.

Artikel 2

Die XII. Satzung zur Änderung der Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Bad Orb, den 29.05.2013

Der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt- Stiftung Bad Orb

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin als Vorstandsvorsitzende der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkin- derbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16. 9. 1992 zur Satzung der Kleinkinder- bewahranstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kinder- gärten der Kleinkinderbewahr- anstalt-Stiftung Bad Orb

Auf Grund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. 03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S.225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S.54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S.820, sowie der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02. Januar 2007 (GVBl. I S.3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl. I S. 702) hat der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb in seiner Sitzung vom 09.04.2013 nachstehende XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.9.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb erlassen:

Artikel 1

Der § 1 -Allgemeines- Abs. 3 erhält nachfolgende neue Fassung:

§1 Allgemeines

3. Das Verpflegungsentgelt für bis zu 45 Plätze mit Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte Martin, bis zu 15 Plätze in der Kindertagesstätte Friedrichstal und bis zu 20 Plätzen in der Kindertagesstätte Michael und für die Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte MaMiFri wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

Artikel 2

Der § 2 –Betreuungsgebühren– Abs. 6 erhält

nachfolgende neue Fassung und wird um den Abs. 14 ergänzt.

§ 2 Betreuungsgebühren

6. Die Regelungen des Abs. 1 bis 4 und Abs. 7 bis 14 hinsichtlich 2. und weiterer Kinder einer Familie gelten, wenn die Kinder einen Kindergarten (Tageseinrichtung für Kinder) der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung gleichzeitig besuchen.

14. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres beträgt die Benutzungsgebühr von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr gemäß § 3b Abs. 3 der Benutzungssatzung für das 1. Kind 298,00 Euro pro Monat das 2. Kind 179,00 Euro pro Monat Für das 3. und weitere Kinder fallen keine Betreuungsgebühren an.

Artikel 3

Die XV. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb vom 16.09.1992 zur Satzung der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung vom 16.09.1992 über die Benutzung der Kindergärten der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad Orb tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Bad Orb, den 29.05.2013

Der Magistrat als Vorstand der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung
Bad Orb

gez. Helga Uhl

Bürgermeisterin als Vorstandsvorsitzende
der Kleinkinderbewahranstalt-Stiftung Bad
Orb

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2011 des Main-Kinzig-Kreises

Der Beteiligungsbericht 2011 des Main-Kinzig-Kreises liegt in der Zeit vom 10. Juni bis einschließlich 21. Juni während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung an der Infothek des Rathauses, Erdgeschoss, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Öffnungszeiten

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung
Telefon 06052 86-301

Sprechstunde des Bürger- beauftragten am 20. Juni

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb
Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 20. Juni
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes
und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401)
befindet sich im Rathaus,
Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Ansprechpartner:
Herr Werner Johannis

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Eberhard Eisentraud

Die Friedhofsverwaltung informiert: Achtung Hundebesitzer

Bei der Friedhofsverwaltung Bad Orb sind Beschwerden darüber eingegangen, dass einige Hundebesitzer ihre Hunde beim Besuch ihrer Grabstellen oder beim Gassi gehen mit auf den Friedhof nehmen und dabei die Wege und teilweise sogar Grabflächen durch Hundekot verschmutzt werden.

Wir möchten daher hiermit alle Hundebesitzer auf die Friedhofsordnung vom 24.08.2010 aufmerksam machen.

§ 7 Nutzungsumfang

Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes

h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Wir möchten alle Hundebesitzer auffordern, die Friedhofsordnung einzuhalten und keine Hunde (außer Blindenhunde) mit auf den Friedhof zu nehmen, damit die Totenruhe nicht gestört wird, die Würde der Grabstellen, die Sauberkeit und Ordnung und das Ansehen des Friedhofes nicht beeinträchtigt wird. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Geldbuße geahndet werden kann.

Wir hoffen jedoch, dass sich die Hundebesitzer an die Vorschriften halten und die Friedhofsverwaltung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen absehen kann.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenab-

wehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

“Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 9. Juni 2013
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung “Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert” eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung “Geschichte des Heilbades Orb”, 1995 entstand die dritte Abteilung “Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit”. Die vierte Abteilung mit dem Titel “Salzgeschichte” muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen

finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Hobbythekkurs Malen mit dem Künstler

**Für den Herbstkurs 2013
jetzt schon anmelden !**

Beginn ist der 8. und 9. Oktober, der Kurs umfasst 10 x 2 Stunden und findet jeweils dienstags, 15 – 17 Uhr, mittwochs, 14 - 16 Uhr oder 16 - 18 Uhr statt.

Ort: Altes Rathaus, Kurparkstraße 2
Teilnahmebetrag 60 Euro

Anmeldung direkt beim Kursleiter Johannes Tittel, Tel. 06052 4456.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- * sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- * handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- * achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- * können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- * führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch

Amtliche Mitteilungen

* möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden).

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst. Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung (Tel: 06052-86131).

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet an der alten Stadtmauer am Untertor und am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee - Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten. Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee. Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2013/2014“.

Sperrmüllsammlung am Freitag, dem 21. Juni

Am Freitag, dem 21. Juni findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 18. Juni** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen. Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr

behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2013 statt:

15. Juni	Arbeiterwohlfahrt
29. Juni	Fußballsportverein
13. Juli	Reitsportgemeinschaft
27. Juli	SPD Ortsverein
10. August	Briefmarkenfreunde
24. August	Freundschaftsinitiative Istra
7. September	Katholische Frauengemeinschaft
21. September	Gradierwerksverein

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen. Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.



Öffentliche Bekanntmachungen

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson (Schiedsfrau / Schiedsmann)

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen.

Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;

3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;

4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfund-siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes:
Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bis zum **22.07.2013** bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, den 13.06.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Ausgabe der Ferienpässe Ferienpass ab sofort im Rathaus erhältlich

Auf sechs Wochen Ferien und viele interessante Veranstaltungen mit dem Bad Orber Ferienpass können sich die Kinder und Jugendlichen freuen.

Das Ferienpassheft ist ab sofort in Zi. Nr. 3.16 der Stadtverwaltung bei Frau Conny Bauer, in den Bad Orber Schulen und im Freibad für 5,- Euro erhältlich. Für auswärtige Kinder und Jugendliche, die ebenfalls das Angebot des Ferienpasses nutzen können, beträgt der Kostenbeitrag 8,- Euro.

Insgesamt über 30 Veranstaltungen können mit dem Ferienpass besucht werden, ein Großteil davon ohne zusätzliche Kosten. Neben Fahrten, Besichtigungen und Vorführungen sind auch viele Aktionen im Passheft

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

angeboten, bei denen die Kreativität im Vordergrund steht.

Alles in allem ein buntes Programm, das in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen lässt.

Bürgermeisterin Helga Uhl dankt den Vereinen, Firmen und Privatpersonen, die mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen haben, dass ein attraktives Ferienprogramm aufgestellt werden konnte.

Fahr mit! und entdecke, wie gut man mit dem Bus auf dem Land unterwegs sein kann

Mobil sein ist eine grundlegende Voraussetzung für das Leben im ländlichen Raum. Dafür braucht es ein gutes Mobilitätsangebot. Um ein solches für die Zukunft zu sichern, muss das bestehende Angebot schon heute genutzt werden. Da sind alle gefragt!

Fahr mit! ist eine Initiative des Main-Kinzig-Kreises, der Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) Main-Kinzig und SPESARTregional. Gemeinsam wollen sie ein Zeichen setzen für die Mobilität im ländlichen Raum – jetzt und für die Zukunft!

Die Idee zur Aktion ist im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge entstanden. **Fahr mit!** will auf das Mobilitätsangebot Bus in der Modellregion SPESARTregional aufmerksam machen und Bürgerinnen und Bürger animieren, alltägliche und besondere Fahrten mit dem Bus zu unternehmen.

Wie funktioniert es? Einfach fünf Fahrten auf einer Postkarte im Bus abstempeln lassen und an SPESARTregional schicken. Alle ordnungsgemäß ausgefüllten Postkarten nehmen an einer Verlosung teil. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Als Hauptgewinne winken Jahreskarten der KVG sowie Gutscheine für Freizeitaktivitäten in der Region. Die Aktion ist in allen Buslinien der KVG Main-Kinzig gültig, ausgenommen des Schülerverkehrs.

Die Postkarten sind in den Bussen der KVG sowie in Rathäusern und öffentlichen Einrichtungen innerhalb der Modellregion SPESARTregional erhältlich.

Einsendeschluss: 1. Juli 2013

Die Aktion wird in der Modellregion SPESARTregional im Rahmen des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge, einem Modellvorhaben der Raumordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, durchgeführt und gefördert.



Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 4. Juli
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 14. Juli
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Internet-Informationsangebot „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt ab sofort ein attraktives Informationsangebot zur Stromeinsparung zur Verfügung. Mit dem Internetportal <http://lexhaushaltsgeraete-de/land-hessen.html> wird dem Verbraucher eine leicht zugängliche und transparente Entscheidungshilfe bei der richtigen Auswahl von Elektrogeräten geboten. Die Stadt Bad Orb stellt Bürgerinnen und Bürgern auf der Internetseite des Rathauses www.bad-orb.de Rubrik: Service/Links einen Link mit dem Titel „Haushaltsgeräte“ zur Verfügung. Hier kann jeder Interessierte kostenfrei auf eine interaktive Datenbank der Fa. Lexekon in Hagen zugreifen, auf der über 4.000 aktuell in Deutschland lieferbare Gerätemodelle aufgelistet sind, die besonders sparsam im Stromverbrauch sind.

Dieses Informationsangebot erfolgt vor dem Hintergrund, dass Haushaltsgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen, Wäschetrockner und Waschtrockner in Deutschland mit sehr unterschiedlich hohem Strom- und Wasserverbrauch im Handel angeboten werden. Durch die Einsparung von Strom ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, trotz steigender Strompreise den Anstieg ihrer Stromkosten aufzufangen und sich gleichzeitig durch die Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid und anderer klimaschädlichen Gase aktiv am Klimaschutz und der Energieeffizienz zu beteiligen.

Sperrmüllsammlung am Freitag, dem 5. Juli

Am Freitag, dem 5. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 2. Juli** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Amtliche Mitteilungen

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholten Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Bad Orb: Gäste- und Übernachtungsstatistik 2012/2013

Monat		Ankünfte				Übernachtungen			
		2012	2013	+/-	%	2012	2013	+/-	%
Januar	Klinikgäste	983	1.032	49	5,0	15.089	15.926	837	5,5
	Privatgäste	1.779	1.890	111	6,2	5.373	5.611	238	4,4
	Gesamt	2.762	2.922	160	5,8	20.462	21.537	1.075	5,3
Februar	Klinikgäste	1.031	996	- 35	-3,4	17.726	18.133	407	2,3
	Privatgäste	2.173	2.474	301	13,9	6.107	6.551	444	7,3
	Gesamt	3.204	3.470	266	8,3	23.833	24.684	851	3,6
März	Klinikgäste	1.068	1.046	- 22	-2,1	19.129	20.041	912	4,8
	Privatgäste	3.156	3.431	275	8,7	8.247	9.072	825	10,0
	Gesamt	4.224	4.477	253	6,0	27.376	29.113	1.737	6,3
April	Klinikgäste	1.033		- 1.033	-100,0	18.637		- 18.637	-100,0
	Privatgäste	3.136		- 3.136	-100,0	10.898		- 10.898	-100,0
	Gesamt	4.169		- 4.169	-100,0	29.535		- 29.535	-100,0
Mai	Klinikgäste	1.023		- 1.023	-100,0	19.225		- 19.225	-100,0
	Privatgäste	3.515		- 3.515	-100,0	14.512		- 14.512	-100,0
	Gesamt	4.538		- 4.538	-100,0	33.737		- 33.737	-100,0
Juni	Klinikgäste	980		- 980	-100,0	18.638		- 18.638	-100,0
	Privatgäste	3.045		- 3.045	-100,0	12.624		- 12.624	-100,0
	Gesamt	4.025		- 4.025	-100,0	31.262		- 31.262	-100,0
Juli	Klinikgäste	1.126		- 1.126	-100,0	20.728		- 20.728	-100,0
	Privatgäste	2.791		- 2.791	-100,0	11.124		- 11.124	-100,0
	Gesamt	3.917		- 3.917	-100,0	31.852		- 31.852	-100,0
August	Klinikgäste	1.172		- 1.172	-100,0	20.646		- 20.646	-100,0
	Privatgäste	3.347		- 3.347	-100,0	13.641		- 13.641	-100,0
	Gesamt	4.519		- 4.519	-100,0	34.287		- 34.287	-100,0
September	Klinikgäste	993		- 993	-100,0	19.498		- 19.498	-100,0
	Privatgäste	4.070		- 4.070	-100,0	15.704		- 15.704	-100,0
	Gesamt	5.063		- 5.063	-100,0	35.202		- 35.202	-100,0
Oktober	Klinikgäste	1.107		- 1.107	-100,0	19.393		- 19.393	-100,0
	Privatgäste	4.180		- 4.180	-100,0	14.128		- 14.128	-100,0
	Gesamt	5.287		- 5.287	-100,0	33.521		- 33.521	-100,0
November	Klinikgäste	1.048		- 1.048	-100,0	19.017		- 19.017	-100,0
	Privatgäste	3.347		- 3.347	-100,0	9.074		- 9.074	-100,0
	Gesamt	4.395		- 4.395	-100,0	28.091		- 28.091	-100,0
Dezember	Klinikgäste	737		- 737	-100,0	16.330		- 16.330	-100,0
	Privatgäste	1.993		- 1.993	-100,0	6.735		- 6.735	-100,0
	Gesamt	2.730		- 2.730	-100,0	23.065		- 23.065	-100,0
Jahr	Klinikgäste	12.301		- 12.301	-100,0	224.056		- 224.056	-100,0
	Privatgäste	36.532		- 36.532	-100,0	128.167		- 128.167	-100,0
	Gesamt	48.833		- 48.833	-100,0	352.223		- 352.223	-100,0
Vergleich									
01-03	Klinikgäste	3.082	3.074	- 8	-0,3	51.944	54.100	2.156	4,2
	Privatgäste	7.108	7.795	687	9,7	19.727	21.234	1.507	7,6
Stand 10.06.2013		10.190	10.869	679	6,7	71.671	75.334	3.663	5,1

Amtliche Mitteilungen

Die Parkvignette Praktisch – auch als Geschenkidee

Eine alltägliche Verkehrssituation. Das Auto soll auf einem gebührenpflichtigen Parkplatz abgestellt werden. Man begibt sich zum Parkscheinautomaten und möchte sich ein Parkticket ziehen. Der enttäuschende Blick in die Geldbörse wird zum Problem – keine Münze vorhanden. Was nun? Riskiere ich einen Strafzettel? Gehe ich schnell Geld wechseln? Was ist, wenn ich in der Zeit bereits aufgeschrieben werde?

Um diese Konfliktsituation erst gar nicht aufkommen zu lassen, bietet die Stadtverwaltung verschiedene Parkvignetten an. Die Parkvignette ist eine Berechtigung (Ausweis) um auf gebührenpflichtigen Parkplätzen innerhalb des Stadtgebietes zu parken, ohne jedes Mal einen Parkschein ziehen zu müssen. Die Parkgebühr wird im Vorfeld an der Stadtkasse Bad Orb abgelöst. Gegen Vorlage des Kraftfahrzeugscheines wird die gewünschte Parkvignette ausgestellt.

Folgende Parkvignetten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, Stadtkasse, 1. OG, Zimmer Nr. 1.05, bezogen werden:

1. Kurzzeit Parkvignette

Die Parkvignette ist auf jedem gebührenpflichtigen Parkplatz der Stadt Bad Orb für 2 Stunden täglich gültig. Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden.

Jahresvignette	100,00 € / Jahr
bei Ausstellung im laufenden Jahr	10,00 € / Monat

2. Parkvignette Kurparkstraße

a) für Anwohner

Die Parkvignette wird ausschließlich als Jahresvignette erteilt und ist an das Kalenderjahr gebunden.

Jahresvignette	30,00 € / 1 Jahr
bei Ausstellung für zwei aufeinander folgende Jahre	50,00 € / 2 Jahre

b) Gäste, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende

bei Ausstellung im laufenden Jahr	240,00 € / Jahr
	20,00 € / Monat

3. Parkvignette Parkplätze Am Orbgrund, Haus der Vereine

Jahresvignette	240,00 € / Jahr
bei Ausstellung im laufenden Jahr je Fahrzeug	20,00 € / Monat

Die unter Ziffer 2-3 erteilten Parkvignetten sind ausschließlich gültig auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz, für den sie erteilt sind.

Die Parkvignette ist nur gültig, wenn Sie im Original zusammen mit der Parkscheibe gut sichtbar im Kraftfahrzeug ausgelegt wird.

Ausstellungskriterien:

Der/die Antragsteller/in muss einen Kraftfahrzeugschein vorlegen. Für Dienst- oder Geschäftsfahrzeuge kann eine Parkvignette nur ausgestellt werden, wenn der Arbeitgeber die Privatnutzung vorher schriftlich bestätigt hat.

Es dürfen auf einer Parkvignette nicht mehr als zwei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, können Sie sich gerne an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Tel. 86-231, 86-230 und der Stadtkasse, Tel. 86-141, 86-140, wenden.



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 18. Juli
in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 14. Juli
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung "Leben,

Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert" eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung "Geschichte des Heilbades Orb", 1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gestutzt wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben;

"Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie Rasenmäher, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen." Weitere Informationen erhalten Sie unter [wehrverordnung der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenab-</p></div><div data-bbox=)

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden).

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung (Tel: 06052-86131).

Das Fundbüro Bad Orb informiert

Im Fundbüro der Stadt Bad Orb sind von ehrlichen Findern, denen an dieser Stelle gedankt sein soll, verschiedene Gegenstände abgegeben worden.

Leider haben wir wiederholt festgestellt, dass nach vielen Gegenständen im Fundbüro nicht nachgefragt wird.

Wer also noch etwas vermisst, sollte sich im Rathaus, Etage Bürgerservice, Fundbüro, Zimmer Nr. 10 oder 12 (Standesamt), erkundigen.

Damit Fundsachen ausgehändigt werden können, muss so genau wie möglich geschildert werden, wann und evtl. wo der Gegenstand verloren wurde. Ein Nachweis des Eigentums sollte (z.B. durch Kassenzettel oder Kaufvertrag) erbracht werden. Sofern dieser nicht mehr vorhanden ist, muss der Gegenstand im Detail beschrieben werden. Bitte Personalausweis oder Reisepass bei Abholung nicht vergessen.

Gern können Sie vorab telefonisch unter 86-234 (Frau Bauer) oder 86-235 (Herr Steigleder) erkundigen.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass leider auch viele Gegenstände hier nicht abgegeben werden. Immer wieder fragen Einwohner und Gäste unserer Stadt nach verlorenen Dingen, oftmals auch Geldbörsen

mit komplettem Inhalt, wie Führerschein, Personalausweis, EC-Karte usw. Wir bitten die Finder diese Dinge im Rathaus abzugeben, gern auch außerhalb unserer Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung.

An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass Findern je nach Wert der Fundsache auch Finderlohn zusteht.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2013/2014“.

Internet-Informationsangebot „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt ab sofort ein attraktives Informationsangebot zur Stromeinsparung zur Verfügung. Mit dem Internetportal <http://lex-haushaltsgeraete-de/land-hessen.html> wird dem Verbraucher eine leicht zugängliche und transparente Entscheidungshilfe bei der richtigen Auswahl von Elektrogeräten geboten. Die Stadt Bad Orb stellt Bürgerinnen und Bürgern auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de Rubrik: Service/Links einen Link mit dem Titel „Haushaltsgeräte“ zur Verfügung. Hier kann jeder Interessierte kostenfrei auf eine interaktive Datenbank der Fa. Lexekon in Hagen zugreifen, auf der über 4.000 aktuell in Deutschland lieferbare Gerätemodelle aufgelistet sind, die besonders sparsam im Stromverbrauch sind.

Dieses Informationsangebot erfolgt vor dem

Hintergrund, dass Haushaltsgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen, Wäschetrockner und Waschtrockner in Deutschland mit sehr unterschiedlich hohem Strom- und Wasserverbrauch im Handel angeboten werden. Durch die Einsparung von Strom ist es für die Bürgerinnen und Bürger möglich, trotz steigender Strompreise den Anstieg ihrer Stromkosten aufzufangen und sich gleichzeitig durch die Reduktion des Ausstoßes von Kohlendioxid und anderer klimaschädlichen Gase aktiv am Klimaschutz und der Energieeffizienz zu beteiligen.

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Öffnungszeiten

Montag - Freitag
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag - Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung
Telefon 06052 86-301

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:
montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Werner Johannis

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags

10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Eberhard Eisentraud

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbestraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm 3,00 Euro,
Transporters oder
Anhängers (max. 1cbm) 6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Sperrmüllsammlung am Freitag, dem 19. Juli

Am Freitag, dem 19. Juli findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 15. Juli** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig

abgeholten Sperrmüll werden nicht zurück-erstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2013 statt:

13. Juli	Reitsportgemeinschaft
27. Juli	SPD Ortsverein
10. August	Briefmarkenfreunde
24. August	Freundschaftsinitiative Istra
7. September	Katholische Frauengemeinschaft
21. September	Gradierwerksverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 18.12.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über den Beschluss einer Veränderungssperre

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat am 25.06.2013 für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Einfachen Bebauungsplanes „Kurpark“ eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB mit dem folgenden Inhalt beschlossen, dass:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (4) Soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 besteht, sind die Vorschriften über die Veränderungssperre nicht anzuwenden.

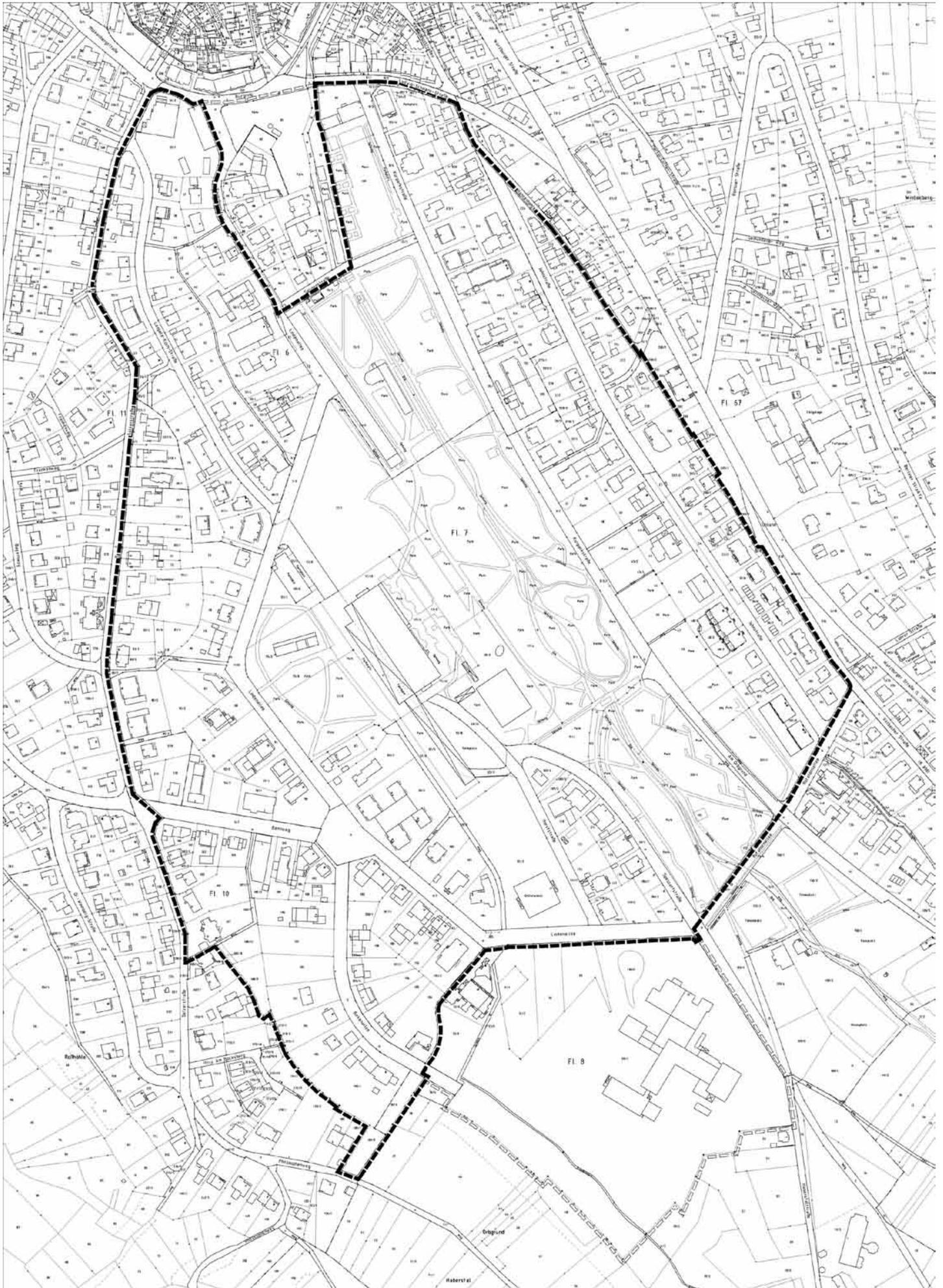
Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Bad Orb, den 27.06.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung





Öffentliche Bekanntmachungen

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson (Schiedsfrau / Schiedsmann)

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen.

Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

- (3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes:
Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, den 13.06.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Abbrennen eines Feuerwerkes

Am **Samstag, 27. 7. 2013** wird im Rahmen des Kurparkfestes im Kurpark Bad Orb ein Feuerwerk der Kategorie IV abgebrannt.

Ort:

Wiese vor dem Wartturm, Molkenberg

Zeitpunkt:

zwischen ca. 22:15 und 23:00 Uhr

Das Feuerwerk wird voraussichtlich ca. 12 Minuten andauern.

Ausführende Fachfirma:

MKK Feuerwerk
balzer & timper GbR
Herr Olivier Timper
Nonnengasse 3
36037 Fulda

Tel. 0661-2926853

E-Mail: otimper@mkk-feuerwerk.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 1. August
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ferienpass Noch Plätze frei – Jetzt anmelden

Bei folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei -auch Kinder und Jugendliche ohne Ferienpass dürfen sich anmelden:

Freitag, 26. Juli:

**Teamtraining im Hochseilgarten
mit Team Ropes im Schullandheim
Wegscheide
(ab 10 Jahren)**

Kosten:

**ohne Ferienpass 27,--Euro
mit Ferienpass 20,-- Euro**

Dienstag, 6. August:

**Villa Intelligentia – Megagedächtnis-
Miniseminar im Haus des Gastes
(ab 11 Jahren)**

Kosten:

**ohne Ferienpass 27,-- Euro
mit Ferienpass 20,-- Euro**

Mittwoch, 7. August:

**GoCart-Fahren auf der GoCartbahn
in Wittgenborn (ab 12 Jahren)**

Kosten:

**ohne Ferienpass 27,-- Euro
mit Ferienpass 22,-- Euro**

Anmeldung zu verschiedenen Veranstaltungen für Ferienpassinhaber auch ohne zusätzliche Kosten sind auch jetzt noch möglich. Neben Fahrten, Besichtigungen und Vorführungen sind auch viele Aktionen im Passheft angeboten, bei denen die Kreativität im Vordergrund steht.

Alles in allem ein buntes Programm, das in den Sommerferien keine Langeweile aufkommen lässt.

Das Ferienpassheft ist weiterhin im Rathaus bei Conny Bauer, 3. OG, Zimmer Nr. 3.16 für 5,-- Euro erhältlich. Für

auswärtige Kinder und Jugendliche, die ebenfalls das Angebot des Ferienpasses nutzen wollen, beträgt der Kostenbeitrag 8,- Euro.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen: Stadtverwaltung Bad Orb, Conny Bauer, Tel. 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de

Schwimmbadfest!

**Zahlreiche Attraktionen
und DJ-Musik,
Termin um eine Woche auf den
10. August vorverlegt**

Das diesjährige Schwimmbadfest findet eine Woche früher als ursprünglich geplant und im Veranstaltungskalender veröffentlicht statt. Der neue Termin ist **Samstag, der 10. August 2013**.

Bereits am Morgen lädt die DLRG aus Anlass des 100-jährigen Vereinsjubiläums zu verschiedenen Aktionen in das Bad ein.

Weitere Programmpunkte, darunter die Abnahme von Seepferdchen-, Freischwimmer- und Sportabzeichen sind im Verlauf des Tages geplant und so steht einem schönen und ereignisreichen Tag im Freibad nichts mehr im Wege.

Die Schwimmbecken verwandeln sich zu einem Spielplatz im Wasser. Aber auch im Trockenen sind Aktivitäten angesagt.

So planen der Kinder- und Jugendbeirat und die Stadt einen „Menschenkicker“ zu organisieren bei dem verschiedene Teams gegeneinander antreten können.

Selbstverständlich dürfen auch eisgekühlte Drinks nicht fehlen und deshalb werden auch wieder alkoholfreie Cocktails angeboten.

Am späten Nachmittag wird es dann rockiger. Die DJs Dr. Sloke (Thomas Schreiber), Steffen Hammer und Johann Schnarr legen bis 22.00 Uhr coole Scheiben auf und entföhren die Zuhörer in die Welt des House und Tech-House.

Bürgermeisterin Helga Uhl, die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und die Mitarbeiter des Bades laden alle Kinder und Jugendlichen bei hoffentlich gutem Wetter zum Besuch des Schwimmbadfestes ins Naturerlebnis-Freibad ein.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 11. August
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung „Leben, Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert“ eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung „Geschichte des Heilbades Orb“, 1995 entstand die dritte Abteilung „Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit“. Die vierte Abteilung mit dem Titel „Salzgeschichte“ muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Öffnungszeiten Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags von 10 bis 12
Uhr und von 15 bis 17 Uhr geöffnet.**

Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel.

Amtliche Mitteilungen

06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de
oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle
im Kurpark, Tel. 06052/918266, stadt-
buecherei@bad-orb-online.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag bis Freitag
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öff-
nungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Neue Internetseite: Kommunale Dienste jetzt online: www.kd-bad-orb.de

In 2012 hat Bad Orb den **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** und die **Wasserversorgung Bad Orb GmbH** unter dem Dach der Technischen Betriebe der Kurstadt neu strukturiert. Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb erbringt mit den Sparten Abwasserbeseitigung, Betriebshof und Freischwimmbad sämtliche technischen Dienstleistungen für die Kurstadt. Die Wasserversorgung Bad Orb GmbH ist das Trinkwasserversorgungsunternehmen der Kurstadt. Die beiden Unternehmen sehen sich als Dienstleister den Haushalten und Gästen verpflichtet.

Zur Abrundung des touristischen Angebotes betreibt der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb das hiesige Freischwimmbad als multifunktionales Naturerlebnisbad. Neben einem **beheizten Mehrzweckschwimmbecken** mit zahlreichen Wasserattraktionen verfügt das Freibad auch über einen Naturschwimmteich **ohne jegliche chemische**

Aufbereitungsmittel. Es stehen insgesamt **ca. 3.500 m² Wasserflächen** und weitere **ca. 10.000 m² Liege- und Freizeitflächen** zur Verfügung.

Die Sparte Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb betreibt neben einem ca. 70 km langen **Hauptabwassernetz** mit angegliederten Regenüberläufen bzw. Regenüberlaufbecken, eine in 2000 neu erbaute Abwasserbeseitigungsanlage mit angegliederter eigener Strom- und Wärmeerzeugung aus dem anfallenden Klärgas.

Mit der Sparte Betriebshof erbringt der Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb letztendlich alle restlichen bei einer Kommune anfallenden technischen Arbeiten. Neben der **Straßen- und Wegeunterhaltung** gehören auch die in Bad Orb zahlreichen **Grün- und Blumenflächen zum Aufgabenspektrum.** Weiterhin sind die tägliche Pflege und Unterhaltung des mitten in der Stadt liegenden großen Kurparks und der nach wie vor intakte Soleversorgung aus der **„Ludwigs-, Philipps- und Martinusquelle“** mit angegliedertem Gradierwerk, wichtige Arbeitsfelder der engagierten Mitarbeiter des kommunalen Betriebshofes.

Weitergehende Informationen über das Unternehmen „Kommunale Dienste“ und seine Dienstleistungen finden Sie jetzt auch auf der neuen Internetseite www.kd-bad-orb.de

Bad Orb zeigt Flagge

Bad Orber Wimpelketten und Fahnen können wieder bestellt werden

Wie schon im Jubiläumsjahr 2009 bietet die Stadtverwaltung Bad Orb ab sofort den Einwohnern, Anwohnern und Gewerbebetrieben die Möglichkeit, Fahnen und Wimpelketten mit Bad Orber Wappen bei der Stadtverwaltung Bad Orb zu bestellen. Diese gelebte „Stadtsolidarität“ ist bestimmt auch eine gute Dekorationsidee zur Bad Orber Kerb am letzten Augustwochenende, für das Gradierwerkfest oder den Tag des offenen Denkmals. Angebote können bei der Stadtverwaltung bestellt werden:

Hissfahnen im Hochformat

3-farbig, Digitaldruck St. Martin, seitlich mit Karabinerhaken, BxH = 100x150 cm

Wimpelketten

3-farbig, witterungsbeständig, BxH = 15x25 cm, St. Martin Siebdruck, Kettenlänge 5 Meter, 20 Wimpel pro Kette

Die Stadtverwaltung hofft auf regen Ge-

brauch dieses Angebotes und die damit verbundene Unterstützung der Initiative „Flagge zeigen“.

Für Preisankünfte, Bestellungen und weitere Fragen steht Ihnen Frau Angelika Sinsel unter der Telefonnummer 06052/86-212 gerne zur Verfügung.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter Tel 06052 86 148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Einwohner-Kurkarte für 2013 - Eine schöne Geschenkidee -

Bad Orb BONUS – Das Vorteilsprogramm

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2013/2014“.

Amtliche Mitteilungen

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte **acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

„Handys für den Laubfrosch“

Stadt Bad Orb unterstützt Aktion der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V.

Alte Handys können weiterhin im Bad Orber Rathaus an der Infothek abgegeben werden. Das schont nicht nur wertvolle Ressourcen und vermeidet Abfall, sondern hilft auch noch dem Laubfrosch. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt gemeinsam mit der Deutschen Telekom deutschlandweit eine Sammlung ausgedienter Handy durch. Für jedes gesammelte Handy spendet die Telekom 3,- Euro an die Deutsche Umwelthilfe die das Geld dafür einsetzt, Naturschutz- und Umweltprojekte vor Ort zu unterstützen.

Die im Main-Kinzig-Kreis aktive Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung e.V. ist als Handy-Sammelgruppe von der DUH anerkannt. Die GNA hat sich u.a. der Neuanlage von Laichgewässern, dem Biotopverbund und der Pflege von Tümpeln verschrieben. Die Erlöse aus der Sammelaktion kommen somit auch dem Artenschutz im Kinzigtal und dem dort anzutreffenden Laubfrosch zugute.

Im Feuchtgebiet Eschenkahr im Bad Orber Stadtwald sind die Helfer der GNA damit beschäftigt, das Feuchtgebiet weiter aufzuwerten mit dem Ziel, eine Moorlandschaft zu entwickeln, die zahlreichen Amphibien Lebensraum bietet.

Straßensammlung von Almetallen am Freitag, 26. Juli

Schwere und größere Almetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Almetallsammlung findet wieder am 26. Juli (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 24. Juli bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Sperrmüllsammlung am Freitag, 2. August

Am Freitag, dem 2. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 29. Juli** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei

der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2013 statt:

27. Juli	SPD Ortsverein
10. August	Briefmarkenfreunde
24. August	Freundschaftsinitiative Istra
7. September	Katholische Frauengemeinschaft
21. September	Gradierwerksverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 18.12.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.



Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Bürgerversammlung/-information: „Windkraft in Bad Orb: Dialogveranstaltung für Bürger“ Stadt lädt zum Austausch ein / Nutzung von Windenergie in der Region

Die Nutzung von Windenergie ist bereits seit längerer Zeit Thema in Bad Orb:

Auf zwei Bürgerveranstaltungen wurden wichtige Fragen formuliert und Pro- und Kontra-Positionen erarbeitet.

Die Regionalplanung soll voraussichtlich noch im Herbst 2013 erfolgen. Will die Kurstadt ihre Anliegen vorantreiben, muss sie jetzt aktiv werden: Denn je früher Bad Orb in eine Offenlegung geht, desto höher sind die Chancen, dass die Ziele und Interessen der Kurstadt bei der Regionalplanung berücksichtigt werden. Deshalb lädt die Stadt Bad Orb im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen zu einer Dialogveranstaltung ein, um zentrale Fragen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen.

Das Bürgerforum Bad Orb findet am 19. August 2013 ab 18 Uhr in der Konzerthalle Bad Orb statt. Bereits **ab 17 Uhr** können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Informationsständen über die wichtigsten Themen informieren und mit Expertinnen und Experten ins Gespräch kommen.

Ziel des Bürgerforums ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf ihre Fragen zu geben, Transparenz zu schaffen und eine ergebnisoffene Diskussion darüber zu führen, ob - und wenn ja, unter welchen Bedingungen - Windkraftnutzung in Bad Orb möglich ist. Bei der Planung der Veranstaltung wurde der Verein Gegenwind, die Kurkliniken und Vertreterinnen und Vertreter von Bad Orb und den Nachbarkommunen einbezogen. Auf der Internetseite www.energieland-hessen.de können Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und Anregungen zur Windkraft eingeben und sich zur Veranstaltung anmelden.

Die Beiträge werden gesammelt und bei der Veranstaltung aufgegriffen.

Antworten auf die Bürgerfragen geben Dr. Justus Brans vom Hessischen Umweltministerium, Bürgermeisterin Helga Uhl und Expertinnen und Experten zu den Themen Recht, Technik, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Wirtschaft.

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen in Bad Orb? Welche Auswirkungen hat Windkraft auf Mensch und Umwelt? Welchen Abstand müssen Windkraftanlagen zu Wohngebieten einhalten? Und was bedeutet Windkraft für den Tourismus und die Kurstadt Bad Orb? Diese und weitere Themen werden in einer Podiumsdiskussion behandelt. Anschließend hat das Publikum Gelegenheit nachzuhaken und die Fragen zu vertiefen. Die Veranstaltung wird von Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS, moderiert.

Anmeldungen und Fragen können Sie im Internet stellen unter www.energieland-hessen.de

(Menüpunkt Bürgerforum Energieland Hessen / Seite Bad Orb)

Telefonisch unter 06052-86211 oder per Fax unter 06052-86110

Den auf der Internetseite veröffentlichten Anmelde- und Fragebogen finden Sie auch in der Ausgabe dieses Amtsblattes.

Unterstützt wird die Stadt Bad Orb durch die Hessische Landesregierung, die das Programm „Bürgerforum Energieland Hessen“ finanziert: Das Land Hessen hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2050 seine Energie komplett aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen. Dieses große Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle relevanten Akteure daran mitwirken. Mit dem „Bürgerforum Energieland Hessen“ will das Land gemeinsam mit den Bürgern Wege zur Energiewende erörtern. Windkraft soll einen wichtigen Baustein der Versorgung bilden. Wie dieses Ziel umgesetzt werden kann, darüber möchte das Land Hessen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in einen Dialog treten. Konzipiert und moderiert werden die Bürgerdialoge durch IFOK und DIALOG BASIS.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

BÜRGERFORUM WINDKRAFT in BAD ORB am 19.08.2013

Sie können sich im Internet unter www.energieland-hessen.de (Menüpunkt Bürgerforum Energieland Hessen) anmelden, Ihr wichtigstes Thema ankreuzen und Ihre Fragen angeben.

Alternativ können Sie sich telefonisch anmelden unter 06052-86211 oder per Fax unter 06052-86110. Oder Sie werfen diesen Bogen in den Briefkasten der Stadtverwaltung Bad Orb.

Bitte anmelden:	Ja, ich nehme am Bürgerforum Windkraft am 19. August in Bad Orb teil <input type="checkbox"/>
Mein wichtigstes Thema? Kreuzen Sie bitte ein Thema an.	
<input type="checkbox"/>	Recht und überregionale Planung (z.B. Fragen zum Planungsstand, zu den Nachbarkommunen, zu Einflussmöglichkeiten oder zur Koordinierung)
<input type="checkbox"/>	Technik (z.B. Fragen zum Abstand zur Wohnbebauung, zur Sichtbarkeit, zur Windhöflichkeit oder zum Funkfeuer)
<input type="checkbox"/>	Umwelt (z.B. Fragen zum Tierschutz - Wild, Vögel, Fledermäuse -, zu zusammenhängenden Waldgebieten oder zur Bauphase)
<input type="checkbox"/>	Gesundheit (z.B. Fragen zu den Auswirkungen von Infraschall, Lärm, Schattenwurf und Sonnenreflexionen)
<input type="checkbox"/>	Soziale Aspekte (z.B. Fragen zu Politik und Bürgerbeteiligung, zu Werten wie Wald und Heimat oder zum Erhalt des Landschaftsbildes)
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftliche Aspekte (z.B. Fragen zu Einnahmen durch Windenergie, Auswirkungen von Windkraft auf den Kurbetrieb, auf Tourismus oder Grundstückspreise)

Ihre Fragen und Anregungen

Ihre Fragen zum Thema Recht und überregionale Planung? _____
Ihre Fragen zum Thema Technik? _____
Ihre Fragen zum Thema Umwelt? _____
Ihre Fragen zum Thema Gesundheit? _____
Ihre Fragen zum Thema Soziale Aspekte? _____
Ihre Fragen zum Thema Wirtschaftliche Aspekte? _____
Haben Sie andere Themen? Ihre Fragen? _____

Gerne können Sie Ihre Fragen auf einem separaten Blatt oder der Rückseite notieren, falls Sie keinen Zugang zum Internet haben.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Öffentliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des ehemaligen Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 18.12.2012 den Jahresabschluss 2011 des ehemaligen Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2011 des ehemaligen „Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.930,97 € wird mit dem bestehenden Restbetrag des Jahresverlustes aus 2007 in Höhe von 119.052,39 € verrechnet und der verbleibende Restbetrag des Bilanzverlustes wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Betriebshof der Stadt Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Würzburg, den 03. September 2012

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01.-31.12.2011) des ehemaligen Eigenbetriebes „Betriebshof der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes am

Montag,	05.08.2013
Dienstag,	06.08.2013
Mittwoch,	07.08.2013
Donnerstag,	08.08.2013
Freitag,	09.08.2013
Montag,	12.08.2013
Dienstag,	13.08.2013

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu

jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 19.07.2013

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des ehemaligen Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 18.12.2012 den Jahresabschluss 2011 des ehemaligen Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2011 des ehemaligen „Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn in Höhe von 146.973,50 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WITAG Revision AG, Würzburg, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und

Öffentliche Bekanntmachung

durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Würzburg, den 17. Juli 2012

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 (01.01.-31.12.2011) des ehemaligen Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Orb“ liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebesgesetz am

Montag,	05.08.2013
Dienstag,	06.08.2013
Mittwoch,	07.08.2013
Donnerstag,	08.08.2013
Freitag,	09.08.2013
Montag,	12.08.2013
Dienstag,	13.08.2013

Amtliche Mitteilungen

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 19.07.2013

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Neuer Termin Schwimmbadfest am 10. August Zahlreiche Attraktionen und DJ-Musik

Das diesjährige Schwimmbadfest findet eine Woche früher als ursprünglich geplant und im Veranstaltungskalender veröffentlicht statt. Der neue Termin ist **Samstag, der 10. August 2013**.

Viele Programmpunkte, darunter die Abnahme von Seepferdchen-, Freischwimmer- und Sportabzeichen sowie verschiedene Rettungsvorführungen sind in Zusammenarbeit mit der DLRG geplant.

Die Schwimmbecken verwandeln sich zu einem Spielplatz im Wasser. Aber auch im Trockenen sind Aktivitäten angesagt. Freunde des runden Leders können sich auf einen „Menschenkicker“ freuen bei dem verschiedene Teams zu jeweils 6 Personen gegeneinander antreten können.

Zur Erfrischung werden eisgekühlte Drinks und Cocktails, selbstverständlich alkoholfrei, angeboten.

Am späten Nachmittag wird es dann rockiger. Die DJs Dr. Sloke (Thomas Schreiber), Steffen Hammer und Johann Schnarr legen bis 22.00 Uhr coole Scheiben auf und entführen die Zuhörer in die Welt des House und Tech-House.

Bürgermeisterin Helga Uhl, die Mitglieder der DLRG-Ortsgruppe Bad Orb, der Kinder- und Jugendbeirat und die Mitarbeiter des Bades laden alle Kinder und Jugendlichen bei hoffentlich gutem Wetter zum Besuch des Schwimmbadfestes ins Freibad ein.

Lesestunde in der Stadt- und Kurbücherei Bad Orb Lesehalle im Kurpark

Die Ehrenamtlichen vom Bücherei-Team laden alle interessierten Literaturfreunde zu

monatlich stattfindenden Lesungen in die Bücherei ein.

Montag, 05. August 2013

Sommerträume im Orbtal –
Gedichte und Geschichten von
Brigitte Bee und M. Müller

Montag, 02. September 2013

Kriminaltango im Spessart

Montag, 07. Oktober 2013

Hilde Heyduck-Huth, Lesung und Eröffnung
der Gemäldeausstellung in der Bücherei

Montag, 04. November 2013

Grusel- und Gespenstergeschichten –
nicht nur für Erwachsene

Montag, 02. Dezember 2013

Advents- und Weihnachtsgeschichte
für Groß und Klein

Die Lesungen beginnen jeweils um 15:30
Uhr. Dauer ca. 1 Stunde.
Der Eintritt ist frei.

Das Bücherei-Team freut sich über viele
Zuhörer.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen
lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten
Sonntag im Monat zum Besuch des Bad
Orber Stadtmuseums ein.

Die nächste Sonderöffnung ist am Sonntag, dem 11. August von 14.30 bis 17 Uhr.

Das Museum lässt anhand der historischen
Exponate in den vier Abteilungen und
vor dem Hintergrund der Filme über die
Salzgeschichte und die Notzeit die Orber
Geschichte lebendig werden. Mitglieder des
Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins
betreuen das Museum und sind während der
Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu
geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte
Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine
Bleibe in der historischen Burg. Nach ab-
geschlossener Sanierung des 1064 erstmals
urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989
hierin die erste Museumsabteilung “Leben,
Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20.
Jahrhundert” eröffnet. 1993 folgte die zweite
Abteilung “Geschichte des Heilbades Orb”,

Amtliche Mitteilungen

1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 15. August
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. August dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Kindertagespflegepersonen gesucht!

Die Stadt Bad Orb sucht kinderfreundliche Personen, die als Tagesmutter oder Tagesvater tätig werden wollen.

Gerade in Zeiten, in denen immer häufiger die Eltern schnell wieder arbeiten möchten

oder wollen, ist der Bedarf an Tagespflegepersonen gestiegen. Auch eine Umfrage in Bad Orb zeigt auf, dass Erziehungsberechtigte Kinder ab Geburt oder nach dem Kindergarten / Schule betreuen lassen würden, wenn dies möglich wäre. Um diese Betreuung neben den Tageseinrichtungen anbieten zu können, sucht die Stadt Bad Orb nun interessierte Personen die diese Kinderbetreuung anbieten möchten.

Sicherlich auch eine gute Gelegenheit für Mütter und Väter oder sonstige pädagogische Kräfte, um ihr Wissen in diese Tätigkeit einfließen zu lassen.

Um interessierte Personen über die Kindertagespflege und die damit verbundenen Aufgaben zu informieren, führt die Stadt Bad Orb eine Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, 29. August 2013,
um 20.00 Uhr,**

im Rathaus der Stadt Bad Orb, Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 0.14, Erdgeschoss

Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb

durch. Für diese Informationsveranstaltung konnte eine Fachberaterin der Zentralstelle für Kinderbetreuung des Main-Kinzig-Kreises gewonnen werden, die über die Aufgaben, Anforderungen und Qualifizierung zu der Kindertagespflegeperson informieren wird.

Zur besseren Planung ist eine Anmeldung erwünscht. Interessierte Personen können sich gerne bei der Stadtverwaltung Bad Orb telefonisch unter der Rufnummer 06052/86-120 und 06052/86-122, schriftlich, Frankfurter Str. 2, oder per Mail (dieter.doerr@bad-orb.de oder monika.ziegler@bad-orb.de) anmelden und weitere Informationen anfordern.

Die Bad Orb Marketing GmbH informiert:

**Kurgesellschaft
führt Kurparkordnung ein**

Kontrollen sollen für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sorgen

Bad Orb im Spessart, im Juli 2013. Jedes Jahr besuchen zahlreiche Gäste den Bad Orber Kurpark. Damit die Parkanlage auch weiterhin für die Erholung suchenden Gäste ein Ort der Ruhe und Entspannung bleibt,

wurde eine Kurparkordnung erarbeitet, die das ordnungsgemäße Verhalten im Kurpark regelt.

Radfahren, nicht angeleinte Hunde und das Betreten der Grünanlagen – die Beschwerden von Gästen und Bad Orber Bürgern über die Verhaltensweise von anderen Mitmenschen im Kurpark stiegen in der letzten Zeit an, so dass die Kurgesellschaft entsprechenden Handlungsbedarf sah, um den eigentlichen Zweck des Kurparks zu erhalten. „Die Parkanlage dient seit über 100 Jahren der Gesundheitsprävention und bietet Besuchern eine Oase der Ruhe und Erholung. Diese soll nicht durch Fehlverhalten und Rücksichtslosigkeit zerstört werden“, so der Geschäftsführer Dr. Jörg Steinhardt.

Die neue Kurparkordnung verbietet ab sofort zum Beispiel das Befahren des Kurparks mit Fahrzeugen aller Art, das Hören von lauter Musik sowie die Verunreinigung der Grün- und Pflanzflächen. Nach wie vor ist es Hundebesitzern gestattet, mit Hunden den Park zu betreten. Allerdings dürfen diese nur an der kurzen Leine auf dem Hauptweg durch den Kurpark geführt werden.

Zur Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung im Bad Orber Kurpark ist eine Sicherheitsfirma beauftragt worden, die entsprechende Kontrollen durchführt und weisungsbefugt ist. Verstöße gegen die Kurparkordnung können ein Kurparkverbot zur Folge haben und mit Bußgeld bestraft werden.

Die Kurparkordnung findet sich an allen Eingängen zum Kurpark. Ein Handzettel mit allen Informationen ist ab sofort in der Tourist-Information, Kurparkstraße 2 und im Internet unter www.bad-orb.info erhältlich.

Schutz des Stadtwaldes vor Waldbrandgefahr

In den Sommermonaten besteht wieder erhöhte Waldbrandgefahr. Es wird daher an alle Bürger appelliert, mit dazu beizutragen, den leichtfertigen und fahrlässigen Umgang mit Feuer in Wald und Flur zu unterbinden. Der kleinste Funke, der vielleicht unachtsam von einer Zigarette in die trockene Bodenspreu gelangt oder durch Glasscherben ausgelöst wird, kann explosionsartig ein Feuer auslösen, dessen Folgen unabsehbar sind.

In welchen Gebieten und in welcher Gefahrenstufe eine Waldbrandgefahr besteht, ist aus dem Waldbrandgefahren-Index ersichtlich.

Amtliche Mitteilungen

Der Gesetzgeber hat Rechtsvorschriften erlassen, um die größten Gefahrenquellen abzuwehren, damit der Wald als Allgemeingut erhalten bleibt.

Nach der Verordnung zum Schutz der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände ist der unkontrollierte Gebrauch von offenem Licht und Feuer in Wäldern sowie auf Moor- und Heideflächen oder in gefährlicher Nähe (100 m) solcher Gebiete, verboten. Das Rauchen im Wald ist in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober** untersagt.

Das Grillen ist nur auf den eigens dafür ausgewiesenen Plätzen erlaubt. Bei akuter Waldbrandgefahr kann es auch hier zu Einschränkungen kommen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung.

Festgestellte Brände sollten schnellstens über **Notruf 112** der nächsten Forstdienststelle, der Polizei oder Feuerwehr gemeldet werden.

Im Einsatzfall ist es äußerst wichtig, dass Feld- und Waldwege nicht durch parkende Kraftfahrzeuge versperrt sind, damit die Löschfahrzeuge ungehindert zur Brandstelle gelangen können.

Ebenso sollten Kraftfahrzeuge nur auf den markierten Parkplätzen, nicht über trockenem Gras, Reisig, etc. geparkt werden, da durch den heißen Katalysator ebenfalls Brände entstehen können.

Rasenmähen

Sommer, Sonne... es grünt und blüht. Rasenmähen ist angesagt! Oft ist dies ein Auslöser für Diskussionen zwischen Nachbarn, da der Rasen während der Mittagsruhe oder auch abends nach Feierabend gemäht wird.

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen. Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Abs. 4 und 5 folgendes geschrieben:

(4)

In unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern und in Wohngebieten ist auch jeder Lärm verboten, der die Mittagsruhe beeinträchtigt. Ausgenommen von dem Verbot sind Leistungen, die in Ausübung von einem zugelassenen Gewerbe erbracht werden.

(5)

Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und –geräten sowie Rasenmähern, ist in bewohnten Gebieten nur werktags von 08.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 –19.00 Uhr gestattet. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bad-orb.de /Satzungen / Gefahrenabwehrverordnung](http://www.bad-orb.de/Satzungen/Gefahrenabwehrverordnung) der Stadt Bad Orb - sowie von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes Michael Metzler unter Tel. 86 230 oder Elfi Haala unter Tel. 86 231.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im Betriebshof Gewerbstraße 24 für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro- Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
Jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Betriebshof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder	
Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Bad Orb zeigt Flagge Bad Orber Wimpelketten und Fahnen können wieder bestellt werden

Wie schon im Jubiläumsjahr 2009 bietet

die Stadtverwaltung Bad Orb ab sofort den Einwohnern, Anwohnern und Gewerbebetrieben die Möglichkeit, Fahnen und Wimpelketten mit Bad Orber Wappen bei der Stadtverwaltung Bad Orb zu bestellen. Diese gelebte „Stadtsolidarität“ ist bestimmt auch eine gute Dekorationsidee zur Bad Orber Kerb am letzten Augustwochenende, für das Gradierwerkfest oder den Tag des offenen Denkmals. Folgende Angebote können bei der Stadtverwaltung bestellt werden:

Hissfahnen im Hochformat

3-farbig, Digitaldruck St. Martin, seitlich mit Karabinerhaken, BxH = 100x150 cm

zum Stückpreis von 29,85 € zzgl. MwSt.

Wimpelketten

3-farbig, witterungsbeständig, BxH = 15x25 cm, St. Martin Siebdruck, Kettenlänge 5 Meter, 20 Wimpel pro Kette

zum Stückpreis von 17,40 € zzgl. MwSt.

Die Stadtverwaltung hofft auf regen Gebrauch dieses Angebotes und die damit verbundene Unterstützung der Initiative „Flagge zeigen“. Für Preisauskünfte, Bestellungen und weitere Fragen steht Angelika Sinsel unter der Telefonnummer 06052 86-212 gerne zur Verfügung.

Ausstellungsmöglichkeit im Rathaus

Für Bad Orber Künstler und Vereine besteht die Möglichkeit, in der 3. Etage des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bilder auszustellen. Galerieleisten sind bereits vorhanden.

Ansprechpartnerin ist Frau Kornelia Bauer, Tel. 06052 86 301, kornelia.bauer@bad-orb.de.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Amtliche Mitteilungen

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter Tel 06052 86 148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Patenschaft, die Freude schafft- Spielplätze suchen einen „Kümmerer“

Sieben Spielplätze befinden sich im Bad Orber Stadtgebiet. Damit wurden Plätze für Kinder geschaffen, die wichtig für Ihre weitere Entfaltung sein können. Spielen ist Voraussetzung und Grundlage für eine umfassende geistige, emotionale, kreative und nicht zuletzt soziale Entwicklung von Kindern. Räume wie Spielplätze werden dadurch quasi zum „Klassenzimmer im Freien“.

Die Stadt Bad Orb möchte die Qualität ihrer Spielplätze erhalten bzw. verbessern und sucht ehrenamtliche Helfer, die sich vorstellen könnten, für einen der Bad Orber Spielplätze die Patenschaft zu übernehmen. Damit kann eine wichtige Brücke zu den Aktiven vor Ort, die oftmals näher an akuten Spielplatzproblemen sind, und der Verwaltung aufgebaut werden.

Spielplatzpaten

- sind die ersten Ansprechpartner vor Ort und werden von allen Nutzern als diese verstanden
- handeln bei kleineren Missständen oder melden größere Mängel der zuständigen Stelle
- achten auf die Sauberkeit und Pflege der Plätze
- können in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung gestalterisch tätig werden
- führen Aktionen mit und für Kinder auf den Plätzen durch
- möglich sind Grünflächenpflege für Rasen und Beete (Bsp.: Rasen mähen, Unkraut entfernen, giftige Pflanzen melden).

Eine Patenschaft kann jeder annehmen, der Freude am Umgang mit Familien, Kindern und Jugendlichen hat, sich gerne in die Gemeinschaft einbringen will, in der Nähe eines Spielplatzes wohnt und daran interessiert ist, die Plätze attraktiver zu gestalten und als Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Die Stadt Bad Orb sichert eine fachliche und kompetente Beratung und Hilfestellung zu. Ihr obliegt auch

die alleinige Verkehrssicherungspflicht, sie haftet für Sorgfaltspflichtverletzungen und Unfallgefahren.

Gesucht werden Einzelpersonen aber auch Firmen, Vereine, Familien oder andere Gruppierungen die Spaß haben, mit der Patenschaft eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Der Pate geht keine finanziellen Verpflichtungen ein und bestimmt sein Engagement selbst.

Nähere Informationen erhalten Interessierte direkt über die Stadtverwaltung (Tel: 06052-86131).

Sperrmüllsammlung am Freitag, 16. August

Am Freitag, dem 16. August findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 12. August** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 3. Quartals 2013 statt:

10. August	Briefmarkenfreunde
24. August	Freundschaftsinitiative Istra
7. September	Katholische Frauengemeinschaft
21. September	Gradierwerksverein

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 18.12.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung, Telefon 86-301

Öffentliche Bekanntmachung

Grabstätten mit abgelaufener Ruhezeit

Bei den nachfolgend genannten Grabstätten ist die Ruhezeit abgelaufen, bzw. läuft demnächst ab. Nutzungsberechtigte bzw. weitere Angehörige waren trotz Bemühungen der Friedhofsverwaltung nicht zu ermitteln. Vor einiger Zeit wurde auf den Grabstätten ein Schild angebracht, mit der Bitte, dass sich Angehörige beim Friedhofsamt melden sollen. Auch dies war ohne Erfolg. Deshalb möchte die Friedhofsverwaltung auf diesem Wege nochmals aufmerksam machen und bittet Angehörige/Bekanntete der Verstorbenen sich hier zu melden. Sollte sich bis spätestens 30.09.2013 niemand bei der Friedhofsverwaltung gemeldet haben, wird die Friedhofsverwaltung die Einebnung der Ruhestätten veranlassen. Für Hinweise aus der Bevölkerung wären wir ebenso sehr dankbar.

Abteilung 1 –	Grab-Nr. 117 =	Ruhestätte Josef Markus (verstorben 16.08.1979)
Abteilung 9 –	Grab-Nr. 215 =	Ruhestätte Friedrich Metzler (verstorben 09.06.1980)
Abteilung 10 –	Grab-Nr. 066 =	Ruhestätte Maria Sinsel (verstorben 21.05.1981) Georg Sinsel (verstorben 07.02.1989)
Abteilung 14 –	Grab-Nr. 050 =	Ruhestätte Helene Höfer (verstorben 05.08.1986) Anna Höfer (verstorben 22.01.1981) Valentine Höfer (verstorben 21.10.1990) Anton Höfer (verstorben 09.10.1958)
Abteilung 14 –	Grab-Nr. 118 =	Ruhestätte Karl Friedrich Gorges (verstorben 19.06.1984)
Abteilung 22 –	Grab-Nr. 017 =	Ruhestätte Ella Boldt (verstorben 01.02.1982) Otto Boldt (verstorben 01.10.1970)
Abteilung 12 N –	Grab-Nr. 016 =	Ruhestätte Thea Kellotat (verstorben 11.05.1993)

Sie erreichen die Friedhofsverwaltung unter Tel. 06052-86234/86235, kathrin.bauer@bad-orb.de.

Bad Orb, 25.07.2013

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Sachbeschädigungen auf dem Friedhofsgelände

In den letzten Tagen gingen leider vermehrt Meldungen bei der Friedhofsverwaltung ein, dass z.B. Wasserhähne gestohlen, Wasserzapfstellen beschädigt oder die Schließvorrichtungen an den Eingangstoren des Friedhofes beschädigt wurden. Wir bitten daher auf diesem Wege alle Friedhofsbesucher verstärkt darauf zu achten, ob sich Personen auf dem Friedhofsgelände befinden, die Gegenstände und Einrichtungen des Friedhofes zerstören oder beschädigen.

Die Reparaturkosten, die durch Vandalismus entstehen, werden von keiner Versicherung übernommen. Die Kosten trägt somit die Stadt Bad Orb und letztlich alle Bürger der Stadt.

Sollten Verdachtsmomente bestehen, können diese bei der Friedhofsverwaltung unter den Telefonnummern 86234, 86235 oder im Bürgerservice, unter Telefon 86127, 86136 gemeldet werden.

An den Wochenenden bitte die Polizeistation Bad Orb, unter Tel. 91480 benachrichtigen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass das Befahren des Friedhofes nicht gestattet ist. Die Zufahrt ist nur Mitarbeitern des Friedhofes, sowie Bestattungs- und Steinmetzunternehmen erlaubt.

Ihre Friedhofsverwaltung



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Bürgerversammlung/-information: „Windkraft in Bad Orb: Dialogveranstaltung für Bürger“ Stadt lädt zum Austausch ein / Nutzung von Windenergie in der Region

Die Nutzung von Windenergie ist bereits seit längerer Zeit Thema in Bad Orb:

Auf zwei Bürgerversammlungen wurden wichtige Fragen formuliert und Pro- und Kontra-Positionen erarbeitet.

Die Regionalplanung soll voraussichtlich noch im Herbst 2013 erfolgen. Will die Kurstadt ihre Anliegen vorantreiben, muss sie jetzt aktiv werden: Denn je früher Bad Orb in eine Offenlegung geht, desto höher sind die Chancen, dass die Ziele und Interessen der Kurstadt bei der Regionalplanung berücksichtigt werden. Deshalb lädt die Stadt Bad Orb im Rahmen des Bürgerforums Energieland Hessen zu einer Dialogveranstaltung ein, um zentrale Fragen der Bürgerinnen und Bürger aufzugreifen.

Das Bürgerforum Bad Orb findet am 19. August 2013 ab 18 Uhr in der Konzerthalle Bad Orb statt. Bereits **ab 17 Uhr** können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Informationsständen über die wichtigsten Themen informieren und mit Expertinnen und Experten ins Gespräch kommen.

Ziel des Bürgerforums ist es, den Bürgerinnen und Bürgern Antworten auf ihre Fragen zu geben, Transparenz zu schaffen und eine ergebnisoffene Diskussion darüber zu führen, ob - und wenn ja, unter welchen Bedingungen - Windkraftnutzung in Bad Orb möglich ist. Bei der Planung der Veranstaltung wurde der Verein Gegenwind, die Kurkliniken und Vertreterinnen und Vertreter von Bad Orb und den Nachbarkommunen einbezogen. Auf der Internetseite www.energieland-hessen.de können Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen und Anregungen zur Windkraft eingeben und sich zur Veranstaltung anmelden.

Die Beiträge werden gesammelt und bei der Veranstaltung aufgegriffen.

Antworten auf die Bürgerfragen geben Dr. Justus Brans vom Hessischen Umweltministerium, Bürgermeisterin Helga Uhl und Expertinnen und Experten zu den Themen Recht, Technik, Gesundheit, Umwelt, Soziales und Wirtschaft.

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen in Bad Orb? Welche Auswirkungen hat Windkraft auf Mensch und Umwelt? Welchen Abstand müssen Windkraftanlagen zu Wohngebieten einhalten? Und was bedeutet Windkraft für den Tourismus und die Kurstadt Bad Orb? Diese und weitere Themen werden in einer Podiumsdiskussion behandelt. Anschließend hat das Publikum Gelegenheit nachzuhaken und die Fragen zu vertiefen. Die Veranstaltung wird von Dr. Antje Grobe, DIALOG BASIS, moderiert.

Anmeldungen und Fragen können Sie im Internet stellen unter www.energieland-hessen.de

(Menüpunkt Bürgerforum Energieland Hessen / Seite Bad Orb)

Telefonisch unter 06052-86211 oder per Fax unter 06052-86110

Den auf der Internetseite veröffentlichten Anmelde- und Fragebogen finden Sie auch in der Ausgabe dieses Amtsblattes.

Unterstützt wird die Stadt Bad Orb durch die Hessische Landesregierung, die das Programm „Bürgerforum Energieland Hessen“ finanziert: Das Land Hessen hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2050 seine Energie komplett aus erneuerbaren Ressourcen zu gewinnen. Dieses große Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle relevanten Akteure daran mitwirken. Mit dem „Bürgerforum Energieland Hessen“ will das Land gemeinsam mit den Bürgern Wege zur Energiewende erörtern. Windkraft soll einen wichtigen Baustein der Versorgung bilden. Wie dieses Ziel umgesetzt werden kann, darüber möchte das Land Hessen mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in einen Dialog treten. Konzipiert und moderiert werden die Bürgerdialoge durch IFOK und DIALOG BASIS.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

BÜRGERFORUM WINDKRAFT in BAD ORB am 19.08.2013

Sie können sich im Internet unter www.energieland-hessen.de (Menüpunkt Bürgerforum Energieland Hessen) anmelden, Ihr wichtigstes Thema ankreuzen und Ihre Fragen angeben.

Alternativ können Sie sich telefonisch anmelden unter 06052-86211 oder per Fax unter 06052-86110. Oder Sie werfen diesen Bogen in den Briefkasten der Stadtverwaltung Bad Orb.

Bitte anmelden:	Ja, ich nehme am Bürgerforum Windkraft am 19. August in Bad Orb teil <input type="checkbox"/>
Mein wichtigstes Thema? Kreuzen Sie bitte ein Thema an.	
<input type="checkbox"/>	Recht und überregionale Planung (z.B. Fragen zum Planungsstand, zu den Nachbarkommunen, zu Einflussmöglichkeiten oder zur Koordinierung)
<input type="checkbox"/>	Technik (z.B. Fragen zum Abstand zur Wohnbebauung, zur Sichtbarkeit, zur Windhöflichkeit oder zum Funkfeuer)
<input type="checkbox"/>	Umwelt (z.B. Fragen zum Tierschutz - Wild, Vögel, Fledermäuse -, zu zusammenhängenden Waldgebieten oder zur Bauphase)
<input type="checkbox"/>	Gesundheit (z.B. Fragen zu den Auswirkungen von Infraschall, Lärm, Schattenwurf und Sonnenreflexionen)
<input type="checkbox"/>	Soziale Aspekte (z.B. Fragen zu Politik und Bürgerbeteiligung, zu Werten wie Wald und Heimat oder zum Erhalt des Landschaftsbildes)
<input type="checkbox"/>	Wirtschaftliche Aspekte (z.B. Fragen zu Einnahmen durch Windenergie, Auswirkungen von Windkraft auf den Kurbetrieb, auf Tourismus oder Grundstückspreise)

Ihre Fragen und Anregungen

Ihre Fragen zum Thema Recht und überregionale Planung? <hr/>
Ihre Fragen zum Thema Technik? <hr/>
Ihre Fragen zum Thema Umwelt? <hr/>
Ihre Fragen zum Thema Gesundheit? <hr/>
Ihre Fragen zum Thema Soziale Aspekte? <hr/>
Ihre Fragen zum Thema Wirtschaftliche Aspekte? <hr/>
Haben Sie andere Themen? Ihre Fragen? <hr/>

Gerne können Sie Ihre Fragen auf einem separaten Blatt oder der Rückseite notieren, falls Sie keinen Zugang zum Internet haben.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung
der Stadt Bad Orb
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
 für
 die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**
 und
 die **Wahl zum 19. Hessischen Landtag**
 am **22. September 2013**

Vordruckmuster LW/BW Nr. 3.1
 (zu §§ 20 Abs. 1 BWO, 7 LWO)
 Stand 1. Juni 2013

- Das verbundene Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl und Landtagswahl für die Wahlbezirke
 1. der Stadt Bad Orb

Wahlbezirk 1: Kreissparkasse, Burgring 1 (barrierefrei)
 Wahlbezirk 2: Haus des Gastes, Burgring 14 (barrierefrei)
 Wahlbezirk 3: Sängerkaserne, Wemmstraße 4a
 Wahlbezirk 4: VR-Bank, Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
 Wahlbezirk 5: Haus der Vereine, Raum Turnverein, Bahnhofstraße 7
 Wahlbezirk 6: DRK Haus, Eduard-Gräf-Straße 2

wird in der Zeit vom 2. bis zum 6. September 2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr in

Ort der Einsichtnahme²⁾
 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 1.06, barrierefrei,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und Landtagswahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am
 6. September 2013 bis Uhr, bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
 63619 Bad Orb, Rathaus, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss,
 Zimmer-Nr. 1.06, barrierefrei,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. September 2013 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl und die Landtagswahl, auf der kenntlich gemacht ist, für welche der beiden Wahlen die Wahlberechtigung besteht. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen gemeinsamen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Öffentliche Bekanntmachungen

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Bundestagswahlkreis

Nummer und Name

175 - Main-Kinzig - Wetterau II - Schotten

und im Landtagswahlkreis

Nummer und Name

42 - Main-Kinzig III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen

Wahlraum dieser Wahlkreise oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 1. September 2013 oder die Einspruchsfrist bis zum 6. September 2013 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 20. September 2013, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein beantragen.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

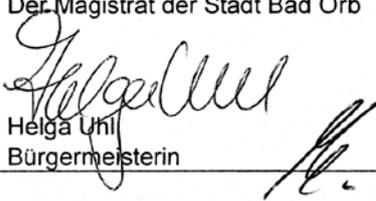
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und Landtagswahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag für die Landtagswahl
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegen genommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Bad Orb, 5. August 2013	Die Gemeindebehörde Der Magistrat der Stadt Bad Orb  Helga Uhl Bürgermeisterin
---	--



¹⁾ Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

²⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Bad Orb

Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gesamtmarkung Bad Orb

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat in ihrer Sitzung am 24.01.2012 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen beschlossen.
- (2) Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung von Konzentrationszonen (Flächen) für die Errichtung von Windenergieanlagen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Bereiche für Windenergieanlagen“ in der südlichen Gemarkung der Stadt Bad Orb. Grundlage für die geplante Darstellung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist ein gesamträumliches schlüssiges Planungskonzept, das mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ermittelt. Das Planungskonzept ist Teil der Begründung.
- (3) Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte abgebildet.
- (4) Die Stadt Bad Orb hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer aus 35440 Linden mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.
- (5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches 2013 und dient u.a. auch im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und zum Entwurf öffentlich ausgelegt wird.
- (6) Der Planvorentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von Montag, dem 02.09.2013 bis einschl. Freitag, dem 04.10.2013

in der Stadtverwaltung Bad Orb (Rathaus), Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Bauverwaltung, öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der allgemeinen Dienststunden oder nach Vereinbarung schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Bad Orb, den 22.08.2013

DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

*Übersichtskarte Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes
zur Darstellung von Konzentrationszonen in Bad Orb siehe Seite 2 dieses Amtsblattes*

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

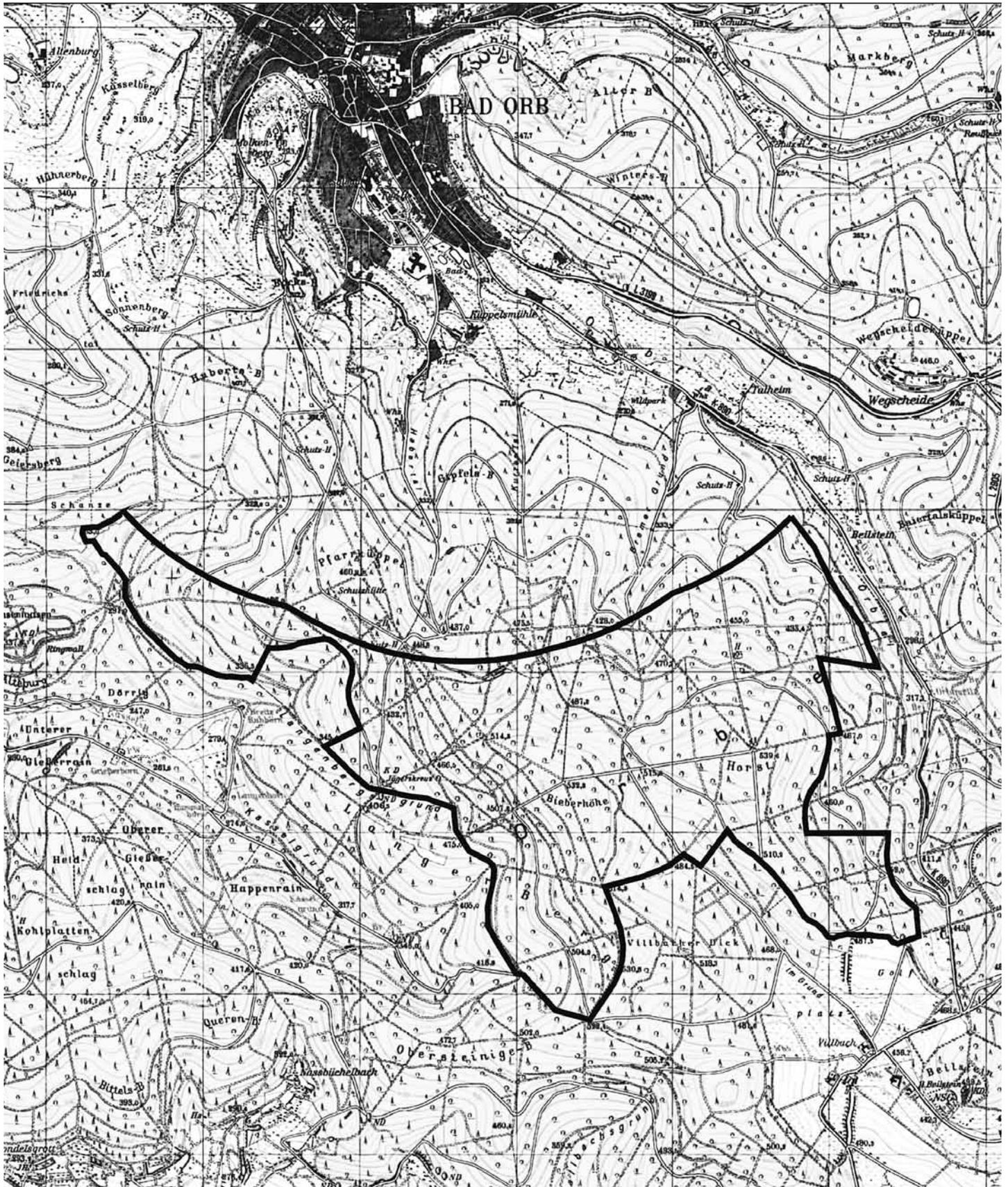
Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Übersichtskarte Geltungsbereich der Teiländerung
des Flächennutzungsplanes
zur Darstellung von Konzentrationszonen in Bad Orb



Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 5. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Fotowettbewerb „Gebt dem Quellenring ein Gesicht“

„Initiative Quartier Quellenring“ unter diesem Titel veranstaltet die Stadt Bad Orb mit dem Kooperationspartner SPESSARTregional am Samstag, dem 28. September rund um den Bereich Quellenring/Jössertorstraße/Wendelinusbrunnen einen Aktionstag mit kreativem Rahmenprogramm. „Freiräume gestalten“ heißt das Motto der Akteure, deren gemeinsames Ziel es ist, für Jung und Alt die Attraktivität des kurstädtischen Bereiches entlang des Orbbachlaufes, der historischen Stadtmauer und des von Fachwerkhäusern umgebenen Wendelinusbrunnens in den Fokus zu stellen.

„Gebt dem Quellenring ein Gesicht“ unter diesem Motto lädt die Stadt Bad Orb schon heute Bürger und Gäste herzlich zur Teilnahme am Fotowettbewerb ein. Das Quartier Quellenring hat schon viele Veränderungen erlebt. Wann waren Sie das letzte Mal dort? Was fällt auf? Wie wird dort gearbeitet und gelebt? Wer lebt dort? All dies soll in Bildern eingefangen werden. Präsentiert werden diese am Quellenring-Aktionstag entlang des Bachgeländers und in verschiedenen Schaufenstern.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können Bürger und Gäste, egal ob berufliche Fotografen oder Hobbyisten. Die Motive sollten vom Aktionsbereich Quellenring/Jössertorstraße/Wendelinusstraße sein.
Format: Wenigstens Normal-Größe (10 x 15 cm) und höchstens DIN A 4-Größe (21 x 30 cm)
Kennzeichnung: Alle Fotos auf der Rückseite mit Namen und Adresse des Teilnehmers.

Pro Einsender werden höchstens 5 Bilder angenommen und ausgestellt.
Teilnahmeschluss: 15. September 2013.

Alle Bilder werden mit Nummer und Namen des Teilnehmers versehen. Nach der Nummer können die Besucher ihr „schönstes“ Bild küren.

Für die Teilnehmer mit den besten Fotos winken jeweils Sachpreise.

Die Stadt Bad Orb behält sich vor, einzelne Bilder von der Ausstellung auszuschließen, wenn sie bei dargestellten Personen deren Recht am eigenen Bild verletzt sieht.

Die Stadt Bad Orb haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Entwendung der Fotos oder das Abfotografieren. Nach der Ausstellung werden alle Einsendungen wieder zur Abholung im Rathaus bereit gelegt. Mit der Teilnahme werden die vorgenannten Bedingungen anerkannt. Bürgermeisterin Helga Uhl und die Akteure der Initiative Quartier Quellenring freuen sich über viele Einsendungen, per Post oder E-Mail bis zum 15. September an: Stadtverwaltung Bad Orb, Angelika Sinsel, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, angelika.sinsel@bad-orb.de.

Bad Orber Wimpelketten und Fahnen können wieder bestellt werden

Wie schon im Jubiläumsjahr 2009 bietet die Stadtverwaltung Bad Orb ab sofort den Einwohnern, Anwohnern und Gewerbebetrieben die Möglichkeit, Fahnen und Wimpelketten mit Bad Orber Wappen bei der Stadtverwaltung Bad Orb zu bestellen. Diese gelebte „Stadtsolidarität“ ist bestimmt auch eine gute Dekorationsidee für den Quellenring Aktionstag, das Gradierwerkfest oder den Tag des offenen Denkmals. Folgende Angebote können bei der Stadtverwaltung bestellt werden:

Hissfahnen im Hochformat

3-farbig, Digitaldruck St. Martin, seitlich mit Karabinerhaken, BxH = 100x150 cm zum Stückpreis von 29,85 € zzgl. MwSt.

Wimpelketten

3-farbig, witterungsbeständig, BxH = 15x25 cm, St. Martin Siebdruck, Kettenlänge 5 Meter, 20 Wimpel pro Kette zum Stückpreis von 17,40 € zzgl. MwSt.

Die Stadtverwaltung hofft auf regen Gebrauch dieses Angebotes und die damit

verbundene Unterstützung der Initiative „Flagge zeigen“. Für Preisauskünfte, Bestellungen und weitere Fragen steht Angelika Sinsel unter der Telefonnummer 06052 86-212 gerne zur Verfügung.

Projektwettbewerb „Mehr Demografie wagen“ Neue Ideen für die Dörfer – Zukunftsmacher gesucht!

SPESSARTregional startet Projektwettbewerb – Kreissparkasse Schlüchtern lobt Sonderpreis aus

Die Kurstadt Bad Orb gehört zu den 14 Kommunen, die gemeinsam mit dem Main Kinzig Kreis und regionalen Partnern eine Regionalstrategie zur Daseinsvorsorge im Rahmen des MORO Aktionsprogramms entwickeln.

Ran an die Zukunft – jetzt sind Sie gefragt! Wir wollen von Ihnen wissen, mit welcher Projektidee oder Initiative Sie den demografischen Wandel gestalten wollen. Hierzu starten SPESSARTregional und die Kreissparkasse Schlüchtern einen Projektwettbewerb. Die besten drei Projekte werden mit insgesamt 15.000 Euro prämiert. Zusätzlich lobt die Kreissparkasse Schlüchtern einen Sonderpreis „Jugend im Bergwinkel“ über bis zu 5.000 Euro Prämie aus.

Der Wettbewerb ist Teil des Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge und wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung unterstützt.

Das ist gefragt:

Sie haben eine neue Projektidee oder entwickeln eine bestehende Initiative weiter, die sich an mindestens einem der folgenden Handlungsfelder orientiert?
Dorf- und Innenentwicklung
· Nahversorgung / Ärztliche Versorgung /
Gemeinschaftseinrichtungen
Soziales Leben
· Verkehr und Mobilität

Ihr Konzept ist inhaltlich und organisatorisch tragfähig und kann bis Oktober 2014 umgesetzt werden?

Ihr Verein, Ihre Schule, Ihr Unternehmen, Ihre Kommune oder Initiative bzw. Kooperation unterschiedlicher Akteure ist in der Region SPESSARTregional ansässig?

Amtliche Mitteilungen

... Dann kann es ja losgehen mit der Projektskizze!

Sonderpreis „Jugend im Bergwinkel“:

Der Sonderpreis der Kreissparkasse Schlüchtern prämiiert eine herausragende Projektidee speziell aus dem Bereich Jugendarbeit. Teilnehmen können Schulen, Vereine, private Initiativen und Kooperationen unterschiedlicher Akteure ohne Gewinnerzielungsabsichten. Der Sonderpreis kann für ein Projekt aus den Städten und Gemeinden Schlüchtern, Sinntal, Steinau oder Bad-Soden-Salmünster vergeben werden.

Informieren Sie sich unter www.spessart-regional.de

Dort finden Sie neben einer detaillierteren Beschreibung auch die Formblätter zum Herunterladen, die Sie für Ihre vollständige Bewerbung brauchen.

Einsendeschluss ist der 27. September 2013

Sie können Ihre Unterlagen per Mail an info@spessartregional.de oder per Post an SPESARTRegional schicken.

Wir freuen uns auf Ihren Wettbewerbsbeitrag!

Lesestunde in der Stadt- und Kurbücherei Bad Orb Lesehalle im Kurpark

Die Ehrenamtlichen vom Bücherei-Team laden alle interessierten Literaturfreunde zu monatlich stattfindenden Lesungen in die Bücherei ein.

Montag, 02. September 2013

Kriminaltango im Spessart

Montag, 07. Oktober 2013

Hilde Heyduck-Huth, Lesung und Eröffnung der Gemäldeausstellung in der Bücherei

Montag, 04. November 2013

Grusel- und Gespenstergeschichten – nicht nur für Erwachsene

Montag, 02. Dezember 2013

Advents- und Weihnachtsgeschichte für Groß und Klein

Die Lesungen beginnen jeweils um 15:30 Uhr. Dauer ca. 1 Stunde.

Der Eintritt ist frei.

Das Bücherei-Team freut sich über viele Zuhörer.

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

Die nächste Sonderöffnung ist am Sonntag, dem 8. September von 14.30 bis 17 Uhr.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Str. 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Am 3. September 2013 ist das Schiedsamt nicht besetzt.

Nächste Sprechstunde:

Dienstag, 10. September 2013

Sperrmüllsammlung am Freitag, 13. September

Am Freitag, dem 13. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 10. September** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die

Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Almetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2013 statt:

7. September	Katholische Frauengemeinschaft
21. September	Gradierwerksverein
5. Oktober	CDU Stadtverband
19. Oktober	Pfadfinder
2. November	Schützenverein
16. November	Dampfkleinbahnfreunde
30. November	Tauchsportverein
14. Dezember	DLRG
28. Dezember	Feuerwehr



Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für

die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**

und

die **Wahl zum 19. Hessischen Landtag**

am **22. September 2013**

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Orb ist in folgende

Zahl
6

 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
1	Kreissparkasse	Burgring 1 (barrierefrei)
2	Haus des Gastes	Burgring 14 (barrierefrei)
3	Sängerheim	Wemmstraße 4
4	VR-Bank	Pfarrgasse 2-12 (barrierefrei)
5	Haus der Vereine, Raum Turnverein	Bahnhofstraße 7
6	DRK Haus	Eduard-Gräf-Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl
1. September 2013

übersandt worden sind bzw. werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

16:00

Uhr in

Anschrift

König-Ludwig I.-Stiftung, Frankfurter Straße 2, Altbau, Raum 271

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl und die Landtagswahl ausgehändigt.

3.1 Für die **Bundestagswahl** werden weiße Stimmzettel mit einem Farbstreifen am linken Rand verwendet.

Die Wähler haben eine **Erst-** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Wähler geben

- die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

- 3.2** Für die **Landtagswahl** werden ebenfalls weiße Stimmzettel verwendet, die auf der Vorderseite mit einem farbigen Raster hinterlegt sind.

Die Wähler haben jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie der Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben

- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

- 3.3** Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmgaben nicht erkennbar sind.

- 4.** Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5.** Wähler, die einen gemeinsamen Wahlschein für die Bundestagswahl und die Landtagswahl haben, können an den Wahlen in dem Bundestagswahlkreis und dem Landtagswahlkreis, in denen der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieser Wahlkreise
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl,
 - einen amtlichen grauen Wahlumschlag für die Landtagswahl
- und

• einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Bundestagswahlstimmzettel in dem verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag, dem Landtagswahlstimmzettel in dem verschlossenen grauen Wahlumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 6.** Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt, oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum Bad Orb, 4. September 2013	Die Gemeindebehörde Der Magistrat der Stadt Bad Orb
	gez. Helga Uhl Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Bad Orb: Gäste- und Übernachtungsstatistik 2012/2013

Monat	Ankünfte				Übernachtungen				
	2012	2013	+/-	%	2012	2013	+/-	%	
Januar	Klinikgäste	983	1.032	49	5,0	15.089	15.926	837	5,5
	Privatgäste	1.779	1.890	111	6,2	5.373	5.611	238	4,4
	Gesamt	2.762	2.922	160	5,8	20.462	21.537	1.075	5,3
Februar	Klinikgäste	1.031	996	-35	-3,4	17.726	18.133	407	2,3
	Privatgäste	2.173	2.476	303	13,9	6.107	6.553	446	7,3
	Gesamt	3.204	3.472	268	8,4	23.833	24.686	853	3,6
März	Klinikgäste	1.068	1.046	-22	-2,1	19.129	20.041	912	4,8
	Privatgäste	3.156	3.432	276	8,7	8.247	9.073	826	10,0
	Gesamt	4.224	4.478	254	6,0	27.376	29.114	1.738	6,3
April	Klinikgäste	1.033	1.226	193	18,7	18.637	19.419	782	4,2
	Privatgäste	3.136	2.953	-183	-5,8	10.898	8.614	-2.284	-21,0
	Gesamt	4.169	4.179	10	0,2	29.535	28.033	-1.502	-5,1
Mai	Klinikgäste	1.023	1.120	97	9,5	19.225	19.990	765	4,0
	Privatgäste	3.515	2.849	-666	-18,9	14.512	11.416	-3.096	-21,3
	Gesamt	4.538	3.969	-569	-12,5	33.737	31.406	-2.331	-6,9
Juni	Klinikgäste	980	1.090	110	11,2	18.638	19.871	1.233	6,6
	Privatgäste	3.045	2.763	-282	-9,3	12.624	11.370	-1.254	-9,9
	Gesamt	4.025	3.853	-172	-4,3	31.262	31.241	-21	-0,1
Juli	Klinikgäste	1.126		-1.126	-100,0	20.728		-20.728	-100,0
	Privatgäste	2.791		-2.791	-100,0	11.124		-11.124	-100,0
	Gesamt	3.917		-3.917	-100,0	31.852		-31.852	-100,0
August	Klinikgäste	1.172		-1.172	-100,0	20.646		-20.646	-100,0
	Privatgäste	3.347		-3.347	-100,0	13.641		-13.641	-100,0
	Gesamt	4.519		-4.519	-100,0	34.287		-34.287	-100,0
September	Klinikgäste	993		-993	-100,0	19.498		-19.498	-100,0
	Privatgäste	4.070		-4.070	-100,0	15.704		-15.704	-100,0
	Gesamt	5.063		-5.063	-100,0	35.202		-35.202	-100,0
Oktober	Klinikgäste	1.107		-1.107	-100,0	19.393		-19.393	-100,0
	Privatgäste	4.180		-4.180	-100,0	14.128		-14.128	-100,0
	Gesamt	5.287		-5.287	-100,0	33.521		-33.521	-100,0
November	Klinikgäste	1.048		-1.048	-100,0	19.017		-19.017	-100,0
	Privatgäste	3.347		-3.347	-100,0	9.074		-9.074	-100,0
	Gesamt	4.395		-4.395	-100,0	28.091		-28.091	-100,0
Dezember	Klinikgäste	737		-737	-100,0	16.330		-16.330	-100,0
	Privatgäste	1.993		-1.993	-100,0	6.735		-6.735	-100,0
	Gesamt	2.730		-2.730	-100,0	23.065		-23.065	-100,0
Jahr	Klinikgäste	12.301		-12.301	-100,0	224.056		-224.056	-100,0
	Privatgäste	36.532		-36.532	-100,0	128.167		-128.167	-100,0
	Gesamt	48.833		-48.833	-100,0	352.223		-352.223	-100,0
Vergleich									
	Klinikgäste	6.118	6.510	392	6,4	108.444	113.380	4.936	4,6
	Privatgäste	16.804	16.363	-441	-2,6	57.761	52.637	-5.124	-8,9
Stand 22.08.2013	Gesamt	22.922	22.873	-49	-0,2	166.205	166.017	-188	-0,1

Für die Teilnehmer mit den besten Fotos winken jeweils Sachpreise.

Die Stadt Bad Orb behält sich vor, einzelne Bilder von der Ausstellung auszuschließen, wenn sie bei dargestellten Personen deren Recht am eigenen Bild verletzt sieht.

Die Stadt Bad Orb haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Entwendung der Fotos oder das Abfotografieren. Nach der Ausstellung werden alle Einsendungen wieder zur Abholung im Rathaus bereit gelegt. Mit der Teilnahme werden die vorgenannten Bedingungen anerkannt. Bürgermeisterin Helga Uhl und die Akteure der Initiative Quartier Quellenring freuen sich über viele Einsendungen, per Post oder E-Mail bis zum 15. September an: Stadtverwaltung Bad Orb, Angelika Sinsel, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, angelika.sinsel@bad-orb.de.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 19. September
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Wald erobert Molkenberg/ Pflfegemaßnahmen notwendig

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung des Molkenberges festzustellen. Durch den starken Bewuchs ist bereits die Sicht auf bzw. vom Wartturm stark eingeschränkt. Als Grund für die ungebremste Ausbreitung der Vegetation am Molkenberg ist die nachlassende Bewirtschaftung der Grundstücke festzustellen. Um die freie Sicht auf das Wahrzeichen des kurstädtischen Hausberges -dem Wartturm- zu erhalten, ruft der Magistrat alle Grundstückseigentümer am Molkenberg dazu auf, in der bevorstehenden vegetationsarmen Zeit von Oktober bis Februar Pflfegemaßnahmen an ihren Grundstücken durchzuführen. Genehmigungsfrei auf-den-Stock-gesetzt

Fotowettbewerb „Gebt dem Quellenring ein Gesicht“

„Initiative Quartier Quellenring“ unter diesem Titel veranstaltet die Stadt Bad Orb mit dem Kooperationspartner SPESSARTregional am Samstag, dem 28. September rund um den Bereich Quellenring/Jössertorstraße/Wendelinusbrunnen einen Aktionstag mit kreativem Rahmenprogramm. „Freiräume gestalten“ heißt das Motto der Akteure, deren gemeinsames Ziel es ist, für Jung und Alt die Attraktivität des kurstädtischen Bereiche entlang des Orbbachlaufes, der historischen Stadtmauer und des von Fachwerkhäusern umgebenen Wendelinusbrunnens in den Fokus zu stellen.

„Gebt dem Quellenring ein Gesicht“ unter diesem Motto lädt die Stadt Bad Orb schon heute Bürger und Gäste herzlich zur Teilnahme am Fotowettbewerb ein. Das Quartier Quellenring hat schon viele Veränderungen erlebt. Wann waren Sie das letzte Mal dort?

Was fällt auf? Wie wird dort gearbeitet und gelebt? Wer lebt dort? All dies soll in Bildern eingefangen werden. Präsentiert werden diese am Quellenring-Aktionstag entlang des Bachgeländers und in verschiedenen Schaufenstern.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können Bürger und Gäste, egal ob berufliche Fotografen oder Hobbyisten. Die Motive sollten vom Aktionsbereich Quellenring/Jössertorstraße/Wendelinusstraße sein.

Format: Wenigstens Normal-Größe (10x15cm) und höchstens DIN A 4-Größe (21x30 cm)

Kennzeichnung: Alle Fotos auf der Rückseite mit Namen und Adresse des Teilnehmers. Pro Einsender werden höchstens 5 Bilder angenommen und ausgestellt.

Teilnahmeschluss. 15. September 2013.

Alle Bilder werden mit Nummer und Namen des Teilnehmers versehen. Nach der Nummer können die Besucher ihr „schönstes“ Bild kuren.

Amtliche Mitteilungen

werden dürfen Hecken und ihre Überhälter (Bäume die über die Hecke hinausragen). Einzelbäume sind weitestgehend zu erhalten um die vorhandene Biotopstruktur nicht zu zerstören. Wer selbst keine Möglichkeit hat, Sträucher und Bäume zu entfernen bzw. zurückzuschneiden, kann die Erlaubnis dazu erteilen, dass Pflegemaßnahmen auf seinem Grundstück durchgeführt werden dürfen. Die Stadtverwaltung wird bei entsprechendem Bedarf versuchen, Interessenten für Brat- und Brennholz zu vermitteln. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052/86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de

Landschaftspflege im Herbst/Winter

Die Bad Orber Gemarkung zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Feld-, Wiesen- und Heckenlandschaft aus. Damit diese Landschaftsbestandteile erhalten und funktionsfähig bleiben, sind entsprechende Pflegemaßnahmen erforderlich.

Landschaftsschutz bedeutet auch Landschaftspflege!

Speziell auf Hecken und Gehölze bezogen heißt das, es ist ebenso verboten, die Hecken, Steinmauern, Feldraine usw. zu roden und zu beseitigen, wie andererseits die Pflanzen so ungehemmt wachsen zu lassen, dass ein hochwaldartiger Charakter entsteht. Die im Gesetz vorgesehenen Pflegemaßnahmen sollen dies verhindern.

Nach dem gültigen Hess. Naturschutzgesetz sind die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sogar hierzu verpflichtet!

Diese Pflegemaßnahmen dürfen jedoch nur in der vegetationsarmen Zeit im Herbst/Winter vorgenommen werden. Deshalb ist der Pflegeschnitt von Hecken und Gehölzen nur auf die Zeit von **Oktober bis Februar** begrenzt und erlaubt.

Die Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, dass die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird.

Bei Baumfällungen, die im Rahmen von Pflegearbeiten oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unaufschiebbar in der Vegetationsphase durchgeführt werden müssen, ist Vorsorge zu treffen, dass keine Vogelbrutstätten durch die Pflegemaßnahmen

zerstört oder Vögel bei ihrem Brutgeschäft gestört werden.

Bei Baumfällungen außerhalb des bebauten Wohngebietes ist ggf. die Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises zu beantragen.

Straßensammlung von Altmetallen am 24. September

Schwere und größere Altmetalteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am **24. September** (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 20. September bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 oder 86-0 entgegen genommen.

Abholung von Sperrmüll am 27. September

Am 27. September findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 24. September an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müll-

gefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2013 statt:

21. September	Gradierwerksverein
5. Oktober	CDU Stadtverband
19. Oktober	Pfadfinder
2. November	Schützenverein
16. November	Dampfkleinbahnfreunde
30. November	Tauchsportverein
14. Dezember	DLRG
28. Dezember	Feuerwehr



Amtliche Mitteilungen

Die **Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung Bad Orb** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/e

Erzieher/in

für die Dauer einer Elternzeit (voraussichtlich bis 31. März 2015). Die Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Anforderung:

Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher oder vergleichbare Ausbildung

Vergütung:

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte zum **30. September 2013** an die

**Kleinkinderbewerhanstalt-Stiftung
-Personalamt-
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb**

Für Fragen stehen Ihnen für den Fachdienst Kindergarten Herr Dörr (Telefon: 06052 / 86-120) sowie vom Personalamt Frau Wagner (Telefon: 06052 / 86-132) gerne zur Verfügung.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 17. Oktober
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:

buergerbeauftragter@bad-orb.de

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhausen zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung zu melden, die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist Frau Stefanie Schwärzel, Tel. 06052 86-201, E-Mail: stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.

Des weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0, mitteilen.

Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Wald erobert Molkenberg/ Pfleßmaßnahmen notwendig

In den letzten Jahren ist eine zunehmende Verbuschung bzw. Bewaldung des Molkenberges festzustellen. Durch den starken

Bewuchs ist bereits die Sicht auf bzw. vom Warturm stark eingeschränkt. Als Grund für die ungebremste Ausbreitung der Vegetation am Molkenberg ist die nachlassende Bewirtschaftung der Grundstücke festzustellen.

Um die freie Sicht auf das Wahrzeichen des kurstädtischen Hausberges -dem Warturm- zu erhalten, ruft der Magistrat alle Grundstückseigentümer am Molkenberg dazu auf, in der bevorstehenden vegetationsarmen Zeit von Oktober bis Februar Pflegemaßnahmen an ihren Grundstücken durchzuführen. Genehmigungsfrei auf-den-Stock-gesetzt werden dürfen Hecken und ihre Überhälter (Bäume die über die Hecke hinausragen). Einzelbäume sind weitestgehend zu erhalten um die vorhandene Biotopstruktur nicht zu zerstören. Wer selbst keine Möglichkeit hat, Sträucher und Bäume zu entfernen bzw. zurückzuschneiden, kann die Erlaubnis dazu erteilen, dass Pflegemaßnahmen auf seinem Grundstück durchgeführt werden dürfen.

Die Stadtverwaltung wird bei entsprechendem Bedarf versuchen, Interessenten für Brat- und Brennholz zu vermitteln. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052/86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de

Landschaftspflege im Herbst/Winter

Die Bad Orber Gemarkung zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Feld-, Wiesen- und Heckenlandschaft aus. Damit diese Landschaftsbestandteile erhalten und funktionsfähig bleiben, sind entsprechende Pflegemaßnahmen erforderlich.

Landschaftsschutz bedeutet auch Landschaftspflege!

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Speziell auf Hecken und Gehölze bezogen heißt das, es ist ebenso verboten, die Hecken, Steinmauern, Feldraine usw. zu roden und zu beseitigen, wie andererseits die Pflanzen so ungehemmt wachsen zu lassen, dass ein hochwaldartiger Charakter entsteht. Die im Gesetz vorgesehenen Pflegemaßnahmen sollen dies verhindern.

Nach dem gültigen Hess. Naturschutzgesetz sind die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sogar hierzu verpflichtet!

Diese Pflegemaßnahmen dürfen jedoch nur in der vegetationsarmen Zeit im Herbst/Winter vorgenommen werden. Deshalb ist der Pflegeschnitt von Hecken und Gehölzen nur auf die Zeit von **Oktober bis Februar** begrenzt und erlaubt.

Die Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, dass die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird.

Bei Baumfällungen, die im Rahmen von Pflegearbeiten oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unaufschiebbar in der Vegetationsphase durchgeführt werden müssen, ist Vorsorge zu treffen, dass keine Vogelbrutstätten durch die Pflegemaßnahmen zerstört oder Vögel bei ihrem Brutgeschäft gestört werden.

Bei Baumfällungen außerhalb des bebauten Wohngebietes ist ggf. die Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises zu beantragen.

Verbilligtes Holz aus städtischen Baumpflegemaßnahmen

Bei der Durchführung von Pflegearbeiten an Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum oder Grünflächen der Stadt fällt in unregelmäßigen Abständen auch verschieden starkes Holz an. Dieses Holz stellt die Stadt teilweise verbilligt oder kostenlos interessierten Brennholzwerbern zur weiteren zeitnahen Aufarbeitung an Ort und Stelle zur Verfügung. Die Brennholzwerber müssen allerdings über die erforderliche Sachkunde und Versicherung verfügen und einen entsprechenden Nachweis erbringen. Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind ggf. erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Als nächste Maßnahme ist die Fällung einer schadhaften Eiche am Burgring gegenüber der St. Martinskirche vorgesehen. Interessenten, die das dabei anfallende Eichenholz oder andere bei künftigen Pflegearbeiten zu beseitigende Bäume aufarbeiten, oder Holz aus Pflegemaßnahmen erhalten möchten,

werden gebeten, sich kurzfristig im Rathaus, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de, zu melden.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirchweih) genehmigt.

Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Öffnungszeiten Wertstoff-Annahmestelle im städtischen Bauhof Gewerbstraße 24

für Bauschutt-Kleinmengen, mineralische Abfälle, Elektro-Kleingeräte, Gartenabfälle, Kleinmetalle, Leuchtstoffröhren

16. März bis 15. Oktober:
Montag, Mittwoch und Freitag
jeweils 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

16. Oktober bis 31. Dezember:
Freitag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen sowie von Bauschutt

Für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen an der Annahmestelle im städtischen Bauhof (Containerstation) werden bei der Abgabe folgende Gebühren erhoben:

Für das Fassungsvermögen eines PKW-Kofferraumes und sonstige Kleinmengen bis 0,5 cbm	3,00 Euro,
Transporters oder Anhängers (max. 1cbm)	6,00 Euro.

Für Bauschuttkleinmengen ist bei Abgabe an der Annahmestelle im städtischen Bauhof eine Gebühr von 3,00 Euro zu entrichten.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese sowie in der „Kapellenstraße“ am Quellenring Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Lesestunde in der Stadt- und Kurbücherei Bad Orb Lesehalle im Kurpark

Die Ehrenamtlichen vom Bücherei-Team laden alle interessierten Literaturfreunde zu monatlich stattfindenden Lesungen in die Bücherei ein.

Montag, 7. Oktober 2013

Hilde Heyduck-Huth, Lesung und Eröffnung der Gemäldeausstellung in der Bücherei

Amtliche Mitteilungen

Montag, 4. November 2013

Grusel- und Gespenstergeschichten – nicht nur für Erwachsene

Montag, 2. Dezember 2013

Advents- und Weihnachtsgeschichte für Groß und Klein

Die Lesungen beginnen jeweils um 15:30 Uhr. Dauer ca. 1 Stunde.

Der Eintritt ist frei.

Das Bücherei-Team freut sich über viele Zuhörer.

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

montags bis donnerstags von 10 – 12 Uhr und von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266, stadtuecherei@bad-orb-online.de

Sonderöffnung des Bad Orber Stadtmuseums

Im Rahmen der saisonalen Sonderöffnungen lädt die Stadt Bad Orb jeweils am zweiten Sonntag im Monat zum Besuch des Bad Orber Stadtmuseums ein.

**Die nächste Sonderöffnung ist
am Sonntag, dem 13. Oktober
von 14.30 bis 17 Uhr.**

Das Museum lässt anhand der historischen Exponate in den vier Abteilungen und vor dem Hintergrund der Filme über die Salzgeschichte und die Notzeit die Orber Geschichte lebendig werden. Mitglieder des Bad Orber Geschichts- und Heimatvereins betreuen das Museum und sind während der Öffnungszeiten vor Ort um Auskünfte zu geben und Fragen zu beantworten.

Das ehemals im Rathaus untergebrachte Heimatmuseum fand im Jahr 1989 seine Bleibe in der historischen Burg. Nach abgeschlossener Sanierung des 1064 erstmals urkundlich erwähnten Gebäudes wurde 1989 hierin die erste Museumsabteilung "Leben,

Wohnen, Arbeiten in Orb vom 18. Bis 20. Jahrhundert" eröffnet. 1993 folgte die zweite Abteilung "Geschichte des Heilbades Orb", 1995 entstand die dritte Abteilung "Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit". Die vierte Abteilung mit dem Titel "Salzgeschichte" muss noch ihrer Vollendung zugeführt werden, doch bereits vorhanden sind hier wertvolle Objekte, wie z.B. das Modell der Salinenanlage, die Tafeln mit der Dokumentation der 800jährigen Salinengeschichte und der Film über die Salzgewinnung.

Wochentags ist das Museum immer donnerstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Führungen finden regelmäßig mittwochs um 15.30 Uhr statt. Sonderführungen werden nach Vereinbarung durchgeführt.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies **bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag** der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Abholung von Sperrmüll am 11. Oktober

Am 11. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich** bis zum 8. Oktober an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle

(dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2013 statt:

5. Oktober	CDU Stadtverband
19. Oktober	Pfadfinder
2. November	Schützenverein
16. November	Dampfkleinbahnfreunde
30. November	Tauchsportverein
14. Dezember	DLRG
28. Dezember	Feuerwehr

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 18.12.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Amtliche Mitteilungen

Sperrmüll-Anmeldung

An die Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Straße 2, 63619 Bad Orb, Fax 06052/86-310

Anmerkung:

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können.

Die Sperrmüllabfuhr soll 2 cbm pro Anmeldung nicht überschreiten.

Kartons und Säcke, Türen, Rolläden und Fenster (Rahmen und Glas) werden nicht abgeholt. Diese Abfälle sind als Renovierungsabfälle in Eigenregie zu entsorgen. Glasscheiben, Spiegel und Glasbausteine können in der Containerstation am Bauhof abgegeben werden. Ebenso sind wiederverwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, Elektrogeräte etc. bei den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Mindestgebühr in Höhe von EURO 25,00 für 2 cbm zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit EURO 12,50 pro cbm nachträglich berechnet.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Name, Vorname

Straße

63619 Bad Orb

Telefon:

_____ ggf. abweichende Abholadresse

Für die nächste Sperrmüllsammlung melde ich folgende Gegenstände an:
(genaue Bezeichnung, z. B. Stuhl, Tisch, Teppich, Matratze, Regal, Schrank, Kommode etc.)
Gegenstand (siehe Rückseite)

1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

(Unterschrift)

(Datum)

- wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt und unter Nennung des Abholtermines an Sie zurückgeschickt -

Der angemeldete Sperrmüll wird amabgefahren und ist am Abfuhrtag ab 06:30 Uhr am Fahrbahnrand / Gehweg gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, geordnet bereitzustellen.

Die Entsorgungsgebühr in Höhe von 25,00 EURO/ 37,50 EURO/ 50,00 EURO/ EURO ist unter Angabe des Az.: Sperrmüll: _____/ 11.537.10.511001 bis zum Abholtermin auf eines der Konten unserer Stadtkasse zu überweisen. Folgende von Ihnen zur Abfuhr angemeldeten Abfälle können nicht im Rahmen der Sperrmüllabfuhr entsorgt werden

.....
Diese sind, wie im Müllkalender angegeben, zu beseitigen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon-Nr. 86-0.
Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Bad Orb, _____
DER MAGISTRAT DER STADT BAD ORB
Im Auftrag

Konten der Stadtkasse Bad Orb:
Kreissparkasse Gelnhausen
(BLZ 507 500 94) Konto-Nr. 1 000 171
IBAN: DE82 5075 0094 0001 0001 71
BIC: HELADEF1GEL

VR-Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
(BLZ 507 900 00) Konto-Nr. 85 02 315
IBAN: DE26 5079 0000 0008 5023 15
BIC: GENODE51GEL

Deutsche Postbank AG
(BLZ 500 100 60) Konto-Nr. 13651-601
IBAN: DE20 5001 0060 0013 6516 01
BIC: PBNKDEFFXXX





Öffentliche Bekanntmachungen

Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson (Schiedsfrau / Schiedsmann)

Das Amt der stellvertretenden Schiedsperson beim Schiedsamt der Kurstadt Bad Orb ist neu zu besetzen.

Bevor die Schiedsperson von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt wird, ist gemäß § 4, Abs. 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23. März 1994 öffentlich auf die bevorstehende Wahl hinzuweisen.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für das Schiedsamt der Stadt Bad Orb werden hiermit gemäß § 4, Abs. 3 HSchAG interessierte Personen aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Gemäß § 3 des Hessischen Schiedsamtgesetzes werden an die Eignung für das Schiedsamt folgende Voraussetzungen geknüpft:

(1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;

3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar

bestellt ist;

4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

(3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfund-siebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf fünf Jahre gewählt.

Die Bestätigung und Vereidigung der in das Amt gewählten Schiedspersonen erfolgt durch den Vorstand des Amtsgerichtes.

Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich über die sachliche Zuständigkeit, d.h. den Aufgabenbereich der Schiedsperson bei dem derzeitigen Amtsinhaber zu informieren.

Sprechzeiten des Schiedsamtes:
Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr.

Dort kann auch eine Ausfertigung des Hessischen Schiedsamtgesetzes in Empfang genommen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Frankfurter Str 2, 63619 Bad Orb, Herrn Martin Senzel, zu melden.

Bad Orb, 02.10.2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Die Bürgermeisterin
gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Im **Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Elektronikerin/
Elektroniker**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Das Aufgabenfeld liegt im Bereich der Steuerungstechnik bei der Betriebselektrik sowie bei den allgemein anfallenden Aufgabenfeldern einer Abwasserbeseitigungsanlage. Ferner sonstige anfallende Elektroarbeiten bei der Stadt.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Unsere Anforderung:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Elektriker oder vergleichbare Ausbildung.
- Mehrjährige Berufserfahrung im vorgenannten Ausbildungsberuf.
- Bereitschaft sich zur Fachkraft für Abwassertechnik ausbilden zu lassen.
- Gesundheitliche und körperliche Eignung (z.B. Tauglichkeit nach G 26 für das Tragen von Atemschutzgeräten, Führen von Dienstkraftfahrzeugen).
- Fahrerlaubnis der Klasse B oder auch BE, C1, C1E.
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und zur Rufbereitschaft.
- Schnelle Verfügbarkeit im Rahmen des Winterdienstes.
- Sorgfältiges und selbstständiges Arbeiten.
- Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (z.Zt. 39 Stunden / Woche). Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVöD einschließlich der üblichen Sozialleistungen sowie Förderung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung.

Hinweise:

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wäre wünschenswert.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bitte bis zum 31. Oktober 2013 zu richten an den

**Eigenbetrieb Kommunale Dienste Bad Orb
Herrn Manfred Walter
Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb**

Für Fragen steht Ihnen der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Bad Orb Herr Manfred Walter (Telefon: 06052 / 91280-100) gerne zur Verfügung.

Rattenbekämpfung

Am Dienstag, den 15. Oktober und Mittwoch, den 16. Oktober 2013 findet wieder eine Rattenbekämpfung im öffentlichen Kanalnetz statt. Das Schädlingsbekämpfungsinstitut Merz GmbH, 63450 Hanau, führt die Bekämpfung durch.

Wir bitten die Bevölkerung, uns Rattenvorkommnisse bis

Montag, 14. Oktober 2013

entweder persönlich durch Vorsprache im Rathaus, Frankfurter Str. 2, - Bau- und Ordnungsamt -, Zimmer 1.04, 1.06 oder telefonisch unter den Rufnummern 86-231, 86-230 zu melden.

Sofern Nachbargrundstücke oder Brachland von Ratten befallen sind, wird ebenfalls um Meldung gebeten.

Die Bekämpfung von Ratten bzw. anderen tierischen Schädlingen auf Privatgelände ist im Grunde von den Eigentümern / Besitzern zu veranlassen und auch zu bezahlen.

Im Rahmen der Bekämpfungsaktion wird dies jedoch aufgrund eines bestehenden Wartungsvertrages kostenlos mit erbracht.

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 17. Oktober
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buengerbeauftragter@bad-orb.de

Ortsgericht/Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags

16:30 – 18:00 Uhr

mittwochs

16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Werner Johanns

Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:

dienstags 10:00 – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Eberhard Eisentraud

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhäuser zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung zu melden,

die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist Frau Stefanie Schwärzel, Tel. 06052 86-201, E-Mail stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.

Des Weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0, mitteilen.

Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Landschaftspflege im Herbst/Winter

Die Bad Orber Gemarkung zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Feld-, Wiesen- und Heckenlandschaft aus. Damit diese Landschaftsbestandteile erhalten und funktionsfähig bleiben, sind entsprechende Pflegemaßnahmen erforderlich.

Landschaftsschutz bedeutet auch Landschaftspflege!

Speziell auf Hecken und Gehölze bezogen heißt das, es ist ebenso verboten, die Hecken, Steinmauern, Feldraine usw. zu roden und zu beseitigen, wie andererseits die Pflanzen so ungehemmt wachsen zu lassen, dass ein hochwaldartiger Charakter entsteht. Die im Gesetz vorgesehenen Pflegemaßnahmen sollen dies verhindern.

Nach dem gültigen Hess. Naturschutzgesetz sind die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sogar hierzu verpflichtet!

Diese Pflegemaßnahmen dürfen jedoch nur in der vegetationsarmen Zeit im Herbst/Winter vorgenommen werden. Deshalb ist der Pflegeschnitt von Hecken und Gehölzen nur auf die Zeit von **Oktober bis Februar** begrenzt und erlaubt.

Die Pflegemaßnahmen sind so vorzunehmen, dass die Gehölze dauerhaft erhalten bleiben und ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird.

Bei Baumfällungen, die im Rahmen von Pflegearbeiten oder zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit unaufschiebbar in der Vegetationsphase durchgeführt werden müssen, ist Vorsorge zu treffen, dass keine Vogelbrutstätten durch die Pflegemaßnahmen zerstört oder Vögel bei ihrem Brutgeschäft gestört werden.

Amtliche Mitteilungen

Bei Baumfällungen außerhalb des bebauten Wohngebietes ist ggf. die Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises zu beantragen.

Verbilligtes Holz aus städtischen Baumpfleßmaßnahmen

Bei der Durchführung von Pflegearbeiten an Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum oder Grünflächen der Stadt fällt in unregelmäßigen Abständen auch verschieden starkes Holz an. Dieses Holz stellt die Stadt teilweise verbilligt oder kostenlos interessierten Brennholzwervern zu weiteren zeitnahen Aufarbeitung an Ort und Stelle zur Verfügung. Die Brennholzwerver müssen allerdings über die erforderliche Sachkunde und Versicherung verfügen und einen entsprechenden Nachweis erbringen. Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind ggf. erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Als nächste Maßnahme ist die Fällung einer schadhafte Eiche am Burgring gegenüber der St. Martinskirche vorgesehen. Interessenten, die das dabei anfallende Eichenholz oder andere bei künftigen Pflegearbeiten zu beiseitigende Bäume aufarbeiten, oder Holz aus Pflegemaßnahmen erhalten möchten, werden gebeten, sich kurzfristig im Rathaus, Herr Stefan Schreiber, Tel.-Nr. 06052-86121, E-Mail: stefan.schreiber@bad-orb.de, zu melden.

Feueranmeldung Bedingungen beachten

Gemäß Rechtsverordnung ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, pflanzliche Abfälle zu verbrennen.

In der Verordnung sind Mindestvoraussetzungen genannt, die an die Feuerstelle gestellt werden.

Die Stadtverwaltung hat festgestellt, dass es wiederholt zu missbräuchlicher Auslegung der Bestimmungen gekommen ist und z.B. anderweitige Abfälle und Sperrmüll verbrannt worden sind. Diese Verstöße wurden zur Anzeige gebracht.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen wird in der Zeit vom **15. März bis 31. August** grundsätzlich nicht erlaubt.

Lagerfeuer, die nur mit trockenem, unbehandeltem Holz bestückt werden dürfen, werden nur in Einzelfällen und witterungsabhängig genehmigt.

Bratfeste werden grundsätzlich der Tradition entsprechend nur noch im Spätsommer/Herbst (nach der Kirch-

weih) genehmigt. Das Merkblatt für die Durchführung eines Bratfestes und Formular zur Feueranmeldung finden Sie im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service – Formulare.

Bei jeder Feueranmeldung ist im Antrag die Gemarkungsbezeichnung mit Flur und Flurstücksnummer anzugeben. Unvollständig ausgefüllte Feueranmeldungen sowie nicht unterschriebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anmeldefrist für Feuer beträgt 2 Werktage!

Unabhängig von der Feueranmeldung, darf bei extremen Tiefdruckwetterlagen, Sturmwarnung und Waldbrandgefahr das Feuer nicht entzündet werden.

Sperrmüllsammlung am Freitag, 25. Oktober

Am Freitag, dem 25. Oktober findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden **schriftlich bis zum 22. Oktober** an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag

ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Service-Formulare.

Hilfseinseln für Kinder in Bad Orb

Seit dem 13. September gibt es in Bad Orb Hilfseinseln für Kinder, die Sie an folgenden Standorten finden:

Wolle und Zeitschriften
Lucia Holzmann, Hauptstraße 44-46

Metzgerei Fries am Bahnhof,
Bahnhofstraße 10

ARAL Station,
Frankfurter Straße 11

Debeka Versicherungen Servicebüro
Quellenring 23

Geipel Augenoptiker
Hauptstraße 54

Euronic
Bahnhofstraße 6

Schreiber Porzellan
Am Marktplatz 7

Stadtbackerei Lindemayer
Bahnhofstraße 32
Hauptstraße 37

VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
Am Untertorplatz

Kreissparkasse Bad Orb Gelnhausen
Burgring 1

Stenzel's Pflanzenland
Martinusstraße 20

Kinderinitiative in Bad Orb e.V.
Bahnhofstraße 3

Rathaus Bad Orb, Bürgerservice
Frankfurter Straße 2

Kindertagesstätte Friedrichstal
Friedrichstalstraße 44

Kindertagesstätte Martin
Burgring 9a

Kindertagesstätte Michael
Michaelstraße 6

Möchten Sie selbst Hilfseinsel werden ? Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Sinsel, Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 86212. Nähere Informationen zu dem Projekt „Kinderkommissar Leon“ finden Sie auch auf Seite 4 dieser Amtsblatt-Ausgabe...

Amtliche Mitteilungen

Warum Kinderkommissar Leon ?

Kinder sind durch eine Fülle audiovisueller Reize geprägt.

Kinder reagieren durch ihr spontanes und impulsives Verhalten besonders auf Tiere. Präventionskonzepte, die diesen Bedürfnissen nicht in erforderlichem Maße entsprechen, werden die nötige Akzeptanz oft nicht erreichen.

= Kinderkommissar Leon des Hessischen Landeskriminalamtes

2004 als Sympathie- und Identifikationsfigur für die Hessische Polizei entwickelt. Namenswettbewerb unter Teilnahme von 797 Grundschulen mit 120.000 Grundschulern aus ganz Hessen.

Abgestimmtes Programm zum Schutz von Kindern vor Gefährdungssituationen im Alltag; ein Bestandteil ist die Sicherheit auf Schulwegen.

Wirkung

Leon ist bei vielen Kindern schon bekannt und vereint die beschriebenen kindlichen Bedürfnisse in sich.

Hoher Wiedererkennung- und Erinnerungseffekt bei den Kindern.

Projektziele

- Kinder davor zu bewahren, Opfer von Straftaten zu werden
- Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern im öffentlichen Raum
- Stärkung des Sicherheitsgefühl von Eltern und Kindern
- Entwicklung einer sozialen Verantwortung füreinander
- Zivilcourage/ Hinschauen statt Wegschauen
- Signalwirkung an die Öffentlichkeit

**Kinderkommissar
Leon**

**Konzept
Hilfeinseln für
Kinder**

Warum Hilfeinseln ?

Kinder sind aufgrund ihrer geringen Erfahrungen öfter Gefahren ausgesetzt und werden leider auch Opfer von Unfällen und Straftaten.

Kinder sind aber auch Beobachter von Straftaten und anderen Ereignissen im öffentlichen Raum.

Der Wunsch nach Sicherheit nimmt bei Eltern und Kindern zu. Immer mehr Eltern bringen ihre Kinder persönlich zur Schule und lassen sie nicht mehr alleine laufen.

Was sind Hilfeinseln ?

- ... sind Geschäfte, Dienstleistungsbetriebe oder sonstige Einrichtungen, die auf dem Weg zur Schule liegen
- ... sollen dazu beitragen, Kindern in bedrohlichen Situationen Hilfe zu leisten (Schulwegsicherung)
- ... sind Anlaufstellen für Kinder, die
 - von Fremden angesprochen oder verfolgt werden,
 - sich von anderen bedroht fühlen,
 - sich verlaufen haben,
 - sich unwohl fühlen oder
 - sich sonst in Gefahr befinden
- ... durch den „Leon-Aufkleber“ im Eingangsbereich werden die Geschäfte als Hilfeinsel gekennzeichnet





Öffentliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), jeweils in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 3. Dezember 2010 (GVBl. I S. 502) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt in ihrer Sitzung vom 24.09.2013 folgende

Feuerwehrgebührensatzung

beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand

Die der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Orb bei Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Gebühren und Auslagen sind nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu erstatten, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 HBKG kostenfrei ist. Die Pflicht zur Erstattung von Gebühren und Auslagen besteht auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt werden.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung sind,

1. die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
2. die geschädigte Person, sofern sie den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
3. die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter oder die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 635), gilt entsprechend,
4. die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
5. die Betreiberin oder der Betreiber von Gewerbe- oder Industriebetrieben für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in den Gewerbe- und Industriebetrieben,
6. die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
7. die Eigentümerin oder der Eigentümer oder die Besitzerin oder der Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst,

8. die Person, die den Einsatz der Feuerwehr durch nicht angezeigtes, aber nach § 3 Abs. 5 Satz 1 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 17. März 1975 (GVBl. I S. 48) anzeigepflichtiges Verbrennen von Abfällen verursacht hat.
- (2) Gebührensschuldner sind bei allen übrigen Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe,
 1. die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Abs. 2 und 3 HSOG gilt entsprechend,
 2. die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine Sache oder ein Tier ausübt, deren oder dessen Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder die Eigentümerin oder der Eigentümer einer solchen Sache oder eines solchen Tieres; § 7 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
 3. die Person, auf deren Verlangen oder in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
 5. die Person, die die Feuerwehr missbräuchlich – ohne hinreichenden Grund vorsätzlich oder grob fahrlässig – angefordert hat.
- (3) Gebührensschuldner bei Brandsicherheitsdiensten sind die Ausrichter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (z.B. Versammlungen, Ausstellungen,

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).

- (4) Gebührenschuldner bei Gefahrenverhütungsschauen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer, Antragstellerinnen und Antragsteller sowie sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen nach § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Grundlagen der Gebührenbemessung

- (1) Für Leistungen der Feuerwehr, die nach dieser Satzung erbracht werden, gilt nachfolgendes Gebührenverzeichnis, welches als **Anlage** Bestandteil dieser Satzung ist. Die Höhe der Gebühr errechnet sich nach der aufgewendeten Zeit und dem eingesetzten Material, nach Art und Anzahl des eingesetzten Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie der zu prüfenden Geräte und Einrichtungen.
- (2) Bei der Festsetzung der Gebühr werden für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.
- (3) Für die Berechnung der Gebühr wird die Zeit von Beginn bis zur Beendigung des Einsatzes zugrunde gelegt. Der Einsatz beginnt im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken, und ist mit Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit beendet. Sind die eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge oder Geräte zum Zeitpunkt der Alarmierung bereits zu einem anderen Einsatz ausgerückt oder kehren diese nach dem jeweiligen Einsatz nicht unmittelbar zurück (aufeinander folgende Einsätze), so beginnt der jeweilige Einsatz mit Verlassen des vorherigen Einsatzortes und ist beendet, sobald sie den jeweiligen Einsatzort verlassen bzw. die Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist.
- (4) Die Anzahl und Auswahl des einzusetzenden und des davon bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigenden Personals sowie der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Feuerwehr.

§ 4

Auslagen

- (1) Auslagen werden in der tatsächlich

erstandenen Höhe zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von 10 Prozent geltend gemacht. Dies gilt insbesondere für Lieferungen und Leistungen von Dritten, Fremdpersonal und -gerät, Ölbindemittel, Säurebindemittel, Schaummittel und die Entsorgung.

- (2) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Verpflichtung zur Erstattung von Gebühren entsteht im Regelfall mit der Alarmierung der Feuerwehr durch die Leitstelle, spätestens mit dem Ausrücken.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlenden Gebühren und Auslagen werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird ein Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

§ 7

Härtefälle

Wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint, kann die Gebührenschuld gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, oder es kann von der Geltendmachung der Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag gewährt werden.

§ 8

Gebührenregelung für aktive Mitglieder der Einsatzabteilung

Aktiven Mitgliedern der Einsatzabteilung werden aufgrund § 10 Abs. 4 HKAG keine Personalkosten in Rechnung gestellt, wenn Sie selbst die Hilfe der freiwilligen Feuerwehr benötigen. Fahrzeugkosten und Auslagen im Sinne des § 4 dieser Satzung werden in voller Höhe berechnet.

§ 9

Sicherheitsleistungen

Die Hilfeleistung der Feuerwehr im Rahmen des § 6 Abs. 3 HBKG, eine Überlassung von Geräten oder die Gestellung von Brand-sicherheitsdiensten kann von einer vorher-

igen angemessenen Sicherheitsleistung des Gebührenschuldners bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 22.10.1999 außer Kraft.

Bad Orb, 7. Oktober 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bad Orb s. Seite 3 und 4 dieser Ausgabe

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2013

Der Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Orb für das Haushaltsjahr 2013 liegt gemäß § 98 i.V.m. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 30. Oktober bis 7. November 2013 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 10. Oktober 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Bürgerservice am Mittwoch, 30. Oktober wegen Fortbildung geschlossen

Die MitarbeiterInnen der Abteilung Bürgerservice einschließlich Standesamt und Friedhofsverwaltung nehmen am Mittwoch, dem 30. Oktober ganztägig an einer Fortbildung teil. Die Stadtverwaltung informiert schon heute die Bürgerinnen und Bürger, damit sie ihren Behördengang rechtzeitig planen können. Alle anderen Abteilungen des Rathauses sind zu den gewohnten Öffnungszeiten, auch unter Tel. 86-0, erreichbar. Bürgermeisterin Helga Uhl und die Mitarbeiter/innen danken im Voraus für das Verständnis.

Amtliche Mitteilungen

Gedenkstunde für die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb

Einladung

Zur Erinnerung an die ehemalige Jüdische Gemeinde in Bad Orb befindet sich auf dem Bad Orber Solplatz eine Gedenktafel.

An dieser Stelle versammeln sich alljährlich die Mitglieder der städtischen Gremien, um der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gedenken.

Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen, an der Gedenkfeier am

**Samstag, 9. November 2013 um 19 Uhr
am Salinenstein am Solplatz**

teilzunehmen.

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Ehrenamtspreis des Jahres 2013 für außerordentliches ehrenamtliches Engagement -Vorschläge erbeten-

Gemäß Beschluss der Kommission für Soziales, Familie, Sport, Kultur und Ehrenamt sowie des Magistrates wird die Verleihung des „Bürgerpreises der Stadt Bad Orb“ umbenannt in „Ehrenamtspreis für außerordentliches ehrenamtliches Engagement“. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine und Institutionen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwesen engagiert haben.

Die Kriterien nach denen der Preis vergeben wird, richten sich nach Nachhaltigkeit, Vorbildwirkung, Innovation, Motivation und Transparenz von Aktivitäten, die im Jahr erbracht wurden. Hierunter können wiederkehrende Aktionen als auch einmalige Maßnahmen fallen, die die Einzelperson, der Verein oder die Institution federführend gestaltet hat. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Orb sowie Vereine, Verbände und andere Institutionen und Vertreter der städtischen Gremien. Die für den Ehrenamtspreis Vorgesprochenen sollen ihren Wohnsitz in Bad Orb haben. Vorschläge für die Auszeichnung sind bis 31. Dezember 2013 mit der Bezeichnung "Ehrenamtspreis der Stadt Bad Orb" an den Magistrat der Stadt Bad Orb zu richten.

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge findet in der Zeit vom 26. Oktober bis 24. November statt.

Zur Unterstützung bei der Durchführung der Sammlungen ist der Volksbund an die Stadt Bad Orb herangetreten. Da hierfür geeignete Sammler benötigt werden, bitten wir Personen, die bereit sind für den Volksbund eine Haussammlung durchzuführen, sich bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86238 – Zimmer 0.06 – bis zum 30. Oktober 2013 zu melden. Dort wird die Aufteilung der Sammelbezirke vorgenommen und die entsprechenden Unterlagen ausgehändigt.

Für evtl. Aufwendungen können den Sammlern jeweils 10 Prozent ihres gesammelten Betrages vergütet werden.

Das Mindestalter der Sammler-/innen ist auf 18 Jahre festgesetzt. Minderjährige ab dem vollendeten 12. Lebensjahr dürfen nur zu zweit und nur mit Zustimmung der Eltern sammeln.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gebührenverzeichnis zur Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Bad Orb Stand: September 2013

Nr.	Beschreibung	Gebühr je 15 Minuten	
1	Personalgebühren		
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	10,00 €	
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	5,00 €	
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	tatsächliche Auslagen / Aufwendungen	
2	Fahrzeuggebühren	Gebühr je 15 Minuten	je km
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	13,00 €	2,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	12,00 €	2,00 €
2.3	Gerätewagen-Nachschub GWN	15,00 €	2,00 €
	Löschgruppenfahrzeuge		
2.4	LF 16	45,00 €	2,30 €
2.5	HLF 20/16	110,00 €	2,80 €
2.6	StLF 20/25	70,00 €	2,80 €
2.7	Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	80,00 €	2,80 €
2.8	Drehleiter DLK 23-12	120,00 €	3,00 €
2.9	Brandsicherheitsdienst (BSD)	Je eingesetztes Fahrzeug - Zeit: pauschal 1 Stunde, KM: tatsächliche Strecke	

Öffentliche Bekanntmachungen

3	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen		
3.1	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	Die Reinigung, Prüfung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach Ziffer 3.2 bis 3.4 berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
3.2	Waschen / Reinigen für Dritte	je Kleidungsstück / Anzug	
3.2.1	Vollschutzanzug (Chemie/Strahlen)	70,00 €	
3.2.2	Feuerschutzanzug	11,00 €	
3.2.3	Feuerschutzjacke	5,50 €	
3.2.4	Feuerschutzhose	5,50 €	
3.2.5	FW-Diensthose	3,50 €	
3.2.6	FW-Dienstjacke	3,50 €	
3.3	Reinigen und Desinfizieren	je Stück	
3.3.1	Lungenautomat		2,20 €
3.3.2	Atemschutzgeräte		10,00 €
3.3.3	Atemschutzmaske		7,00 €
3.3.4	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
3.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	je Stück	
3.4.1	Lungenautomat		10,00 €
3.4.2	Atemschutzmaske		10,00 €
3.4.3	Atemschutzgerät		18,00 €
3.4.4	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar / 4 Liter		4,60 €
3.4.5	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar / 6 Liter		6,50 €
4	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen		
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt Bad Orb in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.		
5	Gebühren für besondere Leistungen		
	Fehlalarm Brandmeldeanlage (BMA)		600,00 €
	Weitere Pauschalsätze		
6	missbräuchliche Alarmierung		
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		
7	Gebühren in sonstigen Fällen		
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.		

Bad Orb, 7. Oktober 2013

Der Magistrat der Stadt Bad Orb

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bürgerversammlung

Eine öffentliche Bürgerversammlung der Kurstadt Bad Orb gemäß § 8 a HGO findet am

**Montag, 18. November 2013,
von 19.00 bis 21.30 Uhr
im Haus des Gastes, Burgring 14,
63619 Bad Orb,**

statt.

In der Bürgerversammlung ist allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über aktuelle kommunalpolitische Angelegenheiten der Kurstadt Bad Orb zu informieren.

Die Bürgerinnen und Bürger können auch schriftliche Anfragen einreichen. Hierbei ist es erforderlich, Namen und Adresse anzugeben. Schriftliche Anfragen sind an den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Heinz Grüll, Jösertorstraße 22, 63619 Bad Orb, zu richten. Es besteht auch die Möglichkeit, die an den Stadtverordnetenvorsteher gerichteten Anfragen im Rathaus, Zimmer Nr. 3.12, abzugeben.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Kurstadt Bad Orb sind herzlich eingeladen, an der öffentlichen Bürgerversammlung teilzunehmen. Über eine rege Beteiligung würde ich mich sehr freuen.

Bad Orb, 22.10.2013

Der Stadtverordnetenvorsteher
gez. Heinz Grüll

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Orb

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen

Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 24.09.2013 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bad Orb

§ 1

Steuergesand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Stadtgebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung gilt mit dem Ablauf des Kalendermonats als beendet, in dem die Meldung nach § 10 Abs. 2 dieser Satzung erfolgt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 85,00 EURO für den zweiten Hund 103,00 EURO für jeden dritten und jeden weiteren Hund 121,00 EURO
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 900,00 EURO.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten:
1. Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 2. Hunde, die einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
 3. Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
 4. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder
 5. aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.
- (5) Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:
1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
 2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier,
 3. Staffordshire-Bullterrier,
 4. Bullterrier,
 5. American Bulldog,
 6. Dogo Argentino,
 7. Kangal (Karabash),
 8. Kaukasischer Owtscharka
9. **Rottweiler; dies gilt nicht**, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei der nach § 16 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (v. 22.03.2003, GVBl. I S. 54; zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010 (GVBl. I S. 328) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Behörde schriftlich angezeigt worden ist.

§ 6

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für
1. Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 2. Hunde, die ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Eine Haltung ausschließlich zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken liegt insbesondere vor bei der Haltung
 - a) von Gebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
 - b) von Hunden durch Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben.

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind,
2. die Hunde, für welche die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind
3. der Steuerpflichtige die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuervergünstigung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel vorlegt,
4. die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst wäh-

rend des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.

- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig. Auf Antrag kann die Steuer auch in vierteljährlichen Beträgen zum 15. Februar, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November entrichtet werden.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 9

Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Bad Orb - Steueramt - unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Stadt Bad Orb liegt.

§ 10

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

Amtliche Mitteilungen

Kirche um 10.00 Uhr ein Gottesdienst zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege und zum Gebet für den Frieden auf der Welt statt.

Bad Orb, im November 2013

gez. Heinz Grüll
Stadtverordneten-
vorsteher

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Terminhinweis auf die Adventsfeier für Senioren am 4. Dezember

Wie in jedem Jahr findet auch in diesem Jahr wieder eine Adventsfeier für die Bad Orber Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 71 Jahren statt. Als Termin für die Feier wurde Mittwoch, der 4. Dezember 2013 gewählt. Die Feier beginnt um 14.30 Uhr im festlich geschmückten Gartensaal der Konzerthalle. Die Organisatoren der Adventsfeier haben wieder ein schönes Programm mit Vorträgen und musikalischen Beiträgen zusammengestellt und möchten schon jetzt auf die Feier hinweisen. Das Programm wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes am 23.11.2013 veröffentlicht. Die ehrenamtlichen Helfer, die Ortsgruppe der Arbeiterwohlfahrt und die Stadt Bad Orb würden sich sehr freuen, viele Bürgerinnen und Bürger zu der Feier begrüßen zu dürfen.

Veröffentlichung der Alters- und Ehejubilare

Die Stadtverwaltung Bad Orb veröffentlicht ab dem 65. Lebensjahr die Geburtstage der Bad Orber Einwohner in den Zeitungen der Region.

Ab dem 70. Lebensjahr werden diese jährlich bekannt gegeben. Ebenso werden Hochzeitsjubiläen veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen erfolgen automatisch. Eine Vorsprache im Rathaus ist deshalb nicht erforderlich.

Sollte die Veröffentlichung der Geburtstage bzw. Hochzeitsjubiläen nicht gewünscht sein, so teilen Sie dies bitte acht Wochen vor dem Jubiläum bzw. dem Geburtstag der Stadtverwaltung Bad Orb, Kornelia Bauer, Tel. 86-301, mit.

Alle Personen, die bereits eine Veröffentlichungssperre für Altersjubilare und Ehejubiläen bei der Stadt Bad Orb gemeldet haben, werden automatisch nicht mehr veröffentlicht.

Hinweis der Stadtkasse

Am 15. November dieses Jahres sind die vierteljährlichen Raten für:

- Grundsteuer
- Müllabfuhrgebühren
- Hundesteuer
- Gewerbesteuer VZ

fällig.

Wir bitten, diesen Zahlungstermin unbedingt zu beachten.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Lesestunde in der Stadt- und Kurbücherei Bad Orb Lesehalle im Kurpark

Die Ehrenamtlichen vom Bücherei-Team laden alle interessierten Literaturfreunde zu einer Lesung in die Bücherei ein:

Montag, 9. Dezember 2013

Advents- und Weihnachtsgeschichte für Groß und Klein

Die Lesung beginnt um 15:30 Uhr.
Dauer ca. 1 Stunde.
Der Eintritt ist frei.

Das Bücherei-Team freut sich über viele Zuhörer.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2013 statt:

16. November	Theatergruppe
30. November	Tauchsportverein
14. Dezember	DLRG
28. Dezember	Feuerwehr



Geigershallenweg 31
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 91280-0
Telefax: 06052 91280-110

Ablesung der Messeinrichtungen für die Verbrauchsabrechnung 2013

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung 2013 werden unsere Ableser/innen ab dem 11.11.2013 bis etwa Ende Dezember 2013 Ihre Messeinrichtungen ablesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass diese leicht zugänglich sind.

Eine Terminvereinbarung vorab ist leider nicht möglich.

Wenn unser/e Ableser/in Sie nicht antreffen sollte, wird Ihnen eine Benachrichtigung hinterlassen. Ihren Wasserzählerstand können Sie dann persönlich an den/die Ableser/in übergeben oder Sie nehmen telefonischen Kontakt direkt mit uns oder dem/der Ableser/in auf.

Sollte Ihre Verbrauchsstelle in oben erwähntem Zeitraum nicht bewohnt sein, benachrichtigen Sie uns bitte vorher oder lesen Sie die Messeinrichtung selbst ab und teilen uns den Stand mit.

Gerne nehmen wir den Zählerstand auch per E-Mail entgegen. Senden Sie uns eine Nachricht an: wasserversorgung@bad-orb.de.

Bitte beachten Sie, dass wir den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen müssen, falls uns kein Zählerstand für die Abrechnung vorliegen sollte.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2013 erhalten Sie dann voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar 2014 per Post.

Nutzen Sie auch unsere Informationen im Internet unter: www.wasserversorgung-bad-orb.de.

Danke für Ihre Mitarbeit!

Freundliche Grüße

Ihre Wasserversorgung Bad Orb GmbH



Einladung

Zur Senioren-Adventsfeier
für Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 71 Jahren
am Mittwoch, 4. Dezember 2013 um 14.30 Uhr
in die Bad Orber Konzerthalle – (Gartensaal unten) -
laden wir Sie herzlichst ein.

Wir möchten Sie an diesem Nachmittag mit einem adventlichen Programm erfreuen
und Sie auf das nahende Weihnachtsfest einstimmen.

Programm:

Begrüßung Frau Bürgermeisterin Helga Uhl
Musikalische Einstimmung Frau Anneliese Vogel
Weihnachtsgruß Stadtverordnetenvorsteher Herr Heinz Grüll
Musikalische Darbietung Drehorgel Frau Heidrun Gotz
Kindertheatergruppe der Arbeiterwohlfahrt (Leitung: Frau Petra Leschat)
Kaffeetafel
Musikalische Darbietung Frau Anneliese Vogel
Weihnachtsgruß Herr Pfarrer Stefan Kümpel
Kinder-Theatergruppe der Arbeiterwohlfahrt (Leitung: Frau Petra Leschat)
Gedicht aus Karl-May-Band „Friede auf Erden“ Frau Annemarie Meinhardt
Musikalische Darbietung Drehorgel Frau Heidrun Gotz
Gemeinsames Abschlusslied

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne Adventszeit sowie ein frohes Weihnachtsfest
und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Mit herzlichen Grüßen



Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer der Stadt Bad Orb – Hebesatzsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386) hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 375 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2014.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2014 außer Kraft.

Bad Orb, 30. Oktober 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

(Siegel)

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Fotowettbewerb „Gebt dem Quellenring ein Gesicht“

„Gebt dem Quellenring ein Gesicht“ unter diesem Motto hatte die Stadt Bad Orb mit Kooperationspartner Spessartregional im Rahmen des Aktionstages im September zum Fotowettbewerb aufgerufen. Bürger und Gäste waren eingeladen, die kurstädtische Flaniermeile entlang des Orbbachlaufes wie auch die Bereiche Wendelinus- und Jössertorstraße in Bildern einzufangen. Abgestimmt haben die Besucher des Aktionstages über die besten Fotos.

Folgende Personen haben gewonnen:

Michael Kertel

1. Preis
(Gutschein der Werbegemeinschaft
Bad Orb e.V. über 30 Euro)

Barbara Wesp

2. Preis
(Gutschein der Werbegemeinschaft
Bad Orb e.V. über 20 Euro)

Birgit Koch

3. Preis
(Gutschein der Werbegemeinschaft
Bad Orb e.V. über 10 Euro)

Die Stadt Bad Orb und Spessartregional gratulieren den Preisträgern recht herzlich. Die prämierten Bilder werden nochmal ausgestellt am Bad Orber Weihnachtsmarkt (7. und 8. Dezember) im Schaufenster am Quellenring 12 (ehemalige Buchhandlung Fries).

Sprechstunden des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 5. Dezember
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhausen zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung zu melden, die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist Frau Stefanie Schwärzel, Tel. 06052 86-201, E-Mail stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.

Des weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0, mitteilen.

Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Senioren-Weihnachtsfeier 2013 - Helfer für Auf- und Abbau gesucht -

Jahr für Jahr wird durch die Sozialkommission der Stadt Bad Orb ein vorweihnachtliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgerichtet. Viele ehrenamtliche Helfer planen, dekorieren und sorgen für die Bewirtung.

Die Sozialkommission bittet alle Freiwilligen, die ihren Beitrag zu dieser Feier leisten wollen, beim Auf- und Abbau behilflich zu sein.

Bereits am Dienstag, dem 3. Dezember ab 10 Uhr beginnt der Aufbau der Tische und Stühle im Gartensaal der Konzerthalle. Abgebaut wird direkt nach der Seniorenweihnachtsfeier am 4. Dezember gegen 16:30 Uhr.

Für die Hilfe bedankt sich die Sozialkommission bereits im Voraus.

Bad Orb, im November 2013

gez. Heinz Grüll gez. Helga Uhl
Stadtverordneter- Bürgermeisterin
vorsteher

Amtliche Mitteilungen

Lesestunde in der Stadt- und Kurbücherei Bad Orb Lesehalle im Kurpark am 9. Dezember

Die Ehrenamtlichen vom Bücherei-Team laden alle interessierten Literaturfreunde zu einer Lesung in die Bücherei ein:

Montag, 9. Dezember 2013

Advents- und Weihnachtsgeschichte für Groß und Klein

Die Lesung beginnt um 15:30 Uhr.
Dauer ca. 1 Stunde.
Der Eintritt ist frei.

Das Bücherei-Team freut sich über viele Zuhörer.

Bürgerservice am Dienstag, 10. Dezember wegen Fortbildung geschlossen

Die MitarbeiterInnen der Abteilung Bürgerservice einschließlich Standesamt und Friedhofsverwaltung nehmen am Dienstag, dem 10. Dezember ganztägig an einer Fortbildung teil.

Die Stadtverwaltung informiert schon heute die Bürgerinnen und Bürger, damit sie ihren Behördengang rechtzeitig planen können. Alle anderen Abteilungen des Rathauses sind zu den gewohnten Öffnungszeiten, auch unter Tel. 86-0, erreichbar. Bürgermeisterin Helga Uhl und die MitarbeiterInnen danken im Voraus für das Verständnis.

Der Hessische Städteatlas Ein neues historisches Grundlagenwerk

Bad Orb

Ziel des vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg betriebenen Projektes ist die Bearbeitung und Herausgabe historischer und moderner Stadtkarten, die einen hohen Quellenwert besitzen und wichtige Aufschlüsse über Ortsgeschichte und Siedlungsentwicklung geben. Der Hessische Städteatlas dient sowohl der lokalen Stadtgeschichte wie der interdisziplinären vergleichenden Städteforschung. In seiner äußeren Gestalt und seinen inhaltlichen Schwerpunkten schließt er an den Deutschen Städteatlas an und bildet

einen Beitrag zum Gesamtvorhaben eines europäischen Atlaswerkes.

Im Hessischen Städteatlas erhält jede Stadt eine Mappe mit fünf bis sechs separaten, überwiegend mehrfarbigen Blättern zur Siedlungstopographie und Entwicklung des Ortes von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hinzu kommt ein Textheft mit einem Abriss der Stadtgeschichte, mit ausführlichen Erläuterungen zu den Karten und einem umfangreichen Gebäudeverzeichnis sowie Beiblätter mit farbigen Reproduktionen alter Stadtansichten und aussagekräftigen Plänen und Zeichnungen.

Die Basis für den Städteatlas bilden die archivalisch überlieferten Steuerunterlagen (Katasterkarten und Grundbücher) aus dem 19. Jahrhundert. Die historischen Karten werden für die Drucklegung umgezeichnet und im Maßstab 1:2500 in einer für alle Orte gleichen Farbgebung, Beschriftung und mit verwandten Signaturen publiziert. Zu diesem neu edierten Urkataster gehören mehrere vom Landesamt entwickelte Beikarten, anhand derer der Gang der Besiedlung von den Anfängen bis zur Gegenwart nachvollzogen wird.

Die neu erschienene Stadtmappe Bad Orb wird am 18. Dezember 2013 um 17.00 Uhr im Haus des Gastes der Öffentlichkeit präsentiert.

Kontakt / weitere Information:
Prof. Dr. Holger Th. Gräf, Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, 35032 Marburg
Tel.: 06421/2824579, Fax: 06421/28-24799,
Email: graef@staff.uni-marburg.de

Wird veröffentlicht !

Bad Orb, im November 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese Dauerparkplätze. Von diesen vermieteten Parkplätzen sind Parkplätze frei geworden und können nun wieder an Dauerparker vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz

30,00 €.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Straßensammlung von Altmetallen am Freitag, 29. November

Schwere und größere Altmetallteile werden im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt, die die Stadt Bad Orb 6 x jährlich kostenlos durchführt.

Abgeholt werden Heizkörper, Metallregale, Öl- und Kohleöfen ohne Steine, Heizkessel (ohne Dämmstoffe), Küchengeräte (aus überwiegend Metall), Mopeds und Fahrräder ohne Reifen, Öltanks, Wannen (durchgeschnitten) ohne Ölreste, Autoteile, Autogetriebe und -motoren (ohne Ölwanne und ohne Öl- und Getriebeölreste und ohne sonstige Flüssigkeiten), Rohr-, Gitter- und Flacheisen, Buntmetall (Kupfer, Messing, Aluminium) und ähnliche Metalle, die frei von Fremdstoffen sind.

In der Containerstation des städtischen Bauhofes werden zudem innerhalb der Öffnungszeiten, unter Aufsicht, jede Art von Klein-Metallen, ob magnetisch oder nicht, kostenlos entgegen genommen.

Metalle sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Die nächste Altmetallsammlung findet wieder am Freitag, 29. November (siehe Müllkalender) statt. Anmeldungen werden bis 27. November bei der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 86-136 entgegen genommen.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2013 statt:

30. November Tauchsportverein
14. Dezember DLRG
28. Dezember Feuerwehr

Amtliche Mitteilungen

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 18.12.2013 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Orb, sehr geehrte Friedhofsbesucher,

da bei der Friedhofsverwaltung in den letzten Tagen etliche Anrufe und Hinweise eingegangen sind, möchten wir Sie aktuell über einige wichtige Dinge informieren.

1. Abstellung Wasser

Auf Grund der beginnenden Frostperiode wird auf dem Friedhof das Wasser abgestellt.

2. Instandhaltung von Gräbern

Bei Begehung des Friedhofes und telefonischen Mitteilungen aus der Bevölkerung in den letzten Tagen wurde festgestellt, dass einige Gräber ungepflegt, bzw. verwildert sind. Wir bitten die Angehörigen nach den Gräbern zu schauen und die Gräber in Ordnung zu bringen. Bepflanzungen aller Art dürfen die Höhe von 1m nicht überschreiten. Damit die Nachbargräber nicht beeinträchtigt werden, bitten wir, Bepflanzungen, die über das Grab hinausragen, zurück zu schneiden.

Einzelne Nutzungsberechtigte werden auch von der Friedhofsverwaltung angeschrieben und aufgefordert die Gräber in einen würdigen Zustand zu versetzen.

3. Hunde

Auf Grund von wiederholten Beschwerden von Friedhofsbesuchern weisen wir nochmals darauf hin, dass das Begehen des Friedhofes mit Hunden nicht gestattet ist! (ausgenommen Blindenhunde)

4. Befahren des Friedhofes

Auch hier gibt es wiederholt Beschwerden

und Anrufe von Friedhofsbesuchern, die uns mitteilen, dass immer wieder Fahrzeuge auf dem Friedhof parken, bzw. dass Angehörige direkt bis zur Grabstätte fahren.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass das Befahren des Friedhofes nicht gestattet ist.

5. Abfallentsorgung / Entnahme von Gegenständen/Material

Es ist nicht gestattet, Hausmüll, Gartenabfälle oder Ähnliches in die Behältnisse auf dem Friedhof zu entsorgen. Entsorgt werden dürfen nur Blumen und Pflanzenreste von den Gräbern, sowie Pflanzbehältnisse die von den Gräbern stammen.

Gleichzeitig müssen wir darauf hinweisen, dass abgelagerte Erde, Splitt oder sonstige Materialien nicht vom Friedhof mitgenommen werden dürfen. Es handelt sich hierbei um Material, das für Arbeiten der Friedhofsmitarbeiter zur Verfügung steht und damit um Eigentum der Stadt Bad Orb. Zuwiderhandlungen stellen eine Straftat dar und werden zur Anzeige gebracht.

Im Interesse aller Bürger und Friedhofsbesucher bitten wir darum, dass sich alle Friedhofsbesucher an die Friedhofsordnung halten, die Gräber zu pflegen und sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Auszüge aus der Friedhofsordnung finden Sie in den Aushangkästen am Friedhof und ausführlich bei der Friedhofsverwaltung.

Wenn Sie Fragen haben können Sie sich gern an uns wenden.

Sie erreichen die Friedhofsverwaltung zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 06052 86-234.

Sie können auch gern persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses vorsprechen.

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Orb

Frankfurter Straße 2
Telefon 06052 86-0
Telefax 06052 86-110

Öffnungszeiten

Montag – Freitag
8:30 Uhr-12:00 Uhr
Donnerstag auch nachmittags
14:00 Uhr-17:30 Uhr

Terminvergabe auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten

Montag – Mittwoch
8:30 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 15:45 Uhr
Donnerstag
8:30 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag
08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
nach Vereinbarung
Telefon 86-301

Ortsgericht/ Schiedsamt

Das Geschäftszimmer des Ortsgerichtes und des Schiedsamtes (Tel.-Nr. 86-401) befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.16

Sprechzeiten Ortsgericht:

montags
16:30 – 18:00 Uhr
mittwochs
16:00 – 17:00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Werner Johanns
Frau Hannelore Kreß

Sprechzeiten Schiedsamt:
dienstags 10:00 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Eberhard Eisentraud

Öffnungszeiten der Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle

Unter Leitung des ehrenamtlichen Teams ist die Stadt- und Kurbücherei jeweils

**montags bis donnerstags von 10 – 12 Uhr
und von 15 – 17 Uhr geöffnet.**

Durch die erweiterten Öffnungszeiten an den Vormittagen haben auch Schulklassen gute Möglichkeiten, die Bücherei zu besuchen. Zur Bereicherung des Sortimentes sind auch weiterhin Buchspenden neueren Datums, gerne auch Hörbücher, willkommen. Kontaktadresse: Stadtverwaltung Bad Orb, Tel. 06052/86-212, angelika.sinsel@bad-orb.de oder Stadt- und Kurbücherei in der Lesehalle im Kurpark, Tel. 06052/918266, stadtuecherei@bad-orb-online.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bad Orb für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 liegt gemäß § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der Zeit vom 09. bis 17. Dezember 2013 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer 2.10 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Orb, 27. November 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Bad Orb über die Erhebung einer Zweit- wohnungssteuer

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 26.11.2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Bad Orb erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.

§ 3 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Bad Orb innehat.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung.
- (2) Als Mietwert gilt die Jahresrohmiere. Die Vorschriften des § 79 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.1974 (BGBl. I S. 2370 ff.) in der z.Z. gültigen Fassung finden mit der Maßgabe

Anwendung, dass die Jahresrohmiere, die gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden.

Die Hochrechnung erfolgt bis Januar 1995 entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Bruttomiete) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet, der monatlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Ab Januar 1995 erfolgt die Hochrechnung entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im gesamten Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

- (3) Bei Gebäuden, für die vom Finanzamt Jahresrohmiere für einzelne Wohneinheiten nicht festgesetzt wurden, gilt als Jahresrohmiere die tatsächlich gezahlte Miete gemäß § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes.
- (4) Wurde eine Jahresrohmiere vom Finanzamt nicht festgestellt (Absatz 2) und ist die tatsächliche Miete nach Absatz 3 nicht zu ermitteln, so wird ein Jahresrohmierewert wie folgt errechnet: Von mehreren vergleichbaren Zweitwohnungen wird aus den vom Finanzamt festgestellten Jahresrohmiere ein mittlerer Jahresrohmierewert errechnet. Der so errechnete Jahresrohmierewert wird auf volle 50,00 EURO abgerundet,

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Öffentliche Bekanntmachungen

im Übrigen findet Absatz 2 entsprechende Anwendung.

- (5) Ist eine Mietwertfestsetzung nach vorstehenden Absätzen nicht möglich, gilt als Mietwert die übliche Miete im Sinne des § 79 Abs. 2 Bewertungsgesetz.
- (6) Ist auch die übliche Miete nicht zu ermitteln, so treten an deren Stelle 6 v. H. des gemeinen Wertes der Wohnung. Die Vorschriften des § 9 des Bewertungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwertes.

§ 6

Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar bezogen oder für den persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. In den Fällen des Absatzes 1, Satz 1, 2. Halbsatz, Sätze 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.
- (3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat das der Stadt Bad Orb - Steueramt - innerhalb eines Monats

anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt Bad Orb - Steueramt - innerhalb von einem Monat anzuzeigen.

- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist dabei gleichzeitig verpflichtet, der Stadt Bad Orb - Steueramt - alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Orb - Steueramt - mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

§ 8

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bad Orb, 27. November 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

(Siegel)

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 1 bis 5a, 6a und 13 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 436), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb in der Sitzung am 26.11.2013 folgende

I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Gebiet der Stadt Bad Orb (Kurbeitragssatzung)

beschlossen:

Artikel 1

Die Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Orb vom 28.04.2010 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart Nr. 10/2010 vom 15.05.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- (1) Von der Entrichtung des Kurbeitrages sind befreit:
1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
 2. Personen, die sich zur Berufsausübung oder –ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten;
 3. Personen, die als Hausbesuch bei einer im Erhebungsgebiet mit Hauptwohnung wohnenden Familie unentgeltlich Aufnahme finden. Hierzu zählen insbesondere Familienangehörige;
 4. Verlobte, Ehegatten, Kinder, Kindes- kinner, Geschwister und Geschwister- kinner, Eltern, Großeltern, Schwieger- eltern, Schwiegertöchter- und Söhne, Schwäger, Schwägerinnen, Geschwis- ter der Eltern, von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie diese besuchen;
 5. Personen, die von ihrem ständigen Wohnsitz aus Kurmittel im Wege ambu- lanter Behandlung in Anspruch nehmen;
 6. Teilnehmer an Tagungen, Lehrgängen und Kursen während deren Dauer;
 7. Personen, die nach der Zweitwoh- nungssteuersatzung der Stadt Bad Orb steuerpflichtig sind.

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Die Befreiung in den Fällen des Abs. 1 Ziffern 2-4 und Ziffer 7 entfällt, sobald Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden oder an Kurveranstaltungen teilgenommen wird.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Bad Orb, den 27. November 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Müllkalender 2014

Der Müllkalender 2014 der Kurstadt Bad Orb wird als Beilage des Gelnhäuser Boten in der Ausgabe

Mittwoch, 18. Dezember
an die Haushalte verteilt.

Auch im Internet finden Sie den Müllkalender 2014:

www.bad-orb.de/rathaus/stadtverwaltung/Abfall_von_A-Z/Müllkalender

Bürgerservice am Dienstag, 10. Dezember wegen Fortbildung geschlossen

Die MitarbeiterInnen der Abteilung Bürgerservice einschließlich Standesamt und Friedhofsverwaltung nehmen am Dienstag, dem 10. Dezember ganztägig an einer Fortbildung teil. Alle anderen Abteilungen des Rathauses sind zu den gewohnten Öffnungszeiten, auch unter Tel. 86-0, erreichbar. Bürgermeisterin Helga Uhl und die MitarbeiterInnen danken im Voraus für das Verständnis.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 19. Dezember
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2,
Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Meldung defekter Straßenlampen

Bereits seit einigen Jahren sammelt die Verwaltung die Meldungen über defekte Straßenlampen und leitet diese umgehend an die Kreiswerke Gelnhausen zwecks Reparatur weiter. Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, die Defekte ausschließlich der Stadtverwaltung zu melden, die Kreiswerke bzw. deren Mitarbeiter/innen sind weder befugt, Meldungen entgegenzunehmen noch die Reparaturen ohne Auftrag der Stadtverwaltung auszuführen.

Ansprechpartnerin für etwaige Meldungen ist Frau Stefanie Schwärzel, Tel. 06052 86-201, E-Mail stefanie.schwaerzel@bad-orb.de.

Des weiteren können Sie sich an die Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes wenden

oder Ihre Meldung dem Bürgerservice, Tel. 06052 86-0, mitteilen.

Auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de unter der Rubrik Service/Meldung an ... ist die Mitteilung ebenfalls möglich.

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese sowie ab 01.01.2014 in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Lesestunde in der Stadt- und Kurbücherei Bad Orb Lesehalle im Kurpark am 9. Dezember

Die Ehrenamtlichen vom Bücherei-Team laden alle interessierten Literaturfreunde zu einer Lesung in die Bücherei ein:

Montag, 9. Dezember 2013
Advents- und Weihnachtsgeschichte
für Groß und Klein

Die Lesung beginnt um 15:30 Uhr.
Dauer ca. 1 Stunde.
Der Eintritt ist frei.

Das Bücherei-Team freut sich über viele Zuhörer.

Der Hessische Städteatlas Ein neues historisches Grundlagenwerk Bad Orb

Ziel des vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg betriebenen Projektes ist die Bearbeitung und Herausgabe historischer und moderner Stadtkarten, die einen hohen Quellenwert besitzen und wichtige Aufschlüsse über Ortsgeschichte und Siedlungsentwicklung geben. Der Hessische Städteatlas dient sowohl der lokalen Stadtgeschichte wie der interdisziplinären vergleichenden Städtefor-

schung. In seiner äußeren Gestalt und seinen inhaltlichen Schwerpunkten schließt er an den Deutschen Städteatlas an und bildet einen Beitrag zum Gesamtvorhaben eines europäischen Atlaswerkes.

Im Hessischen Städteatlas erhält jede Stadt eine Mappe mit fünf bis sechs separaten, überwiegend mehrfarbigen Blättern zur Siedlungstopographie und Entwicklung des Ortes von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hinzu kommt ein Textheft mit einem Abriss der Stadtgeschichte, mit ausführlichen Erläuterungen zu den Karten und einem umfangreichen Gebäudeverzeichnis sowie Beiblätter mit farbigen Reproduktionen alter Stadtansichten und aussagekräftigen Plänen und Zeichnungen.

Die Basis für den Städteatlas bilden die archivalisch überlieferten Steuerunterlagen (Katasterkarten und Grundbücher) aus dem 19. Jahrhundert. Die historischen Karten werden für die Drucklegung umgezeichnet und im Maßstab 1:2500 in einer für alle Orte gleichen Farbgebung, Beschriftung und mit verwandten Signaturen publiziert. Zu diesem neu edierten Urkataster gehören mehrere vom Landesamt entwickelte Beikarten, anhand derer der Gang der Besiedlung von den Anfängen bis zur Gegenwart nachvollzogen wird.

Die neu erschienene Stadtmappe Bad Orb wird am 18. Dezember 2013 um 17 Uhr im Haus des Gastes der Öffentlichkeit präsentiert.

Kontakt / weitere Information:
Prof. Dr. Holger Th. Gräf, Hess. Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, 35032 Marburg
Tel.: 06421/2824579, Fax: 06421/28-24799,
Email: graef@staff.uni-marburg.de

Wird veröffentlicht !

Bad Orb, im November 2013

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl
Bürgermeisterin

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 4. Quartals 2013 statt:

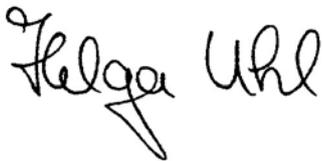
14. Dezember DLRG
28. Dezember Feuerwehr

Dank an alle Helferinnen und Helfer der diesjährigen Senioren-Adventsfeier

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Helferinnen und Helfern der diesjährigen Senioren-Adventsfeier, der AWO, Frau Anneliese Vogel und Frau Heidrun Gotz für die musikalischen Darbietungen, der Kindertheatergruppe der Arbeiterwohlfahrt und allen, die mit ihrem Einsatz und ihren stimmungsvollen Beiträgen sehr zum Gelingen der Feierstunde beigetragen haben. Viele Senioren und Seniorinnen freuen sich alljährlich darauf, Freunde und Bekannte zu treffen und ein paar schöne und besinnliche Stunden zu verbringen.

Wir danken den Vertretern der Bad Orber Kirchen sowie den Mitgliedern der städtischen Gremien. Sie haben durch ihre Anwesenheit und ihre aktive Mitarbeit bekundet, wie sehr ihnen auch gerade unsere älteren Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen.

Bad Orb, im Dezember 2013
Der Magistrat der Stadt Bad Orb



Helga Uhl
Bürgermeisterin



Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Eine schöne Geschenkidee!

**Einwohner-Kurkarte für 2014
Bad Orb BONUS –
Das Vorteilsprogramm**

Die Einwohner-Kurkarten können bei der Stadtverwaltung Bad Orb, Stadtkasse (Zimmer-Nr. 1.05), zum Preis von € 16,00 für die Einzel-Karte sowie € 26,00 für die Familien-Karte bezogen werden.

Die Werbegemeinschaft und die Bad Orb Marketing GmbH haben ein umfangreiches und hochwertiges Vorteilsprogramm entwickelt – ein Bonusprogramm, mit dem Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsanbieter Inhabern der Einwohner-Kurkarte attraktive Prämien und Rabatte bieten.

Damit ist die Einwohner-Kurkarte sicher auch eine schöne Geschenkidee.

Nähere Informationen zur Einwohner-Kurkarte und damit zu Bad Orb BONUS bei der Stadtkasse im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Tel. 06052 86 141 und in der dort ausliegenden Broschüre der Bad Orb Marketing GmbH „Bad Orb Informativ 2013/2014“.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



es ist schon wieder so weit – Weihnachten steht vor der Tür. Wie in jedem Jahr stellen wir wieder fest, wie rasant doch so ein Jahr vergeht. Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren bringen uns ein paar Tage Besinnlichkeit, ein paar Tage Innehalten und Aufatmen. Alles ruht – die Geschäfte, die Politik und Teile unseres Alltags.

Wir haben Zeit, mit unseren Angehörigen und Freunden ein schönes Fest zu begehen. Wir haben Zeit, uns wieder auf uns selbst zu besinnen und auf das, was uns wichtig ist im Leben. Wir können eine Bilanz der letzten zwölf Monate ziehen, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

Wir hoffen, das Jahr 2013 war für Sie und Ihre Familien ein angenehmes Jahr, das Sie gerne in Erinnerung behalten werden.

Wie die letzten beiden Jahre haben sich wieder viele Neubürgerinnen und –bürger für unsere Kurstadt als Wohnort entschieden. So können wir weiterhin über steigende Bevölkerungszahlen berichten.

Bedanken müssen wir uns vor allem bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern Veranstaltungen, wie die Spessartchallenge, die Bad Orber Kerb, die Opernakademie, das Gradierwerkfest und der Oster- und Weihnachtsmarkt würde es ohne ihr Engagement nicht geben. Hier zeigen Bürgerinnen und Bürger wie wichtig ihnen das Wohl der Stadt Bad Orb ist und gehen mit gutem Beispiel voran.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern der städtischen Gremien. Durch den engen finanziellen Rahmen waren und sind schwierige Entscheidungen zu treffen, welche auch manchmal mit Einschnitten für Sie verbunden sind. Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer lebens- und lebenswerten Kurstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr vor allem Gesundheit, Erfolg und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Helga Uhl
Bürgermeisterin

Heinz Grüll
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Amtsblatt erscheint vierzehntäglich samstags kostenlos für jeden Haushalt und wird kostenlos an die Haushalte innerhalb des Stadtgebietes verteilt. Die Abgabe im Einzelbezug der jeweils neuesten Ausgabe erfolgt bei der Hauptverwaltung im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Zimmer 0.05, 63619 Bad Orb, oder beim Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb. Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verlagskosten möglich.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax: 34 95.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Weihnachten 2013 und zum Jahreswechsel 2013/2014

**Am Dienstag, dem 24. Dezember
und
am Dienstag, dem 31. Dezember**

bleibt das Rathaus, Frankfurter Straße 2, ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten des Abfallwirt- schaftszentrum und Wertstoffsammelzentrum Hailer Weihnachten 2013 und zum Jahreswechsel 2013/2014

**Am Dienstag, 24. Dezember 2013
und
am Dienstag, 31. Dezember 2013**

bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer einschließlich des Wertstoffsammelzentrums **ganztägig geschlossen**.

**Ab 1. Januar 2014 finden Sie die Deponie unter folgender Adresse:
Deponiestraße 4, 63571 Gelnhausen,
Tel. 06051 8898-0**

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Helmut Pfeifer bietet

**am Donnerstag, dem 2. Januar
in der Zeit von 14:00 – 15:30 Uhr**

im Rathaus, Frankfurter Straße 2, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 0.01 seine Sprechstunde an.

Kontakt auch:
buergerbeauftragter@bad-orb.de

Ausbildung zum Integrationslotsen

Anfang 2014 möchte das Integrationsbüro des Main-Kinzig-Kreises wieder eine ausgewählte Personengruppe zu Integrationslotsen

ausbilden.

Integrationslotsen sind ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, zumeist selbst mit Migrationserfahrung. Zum Wirkungskreis der Integrationslotsen gehört vorwiegend das eigene Lebensumfeld. Lotsen haben eine Mittlerfunktion zwischen Institutionen der Regelversorgung, der Aufnahmegesellschaft und den zugewanderten Menschen. Lotsen geben vielfältige Hilfe und Unterstützung.

Sie unterstützen bei bürokratischem Schriftverkehr, informieren über regionale Angebote und Möglichkeiten aber unterstützen genauso beim Spracherwerb oder bei den Hausaufgaben.

Lotsen sind Multiplikatoren und begleiten Zugewanderte bei Ihren alltäglichen Schritten.

In der Qualifizierung werden die Interessierten Personen auf ihre zukünftige Tätigkeit als Integrationslotsen vorbereitet. Die Qualifizierungstage finden zu bestimmten Themen und Einsatzfeldern, wie gesetzliche Grundlagen für Integration (Ausländerrecht, Asylrecht), Möglichkeiten und Bedingungen des Spracherwerbs, Bildungswesen in Deutschland u.a.m. statt.

Die Fortbildung umfasst 8 ganze Tage und findet an den Wochenenden statt. Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen entstehen keine Kosten. Am Ende der Qualifizierung erhalten die Integrationslotsen ein Zertifikat. Detaillierte Informationen können im Integrationsbüro erfragt werden.

Jeder, der sich ehrenamtlich für Integration einsetzen möchte, kann sich mit dem Integrationsbüro des Main-Kinzig-Kreises in Verbindung setzen. Interessierte sollten über ausreichende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, sowohl in der Muttersprache als auch in Deutsch, verfügen. Die weiteren Voraussetzungen für die Aufnahme in das Projekt sind die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Bereitschaft zum Engagement im Umfang von maximal 6 Stunden pro Woche sowie die regelmäßige Teilnahme an den Schulungen.

Interessenten und Interessentinnen mögen sich **bis zum 31.12.2013** mit einem Lebenslauf, inklusive aller aktuellen Kontaktdaten und einer kurzen Empfehlung (seitens der Kommune, Organisation, Initiative o.ä.) mit Aussage über das bisherige Engagement bei dem Integrationsbüro bewerben.

E-Mail: integration@mkk.de

Main-Kinzig-Kreis
Kreissozialamt – Integrationsbüro
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Stephanie Michel
stephanie.michel@mkk.de
Tel. 06051 85-18253

Anna Seipel
anna.seipel@mkk.de
Tel. 06051 85-18248

Ihr Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Bad Orb:

Michael Metzler
michael.metzler@bad-orb.de
Tel. 06052 86 230

Kostenloses Qualifizierungsan- gebot des Integrationsbüros für Ehrenamtliche:

**Methodenseminar
„Deutsch als Fremdsprache
unterrichten“**

**Schulungstermine:
15.02.2014 und 05.04.2014,
jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr**

Das Integrationsbüro des MKK weiß aus Erfahrung, dass Sprache ein Schlüssel zur gelungenen Integration darstellt. Sprachkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration in die Gesellschaft und müssen deswegen so früh wie möglich ansetzen, gefördert, aber auch eingefordert werden. Sprache ist die Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland und zentral für Ausbildungs- und Berufschancen. Zugewanderte im Main-Kinzig-Kreis selbst verweisen immer wieder auf die Notwendigkeit von Sprachkenntnissen und signalisieren damit ihren Integrationswillen.

Sprachkurse werden von vielen öffentlichen und privaten Bildungsträgern angeboten. Die sogenannten Integrationskurse werden sogar staatlich bezuschusst. Aus verschiedenen Gründen sind diese Kurse jedoch nicht für alle Zugewanderten zugänglich.

Flüchtlinge, die zwar in Deutschland leben, aber mitten im Asylprüfungsverfahren stecken und deswegen weder arbeiten, noch Angebote wie einen Deutschkurs erhalten, bleiben über kurz oder lang auf der Strecke: Teilweise über Jahre dauern die Asylverfahren, während des Verfahrens ist der Personenkreis von der Teilnahme an den gesetzlichen

Amtliche Mitteilungen

Integrationskursen ausgeschlossen. Das ohne Sprachkenntnisse auch die gesellschaftliche Integration erschwert ist, liegt dabei klar auf der Hand. Die Erfahrungen des Integrationsbüros zeigen deutlich, dass die Sprachförderung auch bei den Flüchtlingen am effektivsten ist, wenn es von Anfang an angeboten wird.

Kreisweit haben sich in den letzten Monaten Bürgerinitiativen und Netzwerke gebildet, mit dem Ziel die Integration der Asylsuchenden in den Städten und Gemeinden zu erleichtern.

Dazu gehört auch die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Aus vielen Gesprächen mit den ehrenamtlich Tätigen wissen wir, dass engagierte Bürgerinnen und Bürger des Main-Kinzig-Kreises sich gerne für der Flüchtlinge in ihrem Wohnort einbringen möchten, aber häufig die Befürchtung haben, dass ihnen die Kompetenzen und das Fachwissen fehlen würden.

Aus diesem Grund bietet das Integrationsbüro, zusammen mit dem Bildungspartner Main-Kinzig, eine kostenlose Qualifizierung der Ehrenamtlichen, vorerst durch die Methodenschulung, „**Deutsch als Fremdsprache unterrichten**“, an.

Für die Qualifizierung sucht das Integrationsbüro freiwillige und vor allem kulturell offene Personen, die Interesse daran haben, einer Gruppe oder Einzelpersonen, die deutsche Sprache näher zu bringen.

In den Schulungen durch den Bildungspartner Main-Kinzig werden erwachsenenpädagogische, didaktische, methodische, kommunikative und persönliche Kompetenzen als zentrale Faktoren für das Gelingen von Lernprozessen vermittelt. Unter fachlich kompetenter Anleitung besteht die Möglichkeit, diese Kompetenzen zu erwerben, zu erweitern und zu vertiefen, die Rolle als ehrenamtliche/r Kursleiter/in zu reflektieren und sich mit Kollegen auszutauschen.

Themen der Methodenschulung:

- Kommunikation im interkulturellen Kontext
- Die Rolle der Kursleitung
- Gruppen leiten
- Kursplanung, Formen der Unterrichtsgestaltung
- Aktivierung der Teilnehmenden
- Moderieren und Visualisieren
- Beratung in Unterrichtssituationen

Die Interessenten und Interessentinnen werden gebeten, mögliche Fragen oder die An-

meldung an das Integrationsbüro zu richten: Email: integration@mkk.de, oder telefonisch: 06051-85 18248 (Frau Seipel) oder 06051-85 18253 (Frau Michel).

Main-Kinzig-Kreis

Kreissozialamt - Integrationsbüro
Barbarossastraße 24
63571 Gelnhausen
stephanie.michel@mkk.de

Die Kassenärztliche Vereinigung informiert:

Veränderungen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes im östlichen Teil des Landkreises Main-Kinzig

Hessenweite Reform beginnt

Krank am Feierabend oder am Wochenende! Und dann? Patienten erhalten rund um die Uhr ärztliche Hilfe unter 116 117

Frankfurt, im Dezember 2013

Beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) wird es zum 1. Januar 2014 Veränderungen geben. Dann beginnt die erste von insgesamt fünf Roll-Out Wellen der Reform des ÄBD in Hessen. Bis Ende 2014 soll die Reform erfolgreich abgeschlossen sein. Was heißt das konkret? Wenn Patienten ärztliche Hilfe außerhalb der Sprechzeiten der Praxen benötigen, können sie sich telefonisch an die kostenlose bundesweit gültige Rufnummer 116 117 wenden. Sie erreichen über die 116 117 medizinisches Fachpersonal der ÄBD-Dispositionszentrale in Kassel, denen sie ihre Symptome schildern können. Je nach Art der Erkrankung wird mit mobilen Patienten vereinbart, zu einer Untersuchung in eine Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale zu fahren. Sind Anrufer nicht mobil oder hat die ÄBD Zentrale geschlossen, wird veranlasst, dass ein Arzt sie zu Hause aufsucht. Für Patienten ist dies sehr komfortabel, denn sie haben die Gewissheit, jederzeit ärztlich versorgt zu werden.

Die ärztliche Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ist ein „Herzstück“ der ambulanten Versorgung. In Hessen wird der Ärztliche Bereitschaftsdienst seit 2013 reformiert und neu organisiert, damit Patienten auch zukünftig immer Hilfe bekommen, wenn sie sie benötigen. Die Veränderungen sind erforderlich, weil über ein Viertel der hessischen Hausärzte 60 Jahre oder älter ist und absehbar ist, dass sie bald einen Nach-

folger suchen. Junge Ärzte wollen aber nur eine Praxis übernehmen, wenn sie selten Bereitschaftsdienste machen müssen. Daher sind die Veränderungen sinnvoll und nötig. Mit dieser Reform sorgt die KV Hessen zum einen für attraktivere Niederlassungsbedingungen, damit Patienten in ländlichen Regionen auch noch übermorgen einen Hausarzt in erreichbarer Nähe haben. Zum anderen organisiert sie damit hessenweit eine gute ambulante medizinische Versorgung, wenn die Praxen geschlossen sind. Während durch die Reform viele Strukturen hessenweit vereinheitlicht werden, macht dies bei den Öffnungszeiten der ÄBD-Zentralen keinen Sinn. Zu unterschiedlich sind hierzu die Erfahrungswerte, wann und wie oft Patienten nachts oder am Wochenende Hilfe benötigen. Deshalb orientieren sich die Öffnungszeiten der ÄBD-Zentralen an den jeweiligen regionalen Erfahrungen. Selbstverständlich können Patienten die Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale zu ihren Öffnungszeiten auch direkt besuchen.

Telefonische Kontaktmöglichkeiten außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Gelnhausen:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Main-Kinzig Kliniken GmbH,
Herzbachweg 14, 63571 Gelnhausen

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	18.00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Bad Orb, im Dezember 2013

Wird veröffentlicht !

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Helga Uhl

Amtliche Mitteilungen

Dauerparkplätze zu vermieten

Der Magistrat der Stadt Bad Orb vermietet am Parkplatz Seboldwiese sowie ab 01.01.2014 in der Burgstraße (im Bereich des abgerissenen Kiosks) Dauerparkplätze. Der monatliche Mietzins beträgt je Parkplatz 30,00 €. Die Vergabe erfolgt nach dem Bewerbungseingang.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich an den

Magistrat der Stadt Bad Orb
Liegenschaftsamt
Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb

Telefonische Auskünfte sind unter der Telefonnummer 06052 86-148, Frau Claudia Röder, erhältlich.

Informationen und Tipps zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Die Stadt Bad Orb macht darauf aufmerksam, dass das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Bad Orber Altstadt aufgrund gesetzlicher Regelung verboten ist. Zum Schutz der Altstädte hat der Bundesgesetzgeber am 01.10.2009 das entsprechende Gesetz, § 23 der 1. Sprengstoffverordnung, verschärft. Wörtlich heißt es dort:

„Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.“

Die Bad Orber Altstadt entspricht weitestgehend der Fußgängerzone und wird vom Burgring, der Ludwig-Schmank-Straße, Würzburger Straße und Frankfurter Straße umgeben. In diesem Bereich gilt das gesetzliche Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern.

Pyrotechnische Erzeugnisse dürfen dem Verbraucher im Jahr 2013 nur in der Zeit ab Samstag, 28.12. feilgeboten und überlassen werden.

Die Verwendung (Aufbewahrung und Abbrennen) pyrotechnischer Erzeugnisse der Klasse II ist nur Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr und auch nur am 31. Dezember und am 1. Januar gestattet.

Vielen bereitet das Knallen, Leuchten der Raketen als auch der Geruch von Schwarzpulver enorme Freude. Diese Freude wird leider jedes Jahr durch zahlreiche Unfälle getrübt.

Ein staatlich geprüfter Feuerwerker hat für den Umgang folgende Tipps veröffentlicht:

- Böller beim Anzünden niemals in der Hand halten
- Böller nicht werfen und schon gar nicht in Richtung von Personen.
- Für Raketen eine geeignete Abschussrampe benutzen. Eine leere Flasche ist zu instabil, deshalb sollte diese zusätzlich in einem Kasten stehen.
- Versager ca. 10 Minuten liegen lassen und sich diesen auch nicht nähern. Danach einsammeln und ca. 2 Tage in Wasser legen und danach über Sondermüll entsorgen.
- Feuerwerkskörper sachgerecht bis zur Verwendung lagern. Es ist ratsam nur so viele Böller oder Raketen zu kaufen, die auch tatsächlich an diesem Silvester /Neujahr angezündet werden können. Wer Reste das Jahr über aufbewahren will, sollte auf eine trockene Lagerung – nicht gerade im Heizungskeller – achten.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr 2014.

Abholung von Sperrmüll am 8. Januar

Am Mittwoch, 8. Januar findet in Bad Orb die nächste Sperrmüllsammlung statt. Sperrmüllanmeldungen werden schriftlich bis zum 6. Januar an der Infothek oder in Zimmer 0.05 der Stadtverwaltung angenommen.

Sperrmüll sind hausmüllähnliche Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die Müllgefäße eingeworfen werden können. Die Sperrmüllabfuhr ist begrenzt auf **max. 2 cbm** pro Anmeldung. Kartons und Säcke, Türen, Rollläden und Fenster werden nicht abgeholt. Schadstoffhaltige Holzabfälle (dazu zählen u. a. Jägerzäune, Eisenbahnschwellen, kesseldruckimprägnierte Bretter) sind von der Einsammlung ausgeschlossen. Ebenso sind wieder verwertbare Gegenstände wie z. B. Altmetalle, etc. zu den jeweiligen Sammlungen gesondert anzumelden.

Pro Sperrmüllanmeldung ist eine Gebühr in Höhe von 25,00 EURO zu zahlen. Bei der Abfuhr festgestellte Mehrmengen

werden mit 12,50 EURO pro cbm nachträglich berechnet. Die Entsorgungsgebühr ist bis zum Abholtermin zu bezahlen bzw. zu überweisen. Bereits bezahlte Gebühren für nicht bereitgestellten oder anderweitig abgeholt Sperrmüll werden nicht zurückerstattet.

Zum Sperrmüll zählen u.a.: Matratzen, Teppich, Couch, Sessel, Holzteile, die auf Grund ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen, Kunststoff-/ Teppichfliesen, Sprungrahmen, große Plastikteile, Stuhl, Tisch, Koffer, Wäschekorb, Regal, Schrank, Kommode, sonst. Möbelteile ohne Metalle.

Der angemeldete Sperrmüll ist am Abfuhrtag ab 6:30 Uhr am **Fahrbahnrand / Gehweg** gut sichtbar und ohne dass dadurch der Verkehr behindert wird, bereitzustellen.

Das Formblatt zur Anmeldung von Sperrmüll finden Sie auch im Internet unter www.bad-orb.de, Rubrik: Stadtverwaltung – Formulare.

Altpapiersammlungen

Folgende Altpapiersammlungen finden jeweils samstags bis zum Ende des 1. Quartals 2014 statt:

28. Dezember	Feuerwehr
11. Januar	DRK
25. Januar	Martinus Förderverein
8. Februar	THW
22. Februar	Brieftaubenvereine
8. März	Kinderinitiative
22. März	Kulturkreis

Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt - führt bis einschließlich 25.06.2014 an jedem Mittwoch in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Wächtersbach, Zimmer Nr. 01, Sprechstunden durch.

Die zuständigen Sachbearbeiter sind dort telefonisch über die Zentrale 06053/802-0 zu erreichen.